



# MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Masters's Thesis

## **„Inklusion und Exklusion an den EU-Außengrenzen“**

Externalisierungs- und Militarisierungsprozesse an der griechisch-türkischen  
Außengrenze

verfasst von / submitted by

**Fabrizio Levi**

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of  
**Master of Arts (MA)**

Wien, 2021 / Vienna 2021

Studienkennzahl lt. Studienblatt / degree programme  
code as it appears on the student record sheet:

UA 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree programme as it appears on  
the student record sheet:

Masterstudium Politikwissenschaften

Betreut von / Supervisor:

Uni.-Prof. Dr.in Saskia Stachowitsch

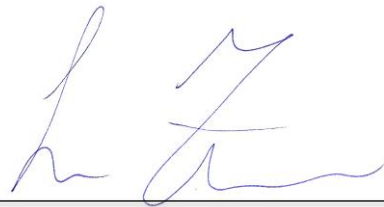
## **Abstract**

Die EU-Außengrenze zwischen Griechenland und der Türkei, ebenso wie die Route über das östliche Mittelmeer, gehören zu den zentralen Wegen, die Migrant\_innen nutzen, um irregulär in den Schengen-Raum einzureisen. Um das Aufkommen irregulärer Migration möglichst zu unterbinden bzw. zu reduzieren erfuhren die Maßnahmen der Externalisierung und Militarisierung einen stetigen Ausbau. Anhand der Risikoanalysen, die seit 2010 jährlich von Frontex veröffentlicht werden, und einer Reihe weiterer Quellen, wie z. B. EU-Verordnungen, wurde das Verhältnis von Inklusion und Exklusion in den Forschungsmittelpunkt übertragen. Dieses Verhältnis von Ein- und Ausschluss soll im Kontext der griechisch-türkischen Grenze anhand der zunehmenden Prozesse von Externalisierung und Militarisierung näher betrachtet werden. Abschließend hierzu werden die zunehmenden Grenzschutzfunktionen von Frontex, an dieser EU-Außengrenze, hervorgehoben.

## **Plagiatserklärung**

Hiermit erkläre ich, die vorgelegte Arbeit selbständig verfasst und ausschließlich die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt zu haben. Alle wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommenen Textpassagen und Gedankengänge sind durch genaue Angabe der Quelle in Form von Anmerkungen bzw. In-Text-Zitationen ausgewiesen. Dies gilt auch für Quellen aus dem Internet, bei denen zusätzlich URL und Zugriffsdatum angeführt sind. Mir ist bekannt, dass jeder Fall von Plagiat zur Nicht-Bewertung der gesamten Lehrveranstaltung führt und der Studienprogrammleitung gemeldet werden muss. Ferner versichere ich, diese Arbeit nicht bereits andernorts zur Beurteilung vorgelegt zu haben.

Wien, 26.09.2021



---

## **Inhaltsverzeichnis**

|                                                                |           |
|----------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Abstract .....</b>                                          | <b>1</b>  |
| <b>Plagiatserklärung .....</b>                                 | <b>2</b>  |
| <b>Inhaltsverzeichnis.....</b>                                 | <b>3</b>  |
| <b>Abbildungsverzeichnis .....</b>                             | <b>5</b>  |
| <b>Abkürzungsverzeichnis.....</b>                              | <b>6</b>  |
| <b>1. Einführung.....</b>                                      | <b>8</b>  |
| 1.1.Problemstellung der Arbeit.....                            | 11        |
| 1.2. Fragestellung .....                                       | 14        |
| 1.2.1. State of the Art .....                                  | 20        |
| 1.3. Methodische Vorgehensweise .....                          | 23        |
| 1.4. Struktur der Arbeit.....                                  | 25        |
| <b>2. Theoretische und konzeptionelle Grundlagen .....</b>     | <b>27</b> |
| 2.1. Migration .....                                           | 29        |
| 2.1.1. Neoliberale Migration.....                              | 32        |
| 2.1.2. Das Migrationsregime.....                               | 34        |
| 2.1.3. Das EU-Migrationsregime .....                           | 37        |
| 2.2. Grenzen: Ein Definitionsversuch.....                      | 39        |
| 2.2.1. Eine grenzenlose Gesellschaft?.....                     | 41        |
| 2.2.2. Der Schengen-Raum: Freizügigkeit im „harten Kern“ ..... | 44        |
| 2.2.3. Grenzen und deren Wahrnehmung .....                     | 50        |
| 2.3. (Un-)Sichtbare Grenzen in der Europäischen Union.....     | 52        |
| 2.3.1. Unterscheidung Binnen- und Außengrenzen .....           | 55        |
| 2.4. Externalisierung: Grundlegendes .....                     | 57        |
| 2.4.1. Externalisierung: Orte und Akteur_innen .....           | 60        |

|                                                                               |            |
|-------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 2.5. Militarisierung: Grundlegendes .....                                     | 64         |
| 2.5.1. Militarisierung: Das Geschäft mit dem Grenzschutz .....                | 66         |
| 2.6. Frontex: Die europäische Grenzschutzagentur .....                        | 68         |
| 2.6.1. Frontex: Struktur und Hauptaufgaben .....                              | 70         |
| <b>3. Hermeneutische Analyse.....</b>                                         | <b>73</b>  |
| 3.1. Irreguläre Grenzüberschreitungen seit 2009.....                          | 74         |
| <b>4. Das Verhältnis von Inklusion und Exklusion .....</b>                    | <b>79</b>  |
| 4.1. Inklusion und Exklusion an der griechisch-türkischen EU-Außengrenze..... | 83         |
| 4.2. Die EU-Türkei-Erklärung.....                                             | 89         |
| 4.3. Frontex und die griechisch-türkische Grenze .....                        | 93         |
| <b>5. Externalisierung .....</b>                                              | <b>97</b>  |
| 5.1. The Global Approach to Migration and Mobility .....                      | 99         |
| 5.2. Sichere Herkunftsländer und die Kopenhagener Kriterien.....              | 101        |
| 5.3. Externalisierung und die griechisch-türkische Grenze .....               | 104        |
| <b>6. Militarisierung.....</b>                                                | <b>106</b> |
| 6.1. Militarisierung: Ausrüstung und Praxis.....                              | 108        |
| 6.2. Militarisierung und die griechisch-türkische Grenze .....                | 110        |
| <b>7. Schlussfolgerungen.....</b>                                             | <b>112</b> |
| <b>8. Literaturverzeichnis.....</b>                                           | <b>121</b> |

## Abbildungsverzeichnis

| <b><u>Abb. Nr.</u></b> | <b><u>Beschreibung</u></b>                                                                   | <b><u>Seite</u></b> |
|------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Abb. 1                 | Übersicht über die irregulären Grenzübertritte nach Fluchtrouten (2008-2020).                | S. 78               |
| Abb. 2                 | Übersicht über der irregulären Grenzübertritte an der Östlichen Mittelmeerroute (2009-2014). | S. 87               |
| Abb. 3                 | Situationsübersicht der Migrationsbewegungen (2019).                                         | S.94                |

## Abkürzungsverzeichnis

| <b><u>Abkürzung</u></b> | <b><u>Akronym</u></b>                                                      |
|-------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| Abb.                    | Abbildung                                                                  |
| ARA                     | Annual Risk Analysis                                                       |
| BCPs                    | Border Control Posts                                                       |
| CFSP                    | Common Foreign and Security Policy                                         |
| CRATE                   | Centralised Record of Available Technical Equipment                        |
| DDR                     | Deutsche Demokratische Republik                                            |
| EASO                    | European Asylum Support Office                                             |
| EBCG                    | European Border and Coast Guard Agency                                     |
| EC                      | European Commission (Europäische Kommission)                               |
| ECHR                    | European Court of Human Rights                                             |
| EES                     | Entry / Exit Systems                                                       |
| EGKS                    | Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl                               |
| ENP                     | Europäische Nachbarschaftspolitik                                          |
| EPC                     | European Policy Centre                                                     |
| ESDP                    | Common Security and Defence Policy                                         |
| ETIAS                   | European Travel Information and Authorisation System                       |
| EU                      | Europäische Union                                                          |
| EURATOM                 | Europäische Atomgemeinschaft (Auch EAEC: European Atomic Energy Community) |
| EWG                     | Europäische Wirtschaftsgemeinschaft                                        |
| FRAN                    | Frontex Risk Analysis Network                                              |
| Frontex                 | European Border and Coast Guard Agency (Frontières extérieures)            |
| GAM                     | Global Approach to Migration                                               |
| GAMM                    | Global Approach to Migration and Mobility                                  |
| GASP                    | Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik                                   |
| ggf..                   | gegebenenfalls                                                             |
| IBM                     | Integrated Border Management                                               |
| IR                      | Internationale Regime                                                      |
| IT                      | Informationstechnologie (Information Technology)                           |
| Km                      | Kilometer                                                                  |

## Abkürzungsverzeichnis

---

|          |                                                                                                   |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| MFF      | Multiannual Financial Framework                                                                   |
| Mio.     | Millionen                                                                                         |
| Mrd.     | Milliarden                                                                                        |
| Nr.      | Nummer                                                                                            |
| o. D.    | Ohne Datum                                                                                        |
| OLAF     | The European Anti-Fraud Office (Office européen de lutte antifraude)                              |
| RABIT(s) | Rapid Border Intervention Team(s)                                                                 |
| RAU      | Risk Analysis Unit                                                                                |
| SIS      | Schengen Information System                                                                       |
| TE       | Technical Equipment                                                                               |
| UdSSR    | Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (Sowjetunion)                                          |
| UfM      | Union for the Mediterranean                                                                       |
| UNHCR    | Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (United Nations High Commissioner for Refugees) |
| u. a.    | Unter anderem Unter anderem Unter anderem Unter anderem Unter anderem                             |
| u.v.m.   | Und vieles mehr                                                                                   |
| VIS      | Visa-Informationssystem                                                                           |
| z. B.    | Zum Beispiel                                                                                      |

## 1. Einführung

Migration und Grenzen gehören zu den zentralen Themenbereichen, die abermals in akademischen Kreisen, ebenso wie in der weiteren Öffentlichkeit, für reichlich Diskussionsstoff sorgen. Im Zeitalter der Globalisierung haben, neben den diskursiven Themenfeldern des Nationalstaates, der Nation und der Grenze, ebenfalls die Bereiche der Identität und Gerechtigkeit die öffentliche Migrationsdebatte zunehmend eingenommen (vgl. Wissen und Brand 2017: 76). Spätestens die sogenannte europäische Migrationskrise, beginnend im Jahr 2015, lenkte den zunehmenden Fokus der Öffentlichkeit und Forschung endgültig auf die Problematik der Gewalt an den EU-Außengrenzen (vgl. Mitchell, Jones und Fluri 2019: 1).

These deaths at the borders of the EU, an ongoing and persistent issue, have come under more sustained scrutiny in recent years with the advent of the so-called migrant or refugee crisis. This particular crisis is defined in terms of a rapid increase in the number of people seeking to enter Europe, often along hazardous routes. Stories of Mediterranean shipwrecks and drownings, (...) and violent border enforcement inside the Schengen border regime provide one means of framing this “crisis” of human mobility (Gilmartin und Kuusisto-Arponen 2019: 19).

Die Europäische Union stellt dabei einen komplexen Zusammenschluss diverser Staaten dar, denen durch ihren Mitgliedsstatus ein zumeist unmittelbarer Zutritt in den gemeinsamen Binnenmarkt gewährt wurde. Diese Relativierung kann als eine „frühe Form differenzierter Integration“ (Bornemann 2020: 352) verstanden werden, die z. B. im Fall der EU-Mitgliedstaaten Bulgarien, Kroatien, Rumänien und Zypern stattfand. Die Aufnahme in den Schengen-Raum<sup>1</sup> findet dabei nicht simultan zum Unionsbeitritt statt „sondern bedarf zunächst einer Entscheidung des Rates der EU, die einstimmig getroffen werden muss“ (Bornemann 2020: 352).<sup>2</sup>

Bis in die 1960er Jahre wurde Europa als ein Ort der Emigration angesehen, somit ein Gebiet aus dem Migrant\_innen, in die „Neue Welt“ (Afailal 2017: 50) ausreisen. In den darauffolgenden Jahren fand hier jedoch eine deutliche Kehrtwende statt. Die Wege trieben nun

---

<sup>1</sup> Durch das Schengen-Abkommen, und folglich der Aufhebung innereuropäischer Grenzkontrollen, wurde der ungehinderte bzw. freizügige Verkehr von Gütern und Personen innerhalb der Außengrenzen ermöglicht und dezidiert gefördert (vgl. Afailal 2017: 51).

<sup>2</sup> Am Beispiel von Zypern lässt sich feststellen, dass dieses EU-Mitglied momentan dem Schengen-Raum nicht beitreten kann, nachdem es die effektive Kontrolle seiner Grenzen nicht ausreichend gewährleisten kann (vgl. Bornemann 2020: 352).

Migrant\_innen zunehmend an die europäischen Grenzen und nicht mehr weit weg von diesen (vgl. Afailal 2017: 50-51). Laut Bornemann wurde Migrationskontrolle in der EU-Grenzschutzpolitik zunehmend durch die Instrumentarien der Invisibilisierung und Externalisierung vollzogen. Erstere bezieht sich auf die Grenzen, die sich binnen des Schengen-Raums befinden. Diese wurden de facto nicht abgeschafft, sondern lediglich auf unbegrenzte Zeit ausgesetzt. Darüber hinaus bedeutet dies, dass die Außengrenzen dieses Raums durch die Errichtung diverser Grenzsysteme und -vorrichtungen engmaschiger gesichert werden müssen (vgl. Bornemann 2020: 353). Diese Vorrichtungen, die oftmals aus dem militärischen Bereich<sup>3</sup> stammen, finden verstärkt als zivile Grenzschutzsysteme einen zweiten Anwendungsbereich (vgl. Jones und Johnson 2016: 1). Spätestens seit 2015 lässt sich eine zunehmende Intensivierung des Militarisierungsprozesses feststellen (vgl. Klatzer und Schlager 2020: 56). Die von der EU zur Verfügung gestellten Mittel im Bereich des Grenzschutzes erfuhren eine deutlichen Erhöhung, die zur Schaffung eines Marktes für militärische Grenzschutzprodukte führte (vgl. Vallet und David 2014: 147).

Das zweite vorab erwähnte Instrument zur Migrationskontrolle in der EU-Grenzschutzpolitik, also die Externalisierung „folgt der Logik des Outsourcings“ (Bornemann 2020: 353). In einem ersten Schritt wurde somit die Auslagerung sichtbarer Grenzkontrollen von den Binnen- an die Außengrenzen vollzogen. In einem weiteren Schritt wurde diese Auslagerung ebenfalls an spezifische Drittstaaten, wie u. a. die Türkei ausgeweitet (vgl. Bornemann 2020: 353).

The question of migration had and still has a very important place in these cooperative processes.

For the EU, instability in neighbouring countries has resulted in a great influx of immigrants to its territory (Afailal 2017: 51).

Dies bedeutet also, dass während des andauernden Prozesses, die Binnengrenzen im Schengen-Raum weitestgehend abzubauen, eine zunehmende Intensivierung der Externalisierungs- und Militarisierungsprozesse an den EU-Außengrenzen festzustellen ist. Die Kooperationen mit Staaten, denen kein oder lediglich unter gewissen Auflagen Zutritt zum Schengen-Raum gestattet wird, soll die Stabilität und Sicherheit innerhalb dieser benachbarten Länder fördern. Diese Bemühungen stellen also eine präventive Strategie mit dem Zweck dar, irreguläre

---

<sup>3</sup> „Die Bereitstellung militärischer Kapazitäten und die Bereitschaft, sie gegebenenfalls auch einzusetzen, ist von Kritikern als ein Schritt zur „Militarisierung“ der Union bezeichnet worden“ (Schneider 2011: 75).

Migration und erhöhten Migrationsdruck auf spezifische EU-Mitgliedstaaten aufs möglichste zu reduzieren (vgl. Afailal 2017: 51).

Dies verfolgt nicht den Zweck, die effektive Kontrolle an den Außengrenzen zu gewährleisten, sondern vielmehr Menschen davon abzuhalten, diese als potenzielle Flüchtlinge zu erreichen. (...) Vielmehr verhindert eine effektive Außengrenzsicherung, insbesondere wenn sie extraterritorial umgesetzt werden soll, lediglich die irreguläre Einreise. Dies entbindet die Mitgliedstaaten jedoch weder ihrer menschenrechtlichen Verpflichtungen noch widerspricht es der Schaffung legaler Einreisemöglichkeiten, etwa im Rahmen der Visapolitik oder der Umsiedlung anerkannter Flüchtlinge (Bornemann 2020: 353).

Neben der Frage nach der Einhaltung der Menschenrechte durch „klassische Transitländer wie die Türkei“, die oftmals „zur Endstation für Migrierende auf ihrem Weg nach Nord- und Westeuropa werden“ (Hess und Tsianos 2015: 27), ist insbesondere das dichotome Verhältnis zwischen Inklusion und Exklusion ein essenzielles Element der EU-Grenzschutzpolitik. Anhand der veränderten Bedeutung des Externalisierungs- und Militarisierungsprozesses lässt sich ein axiomatischer Umschwung von einem System der „Abschottung“ hinzu einem des „Migrationsmanagements“ (Hess und Tsianos 2015: 36) feststellen. Diese überholte Form kontrollierter Abschottung begründet demnach die grundlegende Problemstellung dieser Analyse, die der Frage nachgeht wie die externalisierungs- und militarisierungsprozesse die Praxis der Inklusion und Exklusion an der türkisch-griechischen EU-Außengrenze durch den Übergang von einer Doktrin der Abschottung hinzu jener des Managements veränderte.

Die Toten vor der Grenze verbindet ein unsichtbares Band mit den Lebenden innerhalb derselben: Erstere sind der Preis für die Illusion der zweiten, dass sie (nicht im persönlichen, sondern im imaginären Sinn der Wir-Gemeinschaft) nur über den Weg der tödlichen Abwehr der Anderen in Sicherheit leben könnten; [SIC!] eine bekannte bio-politische Figur. Der Andere ist hier das als Bedrohung stilisierte "antagonistische Außen" (Laclau/Mouffe 1995), der irreguläre Migrant und ferne Flüchtling. Die unverhältnismäßigen Maßnahmen der Grenzkontrolle und -sicherung haben neben einem ökonomischen, allem voran einen politischen Grund: Sie sollen die bio-politische Kompetenz des Staates, hier der Staatengemeinschaft beglaubigen, indem sie zwei zeitgenössische Mythen aufrechterhalten und aufeinander beziehen - den Anschein der Kontrollierbarkeit der Migration und die Illusion der Herstellbarkeit absoluter (innerer) Sicherheit (Ralser 2013: 281).

### 1.1. Problemstellung der Arbeit

Die europäischen Außengrenzen stellen kein homogenes Erscheinungsbild dar, sondern sind von jeweils spezifischen und äußerst unterschiedlichen Charakteristika definiert. Demnach wird sich diese Arbeit thematisch nicht mit den EU-Grenzen im Allgemeinen befassen, sondern vielmehr auf einen spezifischen Grenzbereich beschränken. Hierbei ist die Außengrenze zwischen Griechenland und der Türkei gemeint, die in den letzten Jahren eine gewisse Prominenz erlangte. Zwischen den 27 Staaten, welche die Europäische Union verkörpern, waren und sind keinesfalls alle im gleichen Ausmaß von Migration betroffen. Lediglich ein Bruchteil aller europäischen Mitgliedstaaten befindet sich an einer der EU-Außengrenzen, jedoch stellt das Thema des Grenzschutzes eine europaweite Herausforderung dar, die weit über die einzelnen Grenzgebiete bzw. -staaten hinausgeht (vgl. Wissen und Brand 2017: 76).

Im Zuge der Abschaffung von Binnengrenzkontrollen wurde eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, die Sicherungsfunktion jener Grenzen zu ersetzen. Als grenzschutzpolitische Kompensationsmaßnahme wurde in erster Linie die Schaffung eines gemeinsamen Rechtsrahmens zur Außengrenzsicherung veranlasst, dessen Umsetzung maßgeblich den betreffenden Mitgliedstaaten überantwortet wurde (Bornemann 2020: 353).

Die Wahrnehmung einer Gefährdung wird, in den folgenden Kapiteln, unter der Dichotomie zwischen Freund und Feind näher beschrieben (vgl. Friese 2014: 210-211). Dabei findet ein Sortierungsprozess statt in dem Einbeziehung und Ausschluss an den EU-Außengrenzen, ebenso wie in den jeweiligen Transitländern, manifest ausgeübt wird (vgl. Pallister-Wilkins 2019: 376). Demnach werden Migrant\_innen, die eine Einreise ohne die notwendigen Dokumentation anstreben, oftmals als Bedrohung, die es zu bekämpfen gilt, wahrgenommen (Van Houtum und Lacy 2019: 156).<sup>4</sup>

Die Zurückweisung einer im internationalen Vergleich überschaubaren Zahl von Geflüchteten wird zu einer Frage der nationalen Sicherheit stilisiert, Zäune werden gebaut, "Schicksalsgemeinschaften" beschworen und "Obergrenzen" eingefordert (Wissen und Brand 2017: 76).

---

<sup>4</sup> "force upon undocumented migrants the kind of attributes that the nationalist and xenophobic biopolitical regime most dreads: filth, poverty, violence and overall social inadaptability. The consequence is that the most dehumanizing metaphors to qualify their movement have become seemingly unremarkable: everyday, undocumented migrants have become compared to floods, fluxes, tsunamis, insect plagues, swarms and invasion (Van Houtum and Lucassen 2016)" (Van Houtum und Lacy 2019: 156).

Dies verdeutlichte die Notwendigkeit einer gemeinsamen Lösung für das Management von irregulärer Mobilität. Nachdem sich in den Jahren seit 2015 (vgl. Mitchell, Jones und Fluri 2019: 1) deutlich mehr Migrant\_innen auf den Weg in die EU begaben, wurde dies zu einem umso politisierten Themenfeld,<sup>5</sup> welches Politiker\_innen ermöglichte, politische Ansichten für mehr oder weniger strikte Grenzschutzmaßnahmen weiter zu avancieren (Mountz und Loyd 2014: 24). In Bezug auf den Militarisierungsprozess lässt sich vermerken, dass diesem eine immer wichtigere Rolle an den EU-Außengrenzen zugesprochen wird. Zwei zentrale Gründe wurden aufgezeigt, weshalb spätestens seit dem Jahr 2015, eine deutliche Intensivierung des Militarisierungsprozess an den EU-Grenzen festzustellen war (vgl. Klatzer und Schlager 2020: 56). Erstens haben sich die Ursachen der Migration deutlich vervielfältigt: “Im Zuge der Auswirkungen von Bevölkerungswachstum, weitverbreiteten Spannungen und Klimawandel wird es zu mehr Migration aus unterschiedlichen Teilen der Welt kommen“ (Europäische Kommission 2017: 11).<sup>6</sup>

Die Flüchtlingskrise, die im Jahr 2015 rund 1,2 Mio. Menschen nach Europa brachte, hat eine Größenordnung wie wir sie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr gesehen haben. Dies hat eine kontroverse Debatte über Solidarität und Verantwortung zwischen den Mitgliedstaaten ausgelöst und den Anstoß gegeben, sich grundlegende Gedanken über die Zukunft des Grenzmanagements und der Freizügigkeit in Europa zu machen (Europäische Kommission 2017: 11).

Zweitens handelt es sich bei der Militarisierung von Grenzschutz um einen lukrativen Markt, der eine Vielzahl diverser Produkte und Dienstleistungen anbietet. Dazu gehörten neben der Konstruktion von benötigter Infrastruktur ebenfalls die Entwicklung und Produktion diverser Waffen-, Überwachungs- und Transportsysteme, die ursprünglich für die militärische Sphäre konzipiert waren (vgl. Vallet und David 2014: 147). Neben der Militarisierung wird sich diese Arbeit ebenfalls mit dem Prozess der Externalisierung näher auseinandersetzen. Die Prämisse hinter einer Auslagerung des europäischen Grenzschutzes an benachbarte Staaten ist die grundlegende Annahme, dass Migration per se nicht kontrollierbar sei (vgl. Tulmets 2010: 322). Demnach kann ein traditionelles Verständnis starrer Grenzziehungen mit engmaschigen

---

<sup>5</sup> Es war lediglich eine Frage der Zeit, bis die wahrgenommene Porosität der EU-Außengrenzen zunehmend mit unerwünschten Personen und Terrorismus gleichgesetzt wurde (vgl. Gilmartin und Kuusisto-Arponen 2019: 19).

<sup>6</sup> „In den letzten Jahren war an den Außengrenzen Europas ein beispielloser Anstieg der Zahl einreisewilliger Migranten und Flüchtlinge zu verzeichnen. EU-Länder mit einer Außengrenze tragen die alleinige Verantwortung für die Grenzkontrolle“ (Europäische Union 2020).

Kontrollen diese nur bedingt bewältigen. Um eine möglichst flächendeckende und umfassende Kontrolle an den EU-Außengrenzen zu ermöglichen, wurde daraufhin die Entscheidung gefasst, den Grenzschutz Europas von den unmittelbaren Staatsgrenzen loszulösen. Damit ist gemeint, dass Migrationskontrollen nicht auf die unmittelbaren Grenzen reduziert, sondern bereits zuvor in den Transitländern<sup>7</sup> abgewickelt werden. Dies soll illegale Grenzüber tretungen noch weit vor den EU-Gebiet umleiten bzw. filtern. Ähnlich wie es der Fall bei der Militarisierung ist, finden sich dabei gewisse ökonomische Gedanken und Interessen wieder. Die Anwendung einer „Management-Logik“ (Hess und Tsianos 2015: 33), soll das Feld der Migration bezüglich ihres ökonomischen Nutzens entschlüsseln und weiter verwertbar machen (vgl. Hess und Tsianos 2015: 33).

Infolgedessen sollen die Externalisierung und Militarisierung bezüglich ihres Verhältnisses zueinander näher betrachtet werden. Abschließend wird sich diese Arbeit mit der europäischen Grenzschutzagentur Frontex befassen und welche Funktionen sie bezüglich der Externalisierung und Militarisierung dieses Grenzabschnittes bisher eingenommen hat.

The establishment of the European Agency for the Management of Operational Cooperation at the External Borders of the Member States of the European Union (Frontex) has played an important role in the implementation and transmission of new strategies to neighbouring countries to control these borders (Afailal 2017: 51).

---

<sup>7</sup> “This ‘routes’ approach requires cooperation among several countries, termed in EU official language as “origin, transit, and destination countries” (Casas-Cortes, Cobarrubias und Pickels 2015: 904).

## 1.2. Fragestellung

In dieser Masterarbeit soll das Verhältnis zwischen Inklusion und Exklusion an der griechisch-türkischen Grenze mit den Prozessen zunehmender Externalisierung und Militarisierung an den EU-Außengrenzen den Mittelpunkt dieser Analyse darstellen.<sup>8</sup>

Grundlegend muss zunächst erläutert werden, was unter den EU-Außengrenzen im Allgemeinen zu verstehen ist. Die äußeren Landgrenzen, die den Schengen-Raum umspannen, erstrecken sich laut der Europäischen Kommission über rund 7 721 km, gegenüber den Seegrenzen, die eine Länge von 42 673 km umfassen (vgl. Europäische Kommission 2019: 8). Die schiere Anzahl unterschiedlicher Grenzgebiete<sup>9 [2]</sup> mit ihren jeweils spezifischen Merkmalen macht es zu einer Notwendigkeit, den Umfang der folgenden Analyse weiter einzugrenzen. Die Östliche Mittelmeerroute, genauer gesagt das Grenzgebiet zwischen Griechenland und der Türkei, gehört spätestens seit 2015 zu den wichtigsten Wegen, um sich Zutritt in die Europäische Union zu verschaffen. Nach Angaben der Grenzschutzagentur Frontex wurden in besagtem Jahr ca. 1,8 Mio. Fälle illegaler Grenzübertritte an den EU-Außengrenzen ermittelt. Von diesen Migrant\_innen wurde mit Abstand die höchste Anzahl (885 386 Fälle) an der Östlichen Mittelmeerroute, genauer gesagt an der Grenze zwischen Griechenland und der Türkei, festgestellt (vgl. Malmersjo und Remáč 2016: 2). Die politische wie auch mediale Bedeutung dieser Außengrenze begründet demnach im EU-Migrationspolitischen Kontext die Umsetzung dieser analytischen Zuspitzung auf diesen spezifischen Grenzbereich.

Hierfür werden vorerst Aspekte der Inklusion und Exklusion, wie sie von Düsener beschrieben wurden, nähere Betrachtung finden. Diese zwei Termini beinhalten eine Vielzahl weiterer binärer Begriffe, die von diversen Autor\_innen bezüglich der Militarisierungs- und

---

<sup>8</sup> Anhand der vorhandenen Literatur im Bereich des europäischen Migrationsmanagements wird ersichtlich, dass es sich bei der Frage, ob ein Prozess der Externalisierung an den EU-Außengrenzen stattfindet, um eine fast schon axiomatische Gegebenheit handelt. “The Discussion of borders has moved way beyond physical boundaries. (...) the EU border has been externalised” (Gilmartin und Kuusisto-Arponen 2019: 20). Dieses gesicherte Wissen aus der Literatur wird nochmals durch die Eigenangaben der Europäischen Union, bezüglich ihrer Kooperation mit der Türkei, bekräftigt: “Turkey is a key strategic partner of the EU on issues such as migration, security, counter-terrorism (...) The EU and Turkey reconfirmed their shared commitment to end irregular migration from Turkey to the EU, to break the business model of smugglers and offer migrants an alternative to putting their lives at risk” (European Commission 2021).

<sup>9</sup> „Gegenwärtig umfasst der Schengen-Raum 26 europäische Staaten (davon 22 EU-Mitgliedstaaten)” (Europäische Kommission 2019: 4).

Externalisierungsprozesse von Migration aufgeworfen wurden (vgl. Düsener 2010: 41). Dazu gehören unter anderem dichotome Begriffe, wie der des Einheimischen gegenüber dem des Fremden, die Mitglieder gegenüber den nicht-Mitgliedern ebenso wie die Unterscheidung zwischen Staatsbürger\_innen und Personen, die keinen Status als Staatsbürger\_innen innehaben (vgl. Friesen 2014: 211).

Wie im vorherigen Kapitel bereits kurz erwähnt wurde, kam es bezüglich der EU-Grenzschutzpolitik zu einem grundlegenden Paradigmenwechsel (vgl. Hess und Tsianos 2015: 36). Durch die gewonnene Erkenntnis, dass Migration eine Eigendynamik folgt, die starre Grenzschutzsysteme, Kontrollen oder Abgrenzungen (vgl. Tulmets 2010: 322) umgehen kann, wurde ein Umschwung von einem System der Abschottung hin zu einem des Migrationsmanagements vollzogen (vgl. Hess und Tsianos 2015: 36).

Eine Veränderung des Verhältnisses zwischen Exklusion und Inklusion im EU-Grenzschutz lässt sich anhand einer ganzen Reihe an Erscheinungen feststellen. Spätestens ab dem Jahr 2011 wurde eine Generalüberholung der bis dahin gültigen Aufstellung des Schengen-Raum-Außengrenzschutzes überfällig.<sup>10</sup> Auf einen erhöhten migratorischen Druck reagierten unzählige Mitgliedstaaten mit der temporären Wiedereinführung von Absperungen und Kontrollen an ihren Binnengrenzen.<sup>11</sup> Der schnelle Anstieg der Anzahl an irregulärer Migrant\_innen und Asylsuchenden, die sich durch den Schengen-Raum relativ frei bewegten zeigte das Ausmaß „der administrativen Krise an den Außengrenzen des Schengen-Raumes“ (Bornemann 2020: 353). Wenn es auf längere Sicht um die Grenzschutzpolitik der EU geht, sollte ebenfalls die Asylpolitik-Komponente berücksichtigt werden (vgl. Bornemann 2020: 354).

Ein effektiver Außengrenzschutz hat nicht nur der Wahrung der inneren Sicherheit und öffentlichen Ordnung zu dienen, sondern garantiert auch einen wirksamen Flüchtlingsschutz im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (Bornemann 2020: 354).

---

<sup>10</sup> „Einzelne Mitgliedstaaten sahen sich einer Überbelastung ausgesetzt, welche die effektive Kontrolle der Außengrenzen – insbesondere im Mittelmeer – unmöglich machte“ (Bornemann 2020: 353).

<sup>11</sup> „Dieser Vorgehensweise begegnete die Union halbherzig, indem sie den Mitgliedstaaten zwar strengere Verhältnismäßigkeitserwägungen abverlangte, die Spielräume zur Aufrechterhaltung nationaler Grenzkontrollen ansonsten jedoch lediglich marginal einschränkte. Vor diesem Hintergrund dienten die Defizite im Außengrenzschutz weiterhin als Argument, Binnengrenzkontrollen fortwährend durchzuführen“ (Bornemann 2020: 353).

Zu Beginn lässt sich die Antwort der europäischen Ebene auf diese angespannte Situation festhalten. Die EU reagierte mit einer Stärkung der Agentur Frontex, die sich an den Externalisierungs- und Militarisierungsprozessen beteiligte. Die Stärkung der operativen Kapazitäten dieser Grenzschutzagentur beinhaltete eine Erweiterung auf diversen Ebenen (vgl. Bornemann 2020: 353-354). Die stetig steigenden Budgets und die zunehmende Anzahl der Beschäftigten können als einer der wohl grundlegendsten Indikatoren für den Kompetenzausbau gelesen werden. Die Zahl der Frontex-Beschäftigten erhöhte sich zwischen den Jahren 2011 und 2019 von ca. 143 auf ca. 650 Mitarbeiter\_innen. Ebenso wie das Budget für das Jahr 2020, welches mit 420,6 Mio. Euro um 34,6 Prozent höher als im Vorjahr angesetzt war (vgl. European Commission 2019: 1). Nicht frei von Symbolik lässt sich dies wohl an der Zahl von 10.000 Grenzschutzbeamten\_innen festmachen, die bis zum Jahr 2020 einsatzbereit sein sollen (Bornemann 2020: 353-354).

Neben der Digitalisierung der EU-Grenzschutzpolitik, durch eher zivile Systeme wie das Entry/Exit System (EES) (vgl. Bornemann 2020: 353),<sup>12</sup> befindet sich Frontex ebenfalls in einem engen Austausch mit dem militärischen und sicherheitsindustriellen Sektor (vgl. Huke, Lüddemann und Wissel 2014: 179), der diese EU-Agentur mit den notwendigen Grenzschutzsystemen versorgt (vgl. Friese 2014: 118).

Tatsächlich ist der geleistete Aufwand zu Kontrolle und Fixierung sich bewegender Körper erheblich und befördert die ökonomischen Interessen der militärtechnischen Migrationsindustrie und der ihr angeschlossenen Forschungseinrichtungen und Grenzsicherungsorganisationen. Er sichert der europäischen Grenzagentur Frontex, der Militär- und Sicherheitsindustrie millionenschwere Aufträge für biometrische Informationssysteme (SIS), Drohnen und Satelliten. Nicht erst mit dem Grenzüberwachungssystem Eurosur hat sich ein dynamisches postkoloniales Grenzregime etabliert, mit dem Bewegung zunehmend technologisch überwacht und zugleich den Regeln des Managements und einer Effizienzlogik unterworfen werden soll (Friese 2014: 118).

Neben der Beteiligung an dem Militarisierungsprozess ist Frontex ebenfalls an der Externalisierung der EU-Außengrenzen maßgeblich beteiligt. Spätestens seit dem Jahr 2002 ist eine Auslagerung diverser Grenzschutzfunktionen an Drittstaaten festzustellen. Somit wurden die Außengrenzen des Schengen-Raumes und damit der Ort, an dem Inklusion und Exklusion

---

<sup>12</sup> „Viertens eröffnet die Digitalisierung der EU-Grenzschutzpolitik einige Vorteile. So verringert beispielsweise das neue Einreise-/Ausreisensystem (Entry/Exit System, EES) die Wartezeiten bei Außengrenzkontrollen, indem es Personendaten digital abrufen und auswertet“ (Bornemann 2020: 354).

stattfinden, immer weiter vergrößert bzw. verlagert. Dieser kooperative Prozess ermöglicht neben der Erweiterung des effektiven Einsatzgebietes für die Grenzschutzbeamten\_innen ebenfalls eine präventive Funktion, um irreguläre Migration abzufedern (vgl. Afailal 2017: 51). Angesichts der supranationalen und multilateralen Herausforderungen, „die weit über den Kreis der Mitgliedsstaaten der EU hinausgeht“ (Hess und Tsianos 2015: 24), nimmt Frontex eine immer bedeutendere Rolle ein (vgl. Afailal 2017: 51).

Angesichts der forcierten Etablierung einer supranationalen und vielfach multilateralen Migrationspolitik auf europäischer Ebene, die weit über den Kreis der Mitgliedsstaaten der EU hinausgeht, muss die transnationale Perspektive auch auf die politischen Akteure und ihre Praktiken angewendet und von einer Transnationalisierung (...) das den Raum nationalstaatlicher Regulationen ergänzt, erweitert, ablöst, deterritorialisiert, und letztlich transformiert (Hess und Tsianos 2015: 24).

Anhand der stetigen Erweiterung von Kompetenzen, Personal und Ausgaben durch diese Grenzschutzagentur<sup>13</sup> lässt sich eine weitere Intensivierung der Militarisierungs- und Externalisierungsprozesse der EU-Außengrenzen ablesen. Nachdem die Operationalisierung der Militarisierung und Externalisierung durch Frontex dargelegt wurde, bedarf es einer thematischen Anbindung zur Inklusion und Exklusion.<sup>14</sup> Das Verhältnis von Inklusion und Exklusion soll nun nochmals prägnant zusammengefasst werden. Letztere Dichotomie bestimmt, wie und wo gewissen Gruppen die Einreise gestattet oder verwehrt wird.

Diesbezüglich lässt sich vermerken, dass es spätestens seit 2011 zu grundlegenden Veränderungen in der EU-Grenzschutzpolitik gekommen ist (vgl. Bornemann 2020: 354). Bis zu diesem Zeitpunkt unternahm die EU diverse Maßnahmen, um den gemeinsamen Binnenmarkt zu erweitern und damit möglichst vielen Personen, Waren und Dienstleistungen freie und sichere Bewegungsmöglichkeiten zu gestatten (vgl. European Council and Council of

---

<sup>13</sup> Dabei bezieht Frontex eine Vielzahl unterschiedlicher Überwachungs- und Grenzschutztechnologien von diversen Anbietern aus der zivilen wie auch militärischen Sphäre (vgl. Friese 2014: 118 und vgl. Huke, Lüddemann und Wissel 2014: 179).

<sup>14</sup> „Iris Marlon Young nennt fünf Bedingungen, bei deren auch nur partiellem Vorliegen davon ausgegangen werden kann, dass eine gesellschaftliche Gruppe unterdrückt wird. Die Bedingungen lauten: Ausbeutung, Marginalisierung, Machtlosigkeit, kultureller Imperialismus und Gewalt“ (Mecheril, Thomas-Olalde, Melter, Arens und Romaner 2013: 40).

the European Union 2017: 1)<sup>15</sup> Nach 2011 kam es demgegenüber vereinzelt zu der Wiedereinführung von Grenzkontrollen an diversen Binnengrenzen, eine Steigerung der Investitionen in Drittstaaten und in die europäische Grenzschutzagentur Frontex, ebenso wie eine “quasi-militarization” (Duez 2014: 53) der EU-Außengrenzen. Die Europäische Union bzw. Schengen stellt demnach einen Raum dar, der zugleich inklusive wie auch exklusive Elemente in sich vereint (vgl. Friese 2014: 168). Diese Diskrepanz zwischen gesellschaftlichen Idealen, wie „z. B. dem Ideal der Gleichberechtigung der Individuen in einer demokratisch verfassten Gesellschaft“ und dem, wie sich die strukturellen Gegebenheiten und die effektive soziale Praxis manifestieren, also: „z. B. Formen institutioneller oder prozeduraler Exklusion auf Grund von aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen“ (Mecheril, Thomas-Olalde, Melter, Arens und Romaner 2013: 39) können weit voneinander differieren.

Meanwhile, current immigration policy includes, oddly, contradictory elements: border control, immediate return acceptance, the battle against irregular migration, the battle against trafficking, excessive violence against migrants, signing mobility agreements with the EU and the development of a new migration and asylum policy in accordance with international standards. All of this results in an unbalanced policy, where the respect for rights and their violation coexist pathologically. In the case of Turkey, the establishment of a new immigration policy and a new specific law on immigration and asylum have been seen as an important opportunity to make progress with respect to migrant rights. However, some aspects of the new law, especially regarding the diversification of reasons for deportation and increases in detention periods, are increasingly restrictive legislative measures and reflect a clear orientation towards the securitization of migration (Afailal 2017: 51).

Die nun folgende Forschungsfrage wird sich demnach mit der Inklusion und Exklusion an der europäischen Außengrenze zwischen der Türkei und Griechenland befassen, welche anhand der Militarisierungs- und Externalisierungsprozesse reflektiert werden. Schlussendlich wird dies dezidiert anhand von Frontex und der Stellung dieser Agentur für Grenzenschutz in diesem Zusammenhang ermittelt. Der Fokus auf Frontex und auf die griechisch-türkischen EU-Außengrenze deckt drei ärarische Ebenen ab, an denen sich spezifische Akteur\_innen an der Inklusion und Exklusion der EU-Grenzschutzpolitik beteiligen. Damit sind die staatlich-

---

<sup>15</sup> Diese Bewegungsfreiheit über die Binnengrenzen hinaus ist jedoch an einer ausreichenden Sicherung der Außengrenzen gebunden (vgl. European Council and Council of the European Union 2017: 1 und vgl. Veenkamp, Bentley und Buonfino 2003: 16). Um dies zu ermöglichen, wurden die ersten Auslagerungsmaßnahmen an benachbarte Staaten bereits unternommen, als die EU noch eine weitaus kleinere Fläche vorweisen konnte (vgl. Afailal 2017: 51).

institutionellen Ebenen der Europäischen Union, eines EU-Mitgliedstaates und eines Dritt- bzw. Transitlandes gemeint.

FF: Wie hat sich das Verhältnis von Inklusion und Exklusion an der EU-Außengrenze zwischen Griechenland und der Türkei durch die Prozesse der Militarisierung und Externalisierung verändert? Und welche Funktionen erfüllt dabei Frontex?

### 1.2.1. State of the Art

Dieses Kapitel wird sich damit beschäftigen, was unter State of the Art zu verstehen ist. Dabei sollen existierende Forschungsansätze, genutzte Quellen und gegebene Informationen in ihren Grundzügen beschrieben werden. Beginnend mit der Migration lässt sich feststellen, dass diverse Autor\_innen von der Unkontrollierbarkeit dieser ausgehen (vgl. Tulumets 2010: 322 / Friese 2014: 211).

Unfortunately, we also have to face the fact that comprehensive control is increasingly difficult to achieve. Furthermore, the attempt produces side effects which further worsen the situation and undermines one of the key factors in the European success story: its open society (Veenkamp, Bentley und Buonfino 2003: 11).

Laut Sciortino lässt sich eine gegenseitige Interdependenz zwischen irregulärer Migration und Migrationsregimen feststellen. Die Nutzung des Begriffs eines Migrationregimes, um die EU-Außengrenzen zu definieren, ermöglicht es, Migration aus dem Blickwinkel eines Verhältnisses zwischen auftretenden Herausforderungen und ihrer Lösungsansätze zu betrachten (vgl. Sciortino 2004: 32-33). Nachdem sich das Souveränitätsgebiet der Europäischen Union mehrmals vergrößerte, wurde die Überwachung bzw. Unterbindung irregulärer Migration zunehmend erschwert. Dies ist ebenfalls dadurch bedingt, dass die möglichen Routen und Transportmöglichkeiten zunehmend komplexer und diverser geworden sind (vgl. Veenkamp, Bentley und Buonfino 2003: 16). Im Rahmen dieser Analyse wurde u. a. auf den Sammelband, der von Natalia Ribas-Mateos veröffentlicht wurde, zurückgegriffen. Diese Arbeit wird sich ausschließlich mit der Östlichen Mittelmeerroute bezüglich der Inklusion und Exklusion<sup>16</sup>, die sich entlang dieser entfaltet hat, befassen. Insbesondere der Beitrag von Hafsa Afailal mit dem Titel “Euro-Mediterranean relations in the field of migration management: contrasting Morocco and Turkey as case studies“ (Afailal 2017) sollte dabei hervorgehoben werden. Dieses Kapitel befasst sich im migratorischen Kontext mit den EU-Außengrenzen und den Funktionen die von der Türkei (und Marokko) übernommen werden.

The Mediterranean Sea is configured as a real border, which has been analysed from multiple perspectives in recent decades. As argued by King (1998: 109) ‘the Mediterranean frontier

---

<sup>16</sup> Besonders zentral für die Ausformulierung dieser Dichotomie war Heidrun Friese mit ihrem Buch: Grenzen der Gastfreundschaft. In diesem Werk werden von der Autorin eine ganze Reihe binärer Unterscheidungen ausgearbeitet, die sich mit der Inklusion und Exklusion durch Grenzen befassen (vgl. Friese 2014: 211).

remains in many respects the most problematic fringe of Europe' being a 'broad, flexible maritime space across which a good deal of movement – of shipping, trade and people – has always taken place' (Denaro 2017: 72).

Diesbezüglich wurden durch die Fachliteratur eindeutige Tendenzen in Richtung Extraterritorialisierung bzw. Externalisierung festgestellt, die „entscheidend für die Transformation des europäischen Grenz- und Migrationsregimes sind“ (Hess und Tsianos 2015: 24). Die Auslagerung an Drittstaaten betrifft hauptsächlich Nationen, die sich geographisch in einem relativen Näheverhältnis zur EU befinden. Bei einigen dieser EU-Nachbarschaftsstaaten handelt es sich um mögliche Beitrittskandidat\_innen, die zahlreiche Maßnahmen, die unter „dem Namen pre-accession instruments“ (Baumann 2014: 2) bekannt sind, wegen eines angestrebten Beitritts bereits erfüllen (vgl. Baumann 2014: 2).

Ebenfalls von Bedeutung für diese Arbeit war der Sammelband, der von Katharyne Mitchell, Reece Jones und Fluri Jennifer L. mit dem Titel “Handbook on Critical Geographies of Migration“ veröffentlicht wurde. Aus diesem sollten insbesondere die Kapitel von Garelli und Tazzioli<sup>17</sup>, Gilmartin und Kuusisto-Arponen<sup>18</sup>, Pallister-Wilkins<sup>19</sup> und schlussendlich Kasperek und Schmidt-Sembdner<sup>20</sup> hervorgehoben werden. Bezüglich Bernd Kasperek ist es bedeutsam zu erwähnen, dass dieser, neben einer Vielzahl weiterer Autor\_innen<sup>21</sup>, ebenfalls für die Informationsstelle Militarisierung (IMI) Beiträge veröffentlichte, die im Rahmen dieser Analyse herangezogen wurden. Abschließend soll ebenfalls der Beitrag von Jonas Bornemann genannt werden. Dieser Abschnitt, aus dem Buch von Werner Weidenfeld, Wolfgang Wessel und Funda Tekin, mit dem Titel Europa von A bis Z, befasst sich ausgiebig mit den grundlegenden Themenbereichen der EU-Binnen- und Außengrenzen.

---

<sup>17</sup> Garelli, Glenda und Tazzioli, Martina (2019). Military-humanitarianism.

<sup>18</sup> Gilmartin, Mary und Kuusisto-Arponen, Anna-Kaisa (2019). Borders and bodies: siting critical geographies of migration.

<sup>19</sup> Pallister-Wilkins, Polly (2019). Im/mobility and humanitarian Triage.

<sup>20</sup> Kasperek, Bernd und Schmidt-Sembdner, Matthias (2019). Renationalization and spaces of migration: the European border regime after 2015.

<sup>21</sup> Kasperek, Bernd (2008) und Marischka, Christoph (2007).

Anhand der Literatur wurde ebenfalls evident, dass eine deutliche Zunahme des Militarisierungsprozesses an den europäischen Außengrenzen festzustellen ist (vgl. Klatzer und Schlager 2020: 56). Dabei lässt sich beobachten, „dass es in den letzten Jahren letztlich die dynamischen Momente der Bewegung der Migration sind, an die die Politik anschließt“ (Hess und Tsianos 2015: 33). Um diesen veränderten Verhältnissen entgegenzutreten, wurden Kompetenzen zunehmend als gemeinschaftliche Herausforderungen begriffen, die ausschließlich durch kooperative Maßnahmen bewerkstelligt werden können (vgl. Bornemann 2020: 353).

Bezüglich Frontex wurde anhand der vorhandenen Literatur evident, dass diese Agentur eine maßgebliche Rolle im Bereich der Koordination, Kooperation und Entwicklung eines EU-Grenzmanagements spielt (vgl. Afailal 2017: 51). Die effizientere Koordinierung der einzelnen Mitgliedstaaten, soll daher durch gemeinsames Training und Operationalisierungen laufend gestärkt werden. Das Ziel ist es, sicherheitspolitische Aspekte des Grenzschutzes mit den Handelserleichterungen der EU in Einklang zu bringen. Dies wird unter dem Begriff des “Integrated Border Management” (IBM) zusammengefasst (vgl. Seehase 2013: 155).

Um dieses Kapitel abzuschließen, soll nun ein Einblick in die fundamentalen Materialien dieser Analyse vorgenommen werden. Bezüglich der Quellen, die für diese Masterarbeit herangezogen wurden, kann eine Unterscheidung zwischen den Primär- und Sekundärquellen getroffen werden. Erstere beinhalten Strategiepapiere, offizielle Dokumente, Regelwerke und Entwürfe von EU-Institutionen wie z. B. der Draft an das K4-Komitee durch den EU-Rat, Strategiepapiere wie das GAMM, EU-Verordnungen, Arbeitsprogramme, Risikoanalyse und Tätigkeitsberichte von Frontex. Neben diesen wurden ebenfalls eine Fülle an Sekundärquellen herangezogen, die zum Verständnis der Primärliteratur und für die kritische Analyse förderlich sind. Hierzu zählen Artikel aus wissenschaftlichen Zeitschriften, diverse Arten an wissenschaftlichen Büchern und Diskussionsdokumenten. Diese Auswahl einer vollen Bandbreite unterschiedlicher Quellen wurde getroffen, um den Diskurs der Inklusion und Exklusion durch die Prozesse der Externalisierung und Militarisierung an den EU-Außengrenzen zwischen Griechenland und der Türkei zu konkretisieren.

### 1.3. Methodische Vorgehensweise

Die vorliegende Masterarbeit stellt eine Literaturanalyse dar, die aus methodologischer Sicht der hermeneutischen Vorgehensweise<sup>22</sup> der qualitativen Sozialforschung folgen soll. Durch die Auslegung und dem Verständnis diverser Texte (vgl. Heinze 2001: 314) soll das Verhältnis zwischen Inklusion und Exklusion anhand der Phänomene der Externalisierung und Militarisierung als Bestandteil innerhalb eines komplexen Gebildes gefasst werden. Die hermeneutische Arbeitsweise begründet demnach den Versuch, einen gewissen Sachverhalt als Teil eines Gesamtzusammenhangs fassbar zu machen. Um die Komplexität des europäischen Grenzregimes und die Maßnahmen, die es im Bereich der externalisierten und militarisierten Migrationspolitik schlussendlich setzt, zu untersuchen, bedarf es eines gewissen Grades an Vorverständnis und Kontextwissen (Berg-Schlosser und Stammen 1995: 118). Demnach wird sich die Analyse mit einer Vielzahl diverser Schriften auseinandersetzen. Neben unterschiedlichen eher juristischen Dokumenten, wie z.B. Verordnungen, sollen insbesondere die Annual Risk Analysis (ARAs) von Frontex ausgewertet werden. Diese Risikoanalysen gehören zu den zentralen Dokumenten, die im Bereich der EU-Außengrenzen und der Grenzschutzagentur Frontex jährlich veröffentlicht werden (vgl. Ekelund 2013: 101).

Für die vorliegende Analyse wurde somit eine Vollerhebung aller generischen frei zugänglichen Risikoanalysen durchgeführt. Der betrachtete Zeitraum rangiert von der ersten Publikation im Jahr 2010 bis zur diesjährigen Ausgabe von 2021. Die Einbeziehung möglichst unmittelbarer und chronologisch gestaffelter Publikationsreihe soll das notwendige Vorverständnis eines solch komplexen Themenbereichs ermöglichen. Dabei stellt dieses Vorverständnis keinesfalls einen unveränderbaren Fixpunkt dar, nachdem es während der Lektüre und im Analyseprozess fortlaufend korrigiert und ergänzt werden kann. Dies wird unter dem Begriff des hermeneutischen Zirkels gefasst und meint letztendlich das Zusammenwirken von Vorwissen, die Überprüfung dieses Wissens und die Ausweitung des Vorverständnisses (vgl. Heinze 2001: 314).

---

<sup>22</sup> Die Schlussfolgerungen, die sich im Verlauf dieser Arbeit herauskristallisieren, sind als mehr oder weniger "begründete" Hypothesen zu behandeln, die durch weiterführende Analysen hinterfragt und gegebenenfalls abgeändert werden können. Somit stellt die hermeneutische Vorgehensweise keinen Abschluss dar. Nachdem das Verhältnis zum "Ganzen" ebenfalls lediglich ein Bestandteil eines weiteren größeren Ganzen darstellt (vgl. Patzelt 2001: 167).

Diese Analyseschritte gehören zu einem Kreislauf, in dem diese Schritte so oft wiederholt werden, bis das betreffende Phänomen schlussendlich gedeutet und als ein Bestandteil innerhalb des Gesamtbildes erkannt werden kann. Laut Patzelt kann dieser Zirkel jedoch weiter präzisiert und als „Schraubvorgang“ beschrieben werden, „bei dem man in das zu Deutende (...) immer tiefer eindringt“ (Patzelt 2001: 166).

Grundlegend muss zunächst beschrieben werden, was unter den Risikoanalysen, die durch Frontex veröffentlicht wurden, zu verstehen ist. Die erste Publikation wurde anhand von Daten, die innerhalb des Frontex Risk Analysis Network (FRAN) durch die EU-Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt worden sind, erstellt. Diese regelmäßige Datenerhebung bzw. -Sammlung wurde im Jahr 2007 begonnen und im darauffolgenden Jahr weiter optimiert. Durch die Bemühungen der FRAN-Mitglieder wurde schließlich im Jahr 2009 eine deutlich erweiterte statistische Erfassung möglich, die zu der Publizierung der ersten ARA führte (vgl. Frontex 2010: 8). Dabei wurden sechs zentrale Indikatoren herausgearbeitet und angewendet: “1) detections of illegal border crossing, 2) refusals of entry, 3) detections of illegal stay, 4) asylum applications, 5) detections of facilitators, and 6) detections of forged documents” (Frontex 2010: 8).

Frontex Annual Risk Analysis (ARA) 2010 has been developed to plan the coordination of operational activities at the external borders of the EU in 2011. The ARA combines an assessment of threats and vulnerabilities at the EU external borders, with an estimation of their impacts and consequences to enable the Agency to effectively balance and prioritise the allocation of resources against identified risks. Frontex operational activities aim to strengthen border security by ensuring the coordination of Member States’ actions in the implementation of Community measures relating to the management of the external borders. The coordination of operational activities also contributes to better allocation of Member States’ resources and protection in the area of freedom, security and justice (Frontex 2010: 7).

Die Umsetzung der empirischen Untersuchung wird sich zunächst mit einer eher allgemeinen Darstellung der Geschehnisse an der EU-Außengrenze befassen und diese in ihrer chronologischen Abfolge als Vorverständnis konkretisieren. In einem nächsten Schritt soll dann der Analysefokus auf den Grenzbereich zwischen Griechenland und der Türkei weiter verschärft werden.

### 1.4. Struktur der Arbeit

Dieses Unterkapitel soll eine pragmatische und komprimierte Darstellung der Struktur dieser Arbeit darstellen. Beginnend mit dem ersten Kapitel wird zunächst der Gegenstand dieser Arbeit vorgestellt und erstmalig offengelegt. Nach diesem thematischen Aufriss folgt die zu behandelnde Forschungsfrage und der Stand der Literatur bzw. Forschung, worauf die aufgeworfene Frage aufbaut. Folgend wird zunächst die methodische Vorgehensweise und dann in einem letzten Schritt die nun anstehende Struktur der Arbeit abgebildet.

Das darauffolgende Kapitel (2) wird sich mit dem theoretischen Rahmen dieser Masterarbeit befassen, beginnend mit der allgemeinen Beschreibung von Migration und wie diese in folgender Analyse verstanden wird. Daraufhin folgen drei Unterkapitel, die die theoretischen Begriffe der Neoliberalen Migration, der Migrationsregime im Allgemeinen und des EU-Migrationsregimes darstellen. Der nächste Abschnitt wird sich zunächst mit der Definition von Grenzen befassen, beginnend mit der Idee, dass wir uns auf den Weg hin zu einer grenzenlosen Gesellschaft befinden. Demnach lautet die Prämisse, dass durch den Zusammenbruch der UdSSR und folglich das Ende des Kalten Krieges Grenzen zunehmend an Bedeutung verlieren werden und wir uns demnach in einem Prozess hin zu einer Gesellschaft frei von Grenzen befinden würden. Dies wird wiederum durch zwei Unterkapitel bezüglich des europäischen Gebiets, innerhalb dessen Binnengrenzkontrollen brach liegen, ergänzt. Dies ist unter dem Begriff des Schengen-Raums bekannt und definiert den geographischen bzw. politischen Raum, in dem das Prinzip der Freizügigkeit angewendet wird (vgl. Frieze 2014: 119). Anschließend hierzu werden die positiven, ebenso wie die negativen Konnotationen bezüglich Grenzen und Grenzschutzbeamten<sub>innen</sub> vorgestellt. Als nächstes werden die Grenzen der EU, ebenso wie die Unterscheidung zwischen Binnen- und Außengrenzen, näher betrachtet. Abschließend folgen drei Unterkapitel mit einer grundlegenden Beschreibung von Frontex<sup>23</sup> und der Begriffe der Externalisierung und Militarisierung.

Mit dem dritten Kapitel beginnt der analytische Abschnitt, der sich näher mit den jährlichen Risikoanalysen von Frontex befassen wird und diese in einem untergeordneten Kapitel bezüglich des Aufkommens irregulärer Grenzüberschreitungen konkretisiert.

---

<sup>23</sup> Dieses Kapitel befasst sich mit der europäischen Grenzschutzagentur, die unter dem Namen Frontex bekannt ist. Nach einer Einleitung des historischen Kontexts bzw. der Entstehungsgeschichte werden in einem nächsten Schritt die Struktur und die Hauptaufgaben dieser Agentur näher beschrieben.

Das vierte Kapitel wird sich mit dem Verhältnis von Inklusion und Exklusion an den EU-Außengrenzen befassen. Diese gegensätzlichen Begriffe werden gemeinsam mit einigen weiteren damit verbundenen Dichotomien in Bezug auf die griechisch-türkische Außengrenze reflektiert. Dabei werden die bisherigen “rapid border interventions“ (Frontex 2021: 15) anhand der durch Frontex veröffentlichten Risikoanalyse miteinbezogen. Daraufhin folgen zwei abschließende Unterkapitel. Das Erste zu der EU-Türkei-Erklärung und das Zweite zu Frontex und ihrer Funktion an besagter Außengrenze.

Kapitel 5 wird sich zu Beginn mit den Anfängen der EU-Externalisierung beschäftigen. Dabei soll das GAMM-Regelwerk näher beleuchtet werden. Der “Global Approach to Migration and Mobility“, vormals “Global Approach to Migration“ (Gilmartin und Kuusisto-Arponen 2019: 19), stellt eine zentrale Richtlinie im Bereich der Externalisierung an den EU-Außengrenzen und der heutigen Auslegung des Migrationsmanagements dar (vgl. Gilmartin und Kuusisto-Arponen 2019: 19). Als nächstes werden noch die Kopenhagener-Kriterien<sup>24</sup> und das Prinzip der sicheren Herkunftsländer näher dargelegt. Abschließend wird noch die Externalisierung im Kontext der griechisch-türkischen Außengrenze reflektiert. Auf die Externalisierung folgend wird im sechsten Kapitel der Militarisierungsprozess näher betrachtet. Nach einer eher allgemeinen Definition von Militarisierung soll ein Einblick in die technische Ausrüstung und die Praxis der Militarisierung an der griechisch-türkischen Grenze im Fokus stehen.

Schlussendlich werden im letzten Kapitel (7) die gewonnen Erkenntnisse bzw. möglichen Schlussfolgerungen nochmals hervorgehoben. Hierzu soll das Verhältnis von Inklusion und Exklusion an der griechisch-türkischen EU-Außengrenze durch die Prozesse der Militarisierung und Externalisierung reflektiert werden. Diese sollen eine Beantwortung der Forschungsfrage und ggf. eine weiterführende Reflektion ermöglichen.

---

<sup>24</sup> „die Kopenhagener Kriterien der EU (pluralistisch-liberale Wettbewerbsdemokratie; Rechtsstaat; Marktwirtschaft)“ (Büchele 2011 :222).

## 2. Theoretische und konzeptionelle Grundlagen

In diesem Kapitel sollen die zentralen Begriffe, die für die Umsetzung dieser Analyse notwendig sind, dargelegt werden. Im vorherigen Abschnitt fanden die Begriffe der Migration, Externalisierung, Militarisierung und Frontex bereits kurz Erwähnung. In diesen folgenden Unterkapiteln sollen diese Begrifflichkeiten nochmals aufgegriffen und in Bezug auf ihre Bedeutung für die Analyse tiefergehend reflektiert werden. Dies soll die Komplexität dieses Themenbereichs auf eine vereinfachte Ebene abstrahieren und dadurch für die weitere Untersuchung erschließen. Um die Begriffe der Externalisierung und Militarisierung der europäischen Migrationspolitik fassen zu können, bedarf es jedoch zunächst einer grundlegenden Aufklärung des strukturellen Kontextes, in dem diese stattfinden. Dieses kontextuelle Wissen kann u. a. Erklärungsmuster für die Entstehung, Verfahrensweisen und Funktionen des Externalisierungs- und Militarisierungsprozesses an den Grenzen der Union liefern.

Es handelt sich hierbei um den Versuch, die Elemente, Verlaufsmuster und Wirkungen von Aushandlungsprozessen unter der Annahme, dass soziale Strukturen prinzipiell fluide sind, in einer sehr umfassenden Perspektive thematisierbar und analysierbar zu machen (Pott, Rass und Wolff 2018: 5).

Das erste Unterkapitel wird sich demnach mit dem Begriff der Migration befassen und diesen, in einem nächsten Schritt, bezüglich dem Auftreten neoliberaler Elemente artikulieren. Das darauffolgende Kapitel wird sich dann mit dem Begriff der Migrationsregime befassen. Zu Beginn wird eine allgemeine und grundlegenden Erklärung, was unter dem Begriff Regime gemeint ist, erarbeitet. Im Kontext dieser Arbeit wird die Regimetheorie per se zwar keine explizite bzw. analytische Anwendung finden, jedoch wird diese Definition dabei behilflich sein, das Bild europäischer Migrationspolitik<sup>25</sup> möglichst akkurat zu konkretisieren. Darüber

---

<sup>25</sup> „Dieses Konzept hat die Migrationsforschung in vielen akademischen Disziplinen mittlerweile als ‚Migrationsregime‘ adaptiert und weiterentwickelt (Oltmer 2016). Es handelt sich hierbei um den Versuch, die Elemente, Verlaufsmuster und Wirkungen von Aushandlungsprozessen unter der Annahme, dass soziale Strukturen prinzipiell fluide sind, in einer sehr umfassenden Perspektive thematisierbar und analysierbar zu machen“ (Pott, Rass und Wolf 2018: 5).

hinaus wird heutzutage die EU-Migrationspolitik über die Grenzen einzelner Disziplinen hinaus als Migrationsregime gelesen und unter diesen verortet.<sup>26</sup>

---

<sup>26</sup> „Wenig überraschend hat das Konzept des Migrationsregimes auch für die Untersuchung der (...) umrissenen europäischen Asylpolitik prominent Verwendung gefunden (Aigner 2017, S. 135)“ (Pott, Rass und Wolff 2018: 6).

### 2.1. Migration

Als erstes soll der Begriff der Migration näher betrachtet werden. Dieser stammt aus dem lateinischen Wort für Wandern, jedoch verstehen wir im heutigen Kontext die, mehr oder weniger, auf Dauer angelegte Veränderung des Wohn- bzw. Lebensraums. „Migration und Flucht sind häufig eine Art ‚Risiko-Investition‘ mit dem Ziel, die eigene Lebenssituation zu verbessern oder ganz einfach um zu überleben“ (Jäggi 2016: 3). Migration wird als ein Oberbegriff für alle Formen der geographischen Verlegung des persönlichen Lebensraumes und der kulturellen Umfeldes verstanden. Dieser übergeordneter Begriff ist dabei losgelöst von den Gründen, die schlussendlich zur Migration geführt haben (vgl. Jäggi 2016: 3-4). Demzufolge ist dies unabhängig davon, ob:

[d]Die Migrierenden als Arbeitsmigranten, Asylsuchende oder Flüchtlinge, als zeitlich begrenzte Aufenthalter, z. B. als Saisonniers oder Jahresaufenthalter, als Niedergelassene oder allenfalls ohne gültige Aufenthaltsbewilligung (sogenannte Sans-Papiers) in einem anderen Land leben (Jäggi 2016: 4).

Nachdem Migration in ihren grundlegenden Bedeutungsmustern beschrieben wurde, muss nun der Begriff der Transnationalität kurz Erwähnung finden. Wenn es um transnationale Lebensformen geht, ist die technologische Entwicklung der letzten Jahre im Bereich der Kommunikation von zentraler Bedeutung. „International migration should be understood, in this sense, as part of an overall growth in mobility and in the interconnections between different parts of the world“ (Veenkamp, Bentley und Buonfino 2003: 16). Die erhebliche Vertiefung und Kostenreduktion von sozialen Austauschmöglichkeit über erhebliche Distanzen ermöglichte es, einer Lebensweise über die nationalen Grenzen hinaus nachzugehen. Dabei wäre es jedoch eine inkorrekte Annahme, Transnationalität als eine von bestimmten Örtlichkeiten losgelöste Lebensart zu verstehen. Vielmehr schließen transnationale Bewegungen immer gewisse Örtlichkeiten mit ein. Sie stützen sich auf gewisse Standorte, die als Referenzpunkte innerhalb eines kreuz und quer verlaufenden Komplexes der individuellen Migrationswege dienen. Demzufolge ist Transnationalität nicht auf die bloße Mobilität der Kreisläufe, Personen, Ressourcen und Bilder zu reduzieren. Vielmehr ist Transnationalität durch Einschließungs- und Ausgrenzungsmechanismen charakterisiert (vgl. Jäggi 2016: 67). Laut Kathrin Düsener:

geht es auch immer um Aspekte der Inklusion und Exklusion. Inklusion (...) bedeutet so viel wie Einbeziehung, Einschluss, letztendlich also Zugehörigkeit; Exklusion (...), sinngemäss auch Ausgrenzung, beschreibt als Gegenbegriff zur Inklusion in der gehobenen Umgangssprache die Tatsache, dass jemand – zum Teil aus unterschiedlichen Gründen und ggf. gegen seinen Willen von einem Vorhaben, einer Versammlung und ähnlichem ausgeschlossen, d. h. exkludiert wird (Düsener 2010: 41).

Genauer gesagt bedeutet dies, dass die beteiligten Teilnehmer\_innen z. B. aus Gründen des Ansehens oder des Vorbehaltes eine gewisse Exklusivität bewahren wollen. Im Zusammenhang mit Migration wird unter Exklusion u. a. verstanden, dass Migrant\_innen als konkurrierende Arbeitskräfte wahrgenommen werden und demzufolge aus gewissen Bereichen des Arbeitsmarkts ausgeschlossen werden. Üblicherweise arbeiten jedoch emigrierte Personen in jenem Arbeitsfeld, in dem sie auch in ihrem Herkunftsland berufstätig waren oder in solchen Metiers, die von den Einheimischen abgelehnt werden (vgl. Düsener 2010: 41). Wenn es um die Steuerung von Migration genauer gesagt um das Management von Migration durch Prozesse der Militarisierung und Externalisierung geht, wurden eine Vielzahl binärer Begriffe aufgeworfen. Wie vorab bereits kurz erwähnt handelt es sich dabei um Aspekte der Inklusion und Exklusion (vgl. Düsener 2010: 41). Einige weitere Dichotomien, die zum Ein- oder Ausschluss gewisser Gruppen genutzt werden, wurden von Friese unter „Staatsbürger vs. Nicht-Staatsbürger (extracommunitari), Mitglieder vs. Nicht-Mitglieder, Einheimische vs. Fremde“ (Friese 2014: 211) ausformuliert.<sup>27</sup> Neben diesen findet ebenfalls eine Unterscheidung zwischen Freund und Feind statt. Insbesondere diese binäre Unterscheidung, also die Möglichkeit den Feind zu bestimmen, gehört zu den wesentlichen Leistungen, die unter der inneren Befriedung eines jeden Staates subsumiert werden können (vgl. Friese 2014: 211).<sup>28</sup>

Die Freund/Feind-Unterscheidung wirkt hier also in zwei Richtungen: Einmal nach ‚außen‘ (...) wie zugleich nach ‚innen‘ oder eher: Sie macht die Unterscheidung zwischen innen und außen, Normalität und Ausnahme hinfällig. (...) Mobilisierung und Protest richteten sich also auch gegen

---

<sup>27</sup> Bezüglich dieser Gegensätze vermerkt die Autorin, dass Migration nicht allein durch diese zu fassen sei. Grundlegend sei insbesondere der gemeinsame Kampf um die Anerkennung universaler Rechte und die Beachtung von Migrant\_innen als politische Subjekte, als wären sie Bürger\_innen, maßgeblich (vgl. Friese 2014: 119).

<sup>28</sup> „Zum Staat als „maßgebende politische Einheit“ gehört, wie Carl Schmitt feststellt, das *jus belli*, d.h. „die reale Möglichkeit“, den „Feind zu bestimmen“ (...) die Fähigkeit, „Ruhe, Sicherheit und Ordnung herzustellen und dadurch eine normale Situation zu schaffen“, die Geltung der Rechtsnormen zu garantieren und den „inneren Feind“ zu bestimmen (Schmitt 1994:45-6)“ (Friese 2014: 119).

Politiken, mit denen das öffentliche (und private) Leben in diesem Raum eingerichtet und generalisierter Überwachung unterworfen werden soll (Frieze 2014: 211).

Diese Arbeit wird sich zunächst den eher weit gefassten gegensätzlichen Begriffen von Inklusion und Exklusion (Düsener 2010: 41) bedienen, die Migration als ein Bestandteil der geltenden neoliberalen Ordnung verstehen. Laut Mahnkopf und Altvater schafft die neoliberale Globalisierung eine Welt eingegrenzter Sektoren. Die Autor\_innen werten dies als unvermeidliche Folge der Externalisierung, ohne die das ökonomische Handeln im Kontext globalisierten Verhältnisse seine Rationalität Einbußen würde (vgl. Mahnkopf und Altvater 2017: 70).

The political potential of any deterritorialized smooth space is therefore always at risk of a capitalist overcoding of social relations and the creation of new hierarchies of labor and production. Thus it is with the neoliberal alliance between capitalism and the state apparatus: all numbers of smooth flows have been territorialized and institutionalized (legally and otherwise) through regimes (Woodward und Paul Jones III 2005: 240).

Nachdem der Externalisierungsprozess des Migrationsmanagements von diversen Autor\_innen innerhalb des neoliberalen Aufbaus verortet wurde, soll in einem nächsten Schritt die Militarisierung von Grenzschutz ebenfalls innerhalb dieser Verhältnisse lokalisiert werden. Dafür wird die Unterscheidung zwischen Freund und Feind herangezogen. Dabei wird der Fokus eher Richtung „außen“ (Frieze 2014: 211) liegen, was von Frieze unter „zunehmend technologisch-militarisierten Kleinkrieg gegen unkontrollierbare Mobilität“ (Frieze 2014: 211) subsumiert worden ist. Die folgenden Unterkapitel werden sich nun mit dem Themenkomplex der Regime befassen.

### 2.1.1. Neoliberale Migration

Im Kontext der EU und der vielzähligen neoliberalen Elemente, die diese Union ausmachen (vgl. Friese 2014: 119), soll die Definition der neoliberalen Migration zumindest in ihren Grundzügen beschrieben werden. Hierzu sollen einige Elemente aus dem Positionspapier „People Flow. Managing Migration in a New European Commonwealth“ (Hess und Tsianos 2015: 32) herangezogen werden.<sup>29</sup> Dieses Paper ist eines von vielen, die von EU-nahen Thinktanks wie DEMOS oder EPC<sup>30</sup> verfasst wurden. Bereits im Jahr 2003 beschrieb dieses Dokument einige Elemente, die bis heute im Themenfeld der Externalisierung aufzufinden sind. Erstens wird von einer Unkontrollierbarkeit von Migration ausgegangen. Demnach soll die Eigendynamik von Migration als ein autonomer Migrationsantrieb verstanden werden, der nicht ohne weiteres angehalten bzw. unterbrochen werden kann. Die Zunahme externer Herausforderungen und Bedrohungen zeigte die Grenzen des traditionellen „Westphalian model“ (Tulmets 2010: 322)<sup>31</sup> der politischen, wie auch ökonomischen, Governance auf. Dieser Zugang ist durch eine klare hierarchisch-institutionelle Struktur, starre Gesetzgebungen und Kontrollen bzw. Strafen charakterisiert (vgl. Tulmets 2010: 322).

As the European Union is constantly challenged by external economic and security instability, the approach which consisted in extending the traditional Westphalian model through enlargement and conditionality has reached its limits, and the EU needed to find other ways to respond in a peaceful way to them (Tulmets 2010: 322).

Zweitens wird die Notwendigkeit einer pragmatischen und möglichst subjektiven Herangehensweise bezüglich der, wenn es um Migrationsströme geht, oftmals auftretenden humanitären Kalamitäten genannt.<sup>32</sup> Dies meint eine binäre Aufteilung zwischen flüchtigen

---

<sup>29</sup> „The question is therefore whether a continuing influx of migrants to Europe can be absorbed in mutually beneficial ways. The prevalent feeling is that unless the influx is effectively controlled, it cannot“ (Veenkamp, Bentley und Buonfino 2003: 11).

<sup>30</sup> „unter der Leitung von Theo Veenkamp, welcher zugleich „Head of Strategy“ des niederländischen Innenministeriums ist“ (Hess und Tsianos 2015: 32).

<sup>31</sup> „Coherent system of nested governments, stretching up to a unified and encompassing European level“ (Zielonka 2007: 120).

<sup>32</sup> „Binnen der letzten vier Jahre wurde diese migrationspolitische Programmatik zur neuen Maxime der EU-Migrationspolitik, wobei die Neuausrichtung ihre Dynamik aus einzelnen medial aufgemachten „humanitären Katastrophen“ zu beziehen scheint“ (Hess und Tsianos 2015: 9).

Personen und weiteren Migrant\_innen, welche vor einer möglichen Einreise vorgenommen wird. Die Anbindung der neoliberalen „Management-Logik“ (Hess und Tsianos 2015: 33) besteht dabei vorwiegend auf der Forderung, diese Migrationsströme so umzulenken, dass der Influx von Migrant\_innen letztendlich ökonomisch genutzt werden kann. Hierzu wurde im vorab genannten Positionspapier die Errichtung von „European Union mobility service points“ (Hess und Tsianos 2015: 33) in gewissen Drittstaaten, die sich südlich des Mittelmeers befinden, vorgeschlagen. Diese Servicepunkte sollen letztendlich als Anlaufstellen an den jeweiligen Transitstrecken nach Europa dienen. In Bezug auf die zuvor genannte dichotome Trennung der Migrant\_innen, je nachdem wie akut ein Schutzbedürfnis ausfällt, kommt hier ebenfalls zu tragen. Asylanträge und die dadurch veranlasste Gewährung von Schutz sollen, ebenso wie die Anträge aller weiteren Migrant\_innen, durch diese Einrichtungen abgewickelt werden (vgl. Hess und Tsianos 2015: 33).

EU-Beamten fiele dabei die Aufgabe zu, die Migrationswege „umzulenken“, um sie in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen der Zielländer und der globalen Migrationssteuerung zu bringen. (...) Unter dem Strich formuliert People Flow ein globalisiertes, vollständig in die Herkunftsregionen der Migration vorverlagertes Einwanderungssystem (Hess und Tsianos 2015: 33).

Dies verbindet das bestehende „Sicherheitsdispositiv, Überwachung, Krisenlogik und Militärtechnologie“ (Frieze 2014: 119). Dabei soll ein unpolitischer Umgang, also eine Management-Herangehensweise, an migratorische Problematiken Anwendung finden und daher durch technokratische bzw. technologische Lösungsansätze bewältigt werden. Das Paradoxon hinter den „Machtbeziehungen, Strategien und Konflikten“ (Frieze 2014: 119) innerhalb dieser neoliberalen Logik ist der Umstand, dass sie zwar undokumentierte Mobilität zu verhindern bzw. kontrollieren versuchen, jedoch gleichzeitig für die Schaffung dieser verantwortlich sind (vgl. Frieze 2014: 119).

### 2.1.2. Das Migrationsregime

Dieses Kapitel wird sich zuallererst an eine allgemeine Definition, also was unter Internationalen Regimen (IR) verstanden wird, heranwagen. Diese bezeichnen ein arrangiertes System an Regeln und Normen, die in der internationalen Politik von internationalen Akteur\_innen befolgt werden. Begründet wird diese Form der Kooperation mit der Bewältigung bzw. Steuerung spezifischer Problemfelder und Spannungssituationen (vgl. Schubert und Klein 2020). Krasner entwickelte, bereits Anfang der 1980er Jahre, eine weitgehend akzeptierte Definition: “Regimes can be defined as sets of implicit or explicit principles, norms, rules, and decision-making procedures around which actors’ expectations converge in a given area of international relations” (Krasner 1983: 2)<sup>33</sup> Der Ausgangspunkt der Regime auf der internationalen Ebene findet sich ebenfalls in den 1980er Jahren. Bedingt durch die dämmernde Erosion der US-Hegemonie wurden über-, zwischen- und nichtstaatliche Maßnahmen kollektiven bzw. kooperativen Handelns als immer wichtiger angesehen (vgl. Mountz und Lyod 2014: 25). Das Ziel von Regimen ist demnach, eine möglichst simplifizierte und pragmatische Kooperation in der internationalen Ebene zu ermöglichen. Die Steigerung der Effektivität gehört zu den zentralen Zielen von IR, welche auf der Annahme beruhen, dass dies für alle Beteiligten von Vorteil sei (vgl. Wissel 2007: 19-20).

Ein Regime ist damit ein relativ autonomer Prozess, den die Akteure, die ihn installierten, für eine Zeit lang als objektives Regelwerk akzeptieren. (...) In der neueren Diskussion gewinnt der Begriff des Migrationsregimes zunehmend an Bedeutung, da er dem Bedürfnis entgegenkommt, den konstatierten Verlust (national)staatlicher Souveränität begrifflich Geltung zu verschaffen. Wo vorher von als überwiegend durch staatliche Politik bestimmten Migrationssystemen die Rede war, ermöglicht der Regime-Begriff eine Vielzahl von Akteuren in die Analyse einzubeziehen, deren Praktiken zwar aufeinander bezogen sind, nicht aber in Gestalt einer zentralen (systemischen) Logik (Hess und Karakayali: 2015 48).

---

<sup>33</sup> Der Autor (vgl. Krasner 1983: 2) unterstreicht dabei die Einstimmigkeit und Konsistenz dieser Definition mit der von zahlreichen weiteren Autor\_innen, die sich mit den IR auseinandersetzen. “Keohane and Nye, for instance, define regimes as ‘sets of governing arrangements’ that include ‘networks of rules, norms, and procedures that regularize behavior and control its effects.’ Haas argues that a regime encompasses a mutually coherent set of procedures, rules, and norms” (Krasner 1983: 2).

Nachdem eine generelle Definition der IR dargelegt wurde, werden diese als nächstes im Kontext der Migration näher betrachtet. Dies wird unter dem Begriff des Migrationsregime zusammengefasst. Laut Giuseppe Sciortino (2004) kann dies wie folgt beschrieben werden:

It is rather a mix of implicit conceptual frames, generations of turf wars among bureaucracies and waves after waves of ›quick fix‹ to emergencies, triggered Some Critical Points in the Study of Irregular Migrations by changing political constellations of actors. The notion of a migration regime allows room for gaps, ambiguities and outright strains: the life of a regime is the result of continuous repair work through practices (Sciortino 2004: 32-33).

Diese Vorstellung von Migration als ein Migrationsregime ermöglicht es demnach, flexibel auf die jeweils auftretenden Szenarien bzw. Notlagen zu reagieren. Dies wird als eine Interdependenz, also das dichotome Verhältnis zwischen auftretenden Herausforderung und die Lösung dieser, beschrieben. Die strukturellen Charakteristika der jeweiligen Migrationsströme, vom Autor “flows” (Sciortino 2004: 33).<sup>34</sup> benannt, definieren dabei, wie sie beobachtet bzw. erfasst werden und wie daraufhin eingegriffen werden soll. Die Beobachtung bzw. Erfassung ähnlicher “flows” kann jedoch, durch unterschiedliche Migrationsregime, deutlich voneinander differieren. Dabei verändern unterschiedliche Arten des Eingreifens, wie diese “flows” daraufhin definiert werden (vgl. Sciortino 2004: 33).<sup>35</sup>

Die Verträge von Schengen und Maastricht garantieren die Freizügigkeit europäischer Staatsbürger. Doch mit der Einführung des Visasystems, des Datenaustausches, den biometrischen Informationssystemen (SIS), dem jüngst etablierten und satellitengestützten Grenzüberwachungssystem Eurosur wurden, und das ist die andere Seite für Bürger außerhalb der EU die Bedingungen für Mobilität eingeschränkt, wurde ein postkoloniales Grenzregime geschaffen, mit dem Bewegung zunehmend technologisch überwacht und zugleich den Regeln des Managements und einer Effizienzlogik unterworfen wird (Frieze 2014: 119).

---

<sup>34</sup> Ebenso können die als Migrationsregime verstandenen Zusammenhänge abstrakt referenziert, punktuell oder in Ausschnitten untersucht und sowohl theoretisch als auch empirisch verortet werden. In dieser mehrfachen Verschränkung aus einer durch das Modell gesicherten Beobachterposition und der Anwendbarkeit dieses Instruments auf sehr unterschiedliche Kontexte, historische Entwicklungsphasen und räumliche Ebenen mag ein zentrales Potenzial des Konzepts liegen (Pott, Rass und Wolff 2018: 6).

<sup>35</sup> Ebenso können die als Migrationsregime verstandenen Zusammenhänge abstrakt referenziert, punktuell oder in Ausschnitten untersucht und sowohl theoretisch als auch empirisch verortet werden. In dieser mehrfachen Verschränkung aus einer durch das Modell gesicherten Beobachterposition und der Anwendbarkeit dieses Instruments auf sehr unterschiedliche Kontexte, historische Entwicklungsphasen und räumliche Ebenen mag ein zentrales Potenzial des Konzepts liegen (Pott, Rass und Wolff 2018: 6).

Schlussendlich können internationale Migrationsregime zu institutionalisierten Formen von Normen und Regeln werden, die einen Sachverhalt, im Fall von spezifischen Konflikten und Problematiken der Interdependenz, in den jeweiligen Bereichen festlegt (vgl. Wolf 1994: 423).<sup>36</sup> Aus konstitutiver Sicht werden diese IR durch die Verschiebung gewisser Politikbereiche, von der nationalstaatlichen Ebene in die internationale Sphäre, begründet bzw. hervorgebracht. Diese beinhalten nicht nur staatliche, sondern ebenfalls halb- und nichtstaatliche Akteur\_innen (Ihne 2006: 304). Dies dient schlussendlich dem Zweck, grenzüberschreitende Herausforderungen durch kooperative Zusammenarbeit zu bewältigen. Diese Form von Governance<sup>37</sup>, in der eine Vielzahl unterschiedlicher Akteur\_innen miteinbezogen werden, wurde seit den 1980er Jahren von Politiker\_innen, Berater\_innen und Politikwissenschaftler\_innen als Antwort auf die verschiedenen globalen Herausforderungen entworfen. Diese soll im Gegensatz zu „Government“ eine Politik der Dezentralisierung, der multiplen Ebenen und der Netzwerke gestalten (vgl. Hess und Karakayalı 2015: 47). Das Konzept von Governance<sup>38</sup> wurde bereits im Jahr 2001 im Weißbuch der Europäischen Union ausformuliert. Dies gehört zu den neuen „Formen des europäischen Regierens“, die bereits damals nach einer Modernisierung des öffentlichen Handelns strebte (vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2001: 9).

---

<sup>36</sup> Diese institutionalisierten Strukturen stellen den Ausgangspunkt für Staaten dar, die Möglichkeit politischer Steuerung, die über ihre eigenen Grenzen hinaus geht, wahrzunehmen (vgl. List 2007: 226).

<sup>37</sup> Unter dem Begriff der Governance wird das Repertoire an Regeln, Mechanismen und Praktiken verstanden, die die Art und Weise definieren, wie die Verbindung der unterschiedlichen Befugnisse ebenso wie die Einbeziehung der Bürger\_innen in die sie betreffenden Entscheidungen, umgesetzt werden können. Damit wird eine strategische Partizipation der Zivilgesellschaft, die eine „multi-level governance“ vorsieht, angestrebt. Hiermit wird eine stärkere Miteinbeziehung von nationalen, regionalen und lokalen Akteur\_innen in die europäische Ebene verstanden, ebenso wie die intensivere Nutzung von Expert\_innen-Inputs und die Maßnahmendurchführungen durch dezentralisierte Agenturen (vgl. Hess und Tsianos 2015: 27).

<sup>38</sup> Dabei wurde die Governance als eine ihrer strategischen Prioritäten festgelegt. Sie beruht grundsätzlich auf den folgenden fünf Punkten: „Offenheit, Partizipation, Verantwortlichkeit, Effektivität, Kohärenz“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2001: 9).

### 2.1.3. Das EU-Migrationsregime

Im Bereich der Migrationspolitik wird die Europäischen Union von diversen Autor\_innen als ein Migrationsregime eingestuft (vgl. Hess und Tsianos 2015: 27 / vgl. Casas-Cortes, Cobarrubias und Pickels 2015: 903 / vgl. Hess und Kerakayali 2007: 48 / vgl. Pott, Rass und Wolff 2018: 6). Diese Zuordnung kann durch diverse Elemente, die in der EU zu finden sind, weiter begründet werden. Gewisse Aufgabenbereiche und Funktionen, die bis dato fast ausschließlich der nationalen Ebene zugesprochen wurden, werden in der Union verstärkt zwischenstaatlich oder supranational gehandhabt (vgl. List 2007: 226). Die Mitgliedstaaten behalten dabei jedoch ihre Souveränitätsbefugnisse in all jenen Bereichen, die nicht von zentraler Bedeutung für die europäische Integration sind.

Darüber hinaus wurden ebenfalls diverse Punkte bezüglich der Legitimität und Macht, die der EU zugesprochen wurde, kritisch hinterfragt. Demnach ist die EU durch eine Vielzahl systemischer Einschränkungen im Bereich der Entscheidungsfindung betroffen. Diese Situation wird überdies durch diverse Maßnahmen, wie die Macht an weitere Akteur\_innen zu verteilen, verstärkt. Zu diesen gehören die Stärkung des EU-Parlaments ebenso wie die Miteinbeziehung diverser Institutionen und Komitees (Szyszczak 2006: 486-487).<sup>39</sup>

Demnach ist im Bereich der europäischen Migrationsregime das politische Vorgehen in den internationalen Beziehungen keinesfalls exklusiv auf die Interessen bzw. Bestimmungen der Mitgliedstaaten zurückzuführen. Neben den Staaten selbst nehmen noch weitere Akteur\_innen an dieser politischen Sphäre teil (vgl. Hess und Kerakayali 2007: 48). Die Öffnung der zwischenstaatlichen Binnengrenzen in der EU bzw. im Schengen-Raum erforderte zunehmend Lösungsansätze, die im Themenfeld des Grenzschutzes und der Asylpolitik eine gemeinsame Verfahrensweise benötigen. Im Fall des Grenzschutzes kam es zum Aufbau diverser Organisationen, von denen die EBCG (European Border and Coast Guard Agency) zu den zentralen Akteur\_innen gehört (vgl. Pott, Rass und Wolff 2018: 2).

Dieser Versuch (...) war Teil eines politischen Prozesses, der aus der von den EU-Staaten erwünschten territorialen Homogenisierung des EU-Raumes erwuchs: Daraus folgte die Notwendigkeit, erstens spezifische nationalstaatliche Grenzen als EU-Außengrenzen zu

---

<sup>39</sup> “attaching importance to the views of other institutions such as the Economic and Social Committee, the Committee of the Regions, the Economic and Policy Committee, the Employment Committee, and the Social Protection Committee” (Szyszczak 2006: 487).

markieren und zu kontrollieren und zweitens die Migrations- und Flüchtlingspolitik zu vereinheitlichen (Palme und Tamas 2016, S. 279). Dieser Prozess beförderte die Entwicklung und Veränderung von Normen, Institutionen, Bürokratien, Verfahrensweisen und Praktiken einer sehr großen Zahl staatlicher und nicht-staatlicher Akteure (Pott, Rass und Wolff 2018: 3).

Am Beispiel der Türkei lassen sich laut Hess und Tsianos, eine Vielzahl diverser Akteur\_innen im Bereich der Europäisierungspolitik feststellen. Zu den wichtigsten gehören neben den Mitgliedstaaten und der EU-Kommission ebenfalls „eine Reihe informeller Gremien und zwischen- sowie nichtstaatlicher Institutionen“ (Hess und Tsianos 2015: 27).

Paradoxically, rather than share competence between the Member States for managing this 'common problem', the Member States have also chosen to delegate and divest some of the national management of the immigration problem to private actors within the Member States, for example, employers, transport carriers, and local government (Szyszczak 2006: 497).

Ebenfalls die Inklusion von Drittstaaten wie der Türkei, neben einer Vielzahl weiterer Staaten, in die EU-Migrationspolitik bzw. in das EU-Migrationsregime dient dem Zweck Migrationsströme außerhalb der EU organisieren. Dies konstituiert einen „Zirkulationsraum abgestufter Souveränitätszonen“, d.h. „‘Räume der Steuerung, der Zulassung, der Sicherstellung und Regierung der Zirkulation’ (Foucault 2004, 52 ff.), die nicht nach dem nationalstaatlichen Prinzip der Territorialität regiert werden (homogene Räume gleichen Rechts)“ (Hess und Tsianos 2015: 36). Transitländer wie die Türkei wurden demnach immer öfters zur Endstation für Migrant\_innen Richtung Europäische Union (vgl. Hess und Tsianos 2015: 33-36). Diese Masterarbeit wird sich neben der gerade beschriebenen Externalisierung des europäischen Grenzschutzes ebenfalls mit der Militarisierung und der Grenzschutzagentur Frontex an der türkisch-griechischen Außengrenze befassen.

## 2.2. Grenzen: Ein Definitionsversuch

Wenn es um das Thema der Grenzen geht, finden sich eine Vielzahl überkommener und überholter Vorstellungen, die sich mehr oder weniger unverändert bis heute gehalten haben, wieder. Diese werden gegenwärtig, analog wie es bereits im 19. Jahrhundert der Fall war, oftmals als bloße territoriale Markierungslinien zur Absicherung von Macht wahrgenommen.<sup>40</sup> Laut Kleinschmidt dienen diese zum einen der Abgrenzung staatlicher Hoheitsgebiete und zum anderen als Verknüpfung von „Staatsgebiet, Kontrollinstanz und Übergangszone“ (Kleinschmidt 2014: 1).

Similarly, it was the peoples from the continent of Europe that imposed a model of the space of states and a specific state-centred structure of political economy on the rest of the planet, beginning in the 17th century (...) (Paasi 2005: 17).

Anhand dieser ersten und relativ oberflächlichen Betrachtung stellen Grenzen insbesondere jene, die an internationalen Demarkationslinien verlaufen, die wohl offensichtlichste Erscheinungsform des Zusammenhangs zwischen Geografie und Politik dar. Sie porträtieren politische Kontrolle in der Landschaft wie auch auf den Landkarten (vgl. Rumley, Minghi und Ante 1991: 2). Nach einem klassischen Verständnis von Grenzen lassen sich diese zwischen natürlichen und künstlichen Grenzen unterscheiden. Zu den Natürlichen werden eine Vielzahl typologischer Elemente, wie z. B. Flüsse, Küsten und Bergketten, gezählt, die von den künstlich erzeugten Hindernissen bzw. Grenzziehungen, wie Schutzwällen, Landmarken, Grenzpunkten u. v. m. unterschieden werden (vgl. Bundesamt für Landestopografie o. D. / vgl. Kleinschmidt 2014: 1).

Bereits Ende der 1980er Jahre wurde von dem französischen Historiker Febvre die Hinfälligkeit dieser Unterscheidung argumentativ dargelegt. Er demonstrierte anhand geographischer, militärischer und staatspolitischer Grenzen, dass eine solche Differenzierung zwar möglich, jedoch nicht sonderlich zielführend, sei. Dies begründete er damit, dass so etwas wie Grenzen per se nicht existieren könne<sup>41</sup> und erst zu solchen gemacht bzw. konstruiert werden (vgl. Kleinschmidt 2014: 1).

---

<sup>40</sup> “The State viewed the political border as the key site to protect its sovereignty and thus the primary place where entry and egress was controlled” (Jones und Johnson 2014: 2).

<sup>41</sup> “Grenzen manifestieren sich demnach als konkrete Gebilde oder Handlungen, die auf einer gemeinschaftlichen Übereinkunft beruhen. Ändert sich diese jedoch, und zwar dadurch, dass sie nicht mehr kontrolliert und praktiziert

Grenzen werden als soziale, politische und diskursive Konstruktionen begriffen, als veränderbar und nicht gegeben wie in klassischen Konzepten. Grenzen sind Teil der Schaffung von Identität (Nissel 2017: 76).

Ihr Status als Grenze unterliegt demzufolge „kulturellen Setzungen und konventionellen Wahrnehmungsmustern“ (Kleinschmidt 2014: 1). Diese Definition einer Grenze als Konstruktion bedeutet demnach, dass diese einer beständigen Nutzung bzw. Verteidigung bedarf, um sich als solche bezeichnen zu können. Davon sind militärische Anlagen, ebenso wie symbolische Grenzen<sup>42</sup>, gleichermaßen betroffen (vgl. Kleinschmidt 2014: 1).

Critical research on the EU border emphasizes the importance of naming and understanding borders as practice. As De Genova (2016: 47) writes, ‘the agonistic coherence and ostensible fixity of borders - their thing-like qualities - only emerge as the effect of active processes by which borders must be made to appear thing-like’ (Gilmartin und Kuusisto-Arponen 2019: 20).

---

wird, verlieren auch die Erscheinungsformen ihre limitierende Funktion. Die Zuschreibung als Grenze erlischt“ (Kleinschmidt 2014: 1).

<sup>42</sup> „im Sinne von juristischen, religiösen oder sozialen Verhaltensnormen. Geschwindigkeitsverbote oder das Haltegebot an roten Ampeln beispielsweise sind zwar in der Straßenverkehrsordnung festgelegt, ihre Gültigkeit behalten sie allerdings nur dadurch, dass sie in polizeilichen Maßnahmen überprüft werden“ (Kleinschmidt 2014: 1).

### 2.2.1. Eine grenzenlose Gesellschaft?

Innerhalb der Union wird oftmals das europäische Projekt einer grenzenlosen Gesellschaftsordnung genannt. Nichtsdestotrotz haben sich die Grenzen bis heute gehalten und wurden sogar als ein zentrales Element des EU-Integrationsdiskurses angesehen (vgl. Van Houtum, Kramsch und Zierhofer 2005: 10).

Although some scholars have been ready to conclude that the globalization tendencies will lead to the erosion of nation-states and their boundaries, others argue that both will continue to exist, perhaps even gaining in strength (Paasi 2005: 25).

Nach dem Ende des Kalten Krieges<sup>43</sup> und dem endgültigen Erblühen des Globalisierungsprozesses kam es zu der weit verbreiteten Annahme, dass wir uns auf den Weg hin zu einer grenzenlosen Gesellschaft befänden. Die systemische Vorherrschaft von liberalen Demokratien und die Neuerungen in den technischen Bereichen der Kommunikation und der Mobilität würden die Bedeutung von physischen Grenzen zunehmend reduzieren und sie schlussendlich obsolet erscheinen lassen. Der Fall der Berliner Mauer, die Aufhebung von Binnengrenzkontrollen innerhalb der EU und die Errichtung regionaler Freihandelsabkommen bzw. -regime, wie z. B. NAFTA<sup>44</sup> (vgl. Woodward und Paul Jones III 2005: 240), gehörten neben dem technologischen Fortschritt zu den wichtigsten Faktoren, die die Wahrnehmung nochmals verstärkten, dass weit entfernte Orte bald wirtschaftlich, kulturell und politisch eng miteinander verbunden werden könnten (vgl. Jones und Johnson 2014: 4).

Allerorts ist seit dem Fall des Eisernen Vorhanges von der Aufhebung von Grenzen die Rede, von Integration und Freizügigkeit als Ausdruck eines zusammenwachsenden „Global Village“. Die Vervielfachung und Beschleunigung der Kapital-, Waren- und Migrationsströme gilt dafür als Indikator. Es scheint, als gehören Grenzen der Vergangenheit an (Becker 2006: 7).

---

<sup>43</sup> “Boundaries have been a key category in political geography and political science since the 19th century, but it was above all the collapse of the East-West divide at the beginning of the 1990s that gave rise to a new interest in political boundaries” (Paasi 2005: 17).

<sup>44</sup> „Jones ties violence inflicted on migrants to corporate globalisation, tracing its rise from the 1890s, through the 1970s to free trade globalization replete with WTO, NAFTA and TTP” (Lemberg-Pedersen 2018: 139).

Schließlich fand in Europa in den späten 1990er Jahren eine systemische Prozessverschiebung statt. Hierbei wurde das klassische Verständnis von Grenzen<sup>45</sup> als territoriale Trennlinien zwischen Staaten mit einer relativ klar definierten Bevölkerungen durch einen “processual shift“ (Lemberg-Pedersen 2019: 240) abgeändert und anhand ihrer sozialen Beschaffenheit neu gefasst (vgl. Lemberg-Pedersen 2019: 240). Bis dahin war die herrschende bipolare Ordnung, die durch konventionell-militärische Dominanz und Kampfkraft an klar definierten Grenzen charakterisiert war, die Norm. Demgegenüber muss das heutige Europa seine strategischen Interessen in einem multipolaren Kontext stets neu definieren und vertiefen. Dabei gehören asymmetrische und transnationale Bedrohungen zu einigen der Gründe, weshalb eine scharfe Trennung zwischen innerer und äußerer Sicherheit deutlich erschwert wurde (vgl. Lamsdorff 2011: 225).<sup>46</sup>

Internal and external security are ever more intertwined: our security at home entails a parallel interest in peace in our neighboring and surrounding regions. It implies a broader interest in preventing conflict, promoting human security, addressing the root causes of instability and working towards a safer world (Cantalapiedra 2020: 72).

Die veränderte Bedeutung von Grenzen führte also keinesfalls unmittelbar zu einer Überwindung dieser. Die Anzahl an befestigten Grenzen weltweit erhöhte sich sogar, von zwölf bis zum Ende des Kalten Krieges, auf über das Dreifache nach dem Ende dieser Auseinandersetzung (vgl. Vallet 2014: 2).<sup>47</sup> “countries around the world had been hardening their edges for decades. New walls, more sophisticated surveillance technology, additional border agents, and stricter immigration laws have been implemented” (Mitchell, Jones und Fluri 2019: 1).

---

<sup>45</sup> „Die Gewährung der äußeren und inneren Sicherheit und Ordnung galt und gilt als Kernaufgabe des Staates. Unter Berufung auf das staatliche Gewaltmonopol ist es die hoheitliche Zuständigkeit (national-)staatlicher Institutionen – bezogen auf die Innere Sicherheit vor allem die Polizei – die Gefahrenabwehr und Strafverfolgung sicherzustellen. Diese klassische Vorstellung hat aber nur noch in ausgewählten Bereichen Gültigkeit, insgesamt verändern sich die Konzepte der Sicherheitskultur und der Sicherheitsarchitektur“ (Frevel und Wendekamm 2017: 2).

<sup>46</sup> „Die zunehmend verschwommene Trennlinie zwischen interner und externer Bedrohung verändert die Art, wie Menschen über persönliche Sicherheit und über Grenzen denken. Dies geschieht paradoxerweise zu einem Moment, in dem es einfacher und selbstverständlicher denn je ist, für seine Arbeit und in der Freizeit um die ganze Welt zu reisen“ (Europäische Kommission 2017:11).

<sup>47</sup> “There are almost 70 border walls around the world, up from 15 in 1989” (Jones, Johnson, Brown, Popescu, Pallister-Wilkins, Mountz und Gilbert 2017: 1).

In den Jahren zwischen 2006 und 2015 verloren weltweit, ca. 40 000 Migrant\_innen ihr Leben beim Versuch eine Grenze zu überqueren. Allein 2015 wurden 65 Mio. Menschen durch Konflikte aus ihrer Heimat vertrieben. Diese 40 000 verstorbenen Migrant\_innen waren dabei kein unmittelbares Ergebnis bewaffneter Auseinandersetzungen zwischen Nationen, sondern vielmehr die Bilanz einer Politik der Externalisierung des Sicherheits- und Migrationsmanagements (vgl. Jones, Johnson, Brown, Popescu, Pallister-Wilkins, Mountz und Gilbert 2017: 1). Dies meint folgende Vorgehensweise:

to capture, intercede, or make intentionally perilous the movements of people in search of better opportunities for often just basic safety and human dignity for themselves and their family (Jones, Johnson, Brown, Popescu, Pallister-Wilkins, Mountz und Gilbert 2017: 1).

### 2.2.2. Der Schengen-Raum: Freizügigkeit im „harten Kern“<sup>48</sup>

Die Tatsache, dass Bürger\_innen der Europäischen Union und Angehörige von Drittstaaten<sup>49</sup> die Binnengrenzen zwischen den einzelnen Unionsmitgliedern ohne Kontrollen oder andere Hindernisse passieren können, gehört zu den wesentlichen Errungenschaften dieses Staatenbundes.<sup>50</sup> Die Errichtung des Schengen-Raums kann auf das Jahr 1985 zurückverfolgt werden. In diesem Jahr entschieden sich die ersten fünf Nationen, die Kontrollen an ihren zwischenstaatlichen Grenzen auszusetzen (vgl. Europäische Kommission 2019: 3).

Für die 1,7 Millionen Europäer, die täglich in einen anderen Mitgliedstaat pendeln, und für die Hunderte Millionen Menschen, die jedes Jahr mit der Familie, als Touristen oder beruflich durch ganz Europa reisen, sind Grenzen eine Erinnerung an die Vergangenheit (Europäische Kommission 2017: 11).

Europäer\_innen unternehmen jedes Jahr über eine Milliarde Reisen innerhalb vom Schengen-Raum. Neben der Möglichkeiten uneingeschränkter Mobilität brachte die Aufhebung der Binnengrenzen ebenfalls eine Vielzahl diverser Vorteile im wirtschaftlichen Bereich. Die Implementierung der Freizügigkeit Nach einer durch Konflikt geplagten Geschichte, die zwei globale Konflikte mit sich brachte, brauchte es eine gewisse Zeit, um Grenzen ab- und Vertrauen aufzubauen (vgl. Europäische Kommission 2019: 3). Das Thema Migration und Grenzschutz gehört zu den empfindlicheren Bereichen, in dem Staaten oftmals nur widerwillig einen Teil ihrer Souveränität abtreten. Dies betrifft neben der Frage, welche Personen in ihr Territorium eintreten dürfen, ebenfalls wie diese im eigenen Hoheitsgebiet zu behandeln sind (vgl. Szyszcak 2006: 495).

Das Recht auf Freizügigkeit ließ Europa zunehmend enger zusammenrücken und stellenweise sogar miteinander verschmelzen (vgl. Europäische Kommission 2019: 3). Dieser politische Raum des uneingeschränkten Personenverkehrs ermöglicht es seinen mehr als 400 Mio. Einwohner\_innen Mobilität, ohne jegliche Kontrollen an den Binnengrenzen unterlaufen zu müssen. Der Schengen-Raum umfasst insgesamt 26 Staaten, davon sind 22 EU-Mitgliedstaaten,

---

<sup>48</sup> (Baumann 2014: 1).

<sup>49</sup> „Dieses Recht gilt nicht nur für Angehörige der Schengen- oder der EU-Staaten sondern für alle, die sich legal in diesem Kern, also im Schengenraum, aufhalten“ (Baumann 2014: 1).

<sup>50</sup> „Auf einem Kontinent, auf dem die Nationen einst ihre Gebiete unter Blutvergießen verteidigten, bestehen heute die Grenzen nur mehr auf dem Papier“ (Europäische Kommission 2019: 3).

die sich in einem Gebiet ohne binnenstaatlicher Grenzkontrollen befinden (vgl. Europäische Kommission 2019: 4). Die vier Staaten, die sich zwar im Schengen-Raum befinden jedoch keinen Mitgliedsstatus in der EU genießen sind: „Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz“ (Europäische Kommission 2019: 4). Demgegenüber gehören zu den 22 Staaten, die Teil des Schengen-Raums sowie Mitglied der Europäischen Union sind:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn (Europäische Kommission 2019: 4).

Bis zu diesem Punkt behandelte dieses Kapitel das Ausmaß an Rechten und Freiheiten, die mit der Etablierung des Schengen-Raums einhergingen. Als nächstes sollen jedoch die Außengrenzen, also jene Demarkationslinien näher beleuchtet werden, an denen Schengen-Staaten auf der einen Seite und Nicht-Schengen-Staaten auf der anderen aneinandergrenzen.

although within the European Union we have come to hear much about the project of a Europe without frontiers, borders endure and are incorporated as key features of contemporary European integration discourses (Van Houtum, Kramsch und Zierhofer 2005: 10).

An EU-Außengrenzen werden einheitliche Kontrollen nach festgelegten Kriterien durchgeführt. Dies bedeutet also, dass EU-Bürger\_innen ebenso wie Drittstaatsangehörige sich innerhalb des Schengen-Raums frei bewegen können und nur im Fall, dass eine Außengrenze überschritten wurde, gewisse Kontrollen anfallen. An den Binnengrenzen haben sich die jeweiligen Staaten dazu verpflichtet, jegliche Hindernisse der Mobilität, wie z. B. überflüssige Geschwindigkeitsbegrenzungen und Überwachungsmaßnahmen, zu beseitigen. Polizeikontrollen können nur im Fall von spezifischen Bedrohungslagen, wie einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder in Fällen grenzüberschreitender Kriminalität, eingesetzt werden (vgl. Europäische Kommission 2019: 4). Die Personenfreizügigkeit, im „harten Kern“ (Baumann 2014: 1),<sup>51</sup> gehört daher zu den grundlegenden Elementen der Schengen-Kooperation. Das Prinzip der Freizügigkeit von persönlicher Mobilität stellt eine der

---

<sup>51</sup> „Im Zentrum der europäischen Grenzpolitik stehen die Schengen-Staaten. An ihren gemeinsamen Grenzübergangsstellen werden Personen nicht kontrolliert; die Schengen-Außengrenzen jedoch werden intensiv nach gemeinsamen Standards überwacht“ (Baumann 2014: 1).

bedeutendsten Errungenschaften der europäischen Integration dar.<sup>52</sup> Dies veränderte sich jedoch erheblich, nachdem im Jahr 2011 diverse Schengen-Staaten die Möglichkeit forderten, Kontrollen an den Binnengrenzen wieder leichter einführen zu können (vgl. Baumann 2014: 1).<sup>53</sup>

So lässt sich zeigen, dass bereits das zentrale, den Europäisierungsprozess anleitende postnationale Projekt, nämlich die Konstitution des gemeinsamen Binnenmarkts mit interner Freizügigkeit auf mehrfache Begrenzungen stößt und der so genannte Binnenraum mehrfach räumlich segmentiert ist. Die Aussetzung der Arbeitnehmer-Freizügigkeit für die neuen osteuropäischen Mitgliedsstaaten<sup>54</sup> für sieben Jahre nach ihrem Beitritt ist nur ein Beispiel, allerdings ein überdeutliches. Der räumlichen Segmentierung korrespondiert eine fragmentierte Bürgerschaft, die nicht nur unterschiedliche Mobilitäts-, sondern auch unterschiedliche politische, soziale und ökonomische Rechtsstandards produziert. Die europäischen Migrationspolitiken operieren gänzlich auf einem Regulationsfeld, in dem die Souveränität deterritorialisiert und im Falle der irregulären Migration jenseits der Bürgerschaft hergestellt wird (Hess und Tsianos 2015: 27).

Als nächstes soll ein Überblick über den rechtlichen Rahmen, hinter der europäischen Freizügigkeit von Mobilität, vorgestellt werden. Die Verordnung, die unter dem Schengen-Grenzkodex bekannt ist, ist dem Ziel gewidmet, Rechtsvorschriften der Europäischen Union für einen integrierten Grenzschutz zu konsolidieren und weiterzuentwickeln. Dies regelt zum einen die effektive Kontrolle von Individuen, die über eine EU-Außengrenzen passieren

---

<sup>52</sup> Die Inklusion in ein Gebiet ohne Binnengrenzkontrollen, ist dabei nicht ausschließlich auf die EU-Mitgliedstaaten begrenzt, sondern nimmt ebenfalls die Form von visa-freien bzw. vereinfachten visa-Vergabe an. Dabei kam es zu einer Reihe Abkommen mit diversen Drittstaaten, die sich in keinem Näheverhältnis zur EU-Außengrenze befinden. Hierzu zählen z. B. das „EU-Ukraine Association Agreement (...) the Agreement between the EU and the Republic of Azerbaijan (...) Peru and Colombia were also included in the visa-free list. () allowing their citizens visa-free access to the Schengen area“ (Frontex 2015: 44).

<sup>53</sup> Der Auslöser hierfür war eine Vielzahl an über das Mittelmeer Geflüchteten, die zunächst (aus humanitären Gründen) vom italienischen Staat einen Aufenthaltstitel erhielten und sich damit weiter nach Frankreich fortbewegen wollten (vgl. Baumann 2014: 1).

<sup>54</sup> „Unterschiede innerhalb der EU 15-Länder wurden durch die Erweiterung noch einmal vergrößert. Angesichts der Größe dieser Erweiterungsrunde und auch der erheblichen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und institutionellen Unterschiede zwischen den meisten „neuen“ und den „alten“ Mitgliedstaaten ist es kaum verwunderlich, dass diese gerade in den an die Erweiterungsländer angrenzenden Staaten im Vorfeld ausgesprochen kontroversiell diskutiert wurde“ (Huber und Böhs 2012: 31-32).

möchten und zum anderen die Umsetzung einer Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen.<sup>55</sup>

the current policies of the European Commission have been missing. Often described as the guardian of the European treaties, it should be assumed that the Commission was adamantly opposed to the reintroduction of national border controls, a direct contradiction of the Schengen agreements. But in the aftermath of the Arab Spring in 2011, the Schengen border code had already been changed to allow for the temporary reintroduction of internal border controls in the event of “mass migration”. To this end, it is not surprising that the Commission did support the border control which in the end led to the collapse of the Balkan corridor, and gave recurring extensions of original deadlines (Kasperek und Schmidt-Sembdner 2019: 215).

Der Grenzkodex wurde in seiner ursprünglichen Fassung am 15. März 2006 als Verordnung (EG) Nr. 526/2006 benannt (vgl. Verordnung (EG) 2006: 1). Diese Verordnung wurde jedoch seit 2006 mehrmals bezüglich gewisser Punkte abgeändert. Auf Vorschlag der Europäischen Kommission wurde nach ca. einem Jahrzehnt, die Kodifizierung dieses Regelwerks veranlasst. Diese Empfehlung durch die EC wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit<sup>56</sup> ausgesprochen und letztendlich am 9. März 2016 umgesetzt. Diese Arbeit wird sich demnach, mit der gleichen Begründung, ausschließlich mit der kodifizierten Verordnung (EU) 2016/399 befassen (Verordnung (EU) 2016: 1). Zunächst werden die zentralen Aspekte bezüglich der Außengrenzen und den Kontrollmechanismen bzw. Einreisebedingungen, die hier Anwendung finden, im Fokus stehen. Daraufhin wird die Verordnung bezüglich ihres Konnex zu Frontex und den Externalisierungs- und Militarisierungsmaßnahmen kontextualisiert.

Beginnend mit dem Art. 6 dieser Verordnung, befasst sich dieser unmittelbar mit dem Überschreiten der Außengrenzen. Diese dürfen nur zu festgelegten Verkehrsstunden an spezifischen Grenzübergangsstellen überschritten werden. Wenn die Außengrenze, durch Migrant\_innen aus Nicht-EU-Ländern, die demnach nicht auf das Prinzip der Freizügigkeit

---

<sup>55</sup> “COVID-19 and related national measures, as well as the reintroduction of internal border controls, had a significant effect on the migratory picture at the external borders. These phenomena also affected cross-border crime, and its perpetrators adapted to closed borders and more limited mobility” (Frontex 2021: 7).

<sup>56</sup> Der Aspekt von „Übersichtlichkeit und Klarheit“ ist von zentraler Bedeutung, weshalb bereits im ersten Punkt auf diesen Bezug genommen wird. Jedoch ist dieser Aspekt bei weitem nicht das einzige Motiv, dass in diesem Dokument Erwähnung findet. Es folgen 43 weitere Hintergründe, welche Kodifizierung einer überarbeiteten Verordnung veranlasst haben (vgl. Verordnung (EU) 2016: 1-6).

zurückgreifen können, überquert werden müssen diese Einreisenden sich den jeweils länderspezifischen Einreisekontrollen unterziehen (vgl. Verordnung (EU) 2016: 9-10).<sup>57</sup>

Er darf keine Gefahr für die öffentliche Ordnung, die innere Sicherheit, die öffentliche Gesundheit oder die internationalen Beziehungen eines Mitgliedstaats darstellen und darf insbesondere nicht in den nationalen Datenbanken der Mitgliedstaaten zur Einreiseverweigerung aus denselben Gründen ausgeschlossen worden sein (Verordnung (EU) 2016: 10).

Des Weiteren müssen Personen aus Drittstaaten, die einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen, innerhalb eines Zeitraumes von 180 Tagen planen, im Besitz eines gültigen Reisedokuments und ggf. eines Visums sein. Darüber hinaus müssen Informationen zum Zweck und den Umständen des beabsichtigten Aufenthalts näher dargelegt werden (vgl. Verordnung (EU) 2016: 9-10). Innerhalb des Schengen-Grenzkodex wird die Agentur für den Schutz der EU-Außengrenzen zwar nicht namentlich genannt, jedoch unter dem Art. 16, Durchführung von Grenzkontrollen, dezidiert angesprochen (Verordnung (EU) 2016: 17).

Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Grenzschutzbeamten über eine besondere und angemessene fachliche Qualifikation verfügen und die gemeinsamen zentralen Lehrpläne für Grenzschutzbeamte beachtet werden, die von der durch die Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 eingerichteten Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten (im Folgenden „Agentur“) entwickelt wurden. Die Lehrpläne umfassen Fachschulungen in der Erkennung und Behandlung von Situationen mit schutzbedürftigen Personen (...). Die Mitgliedstaaten halten die Grenzschutzbeamten mit Unterstützung der Agentur dazu an, die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Sprachen zu erlernen (Verordnung (EU) 2016: 17).

Im darauffolgenden Art. 17 wird das Aufgabenspektrum der Agentur (Frontex) weiter erläutert. Dazu zählen die Koordination der operativen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Schutz der Außengrenzen ebenso wie die Erstellung gemeinsamer Ausbildungsnormen, die durch die Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Dies wird unter dem Art. 21, also Maßnahmen an Außengrenzen und Unterstützung durch die Agentur, weitergeführt. Wenn die Europäische Kommission erhebliche Mängel an einer Außengrenze feststellt, kann diese eine Empfehlung an den evaluierten Staat aussprechen (vgl. Verordnung (EU) 2016: 17-19). Dies kann zum einen

---

<sup>57</sup> Diese umfassen u. a. die systematische Abfrage diverser Datenbanken, wie dem Schengener Informationssystem (SIS) und je nach bestehender Visumpflicht die Überprüfung im Visa-Informationssystem (VIS) (vgl. Verordnung (EU) 2016: 9-10).

die Anforderung an europäische Grenzschutzteams darstellen und zum anderen eine „Unterbreitung seiner strategischen Pläne, die sich auf eine Risikoanalyse stützen und Angaben zu dem Einsatz von Personal und Ausrüstung beinhalten“ (Verordnung (EU) 2016: 19).

Die Themenbereiche der Externalisierung und Militarisierung sind in diesem Regelwerk nur latent inkludiert, wobei die Externalisierung immer noch etwas präsenter als die Militarisierung ist. Die Auslagerung an Drittstaaten ist im 17. Art. ebenso wie im Anhang dieser Schrift zu finden:

Die Mitgliedstaaten dürfen bilaterale Abkommen mit benachbarten Drittstaaten über die Einrichtung gemeinsamer Grenzübergangsstellen schließen oder beibehalten, an denen Grenzschutzbeamte des Mitgliedstaats und Grenzschutzbeamte des Drittstaats nacheinander im Hoheitsgebiet der anderen Partei Ausreise- und Einreisekontrollen nach ihrem nationalen Recht vornehmen. Gemeinsame Grenzübergangsstellen können entweder im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats oder im Hoheitsgebiet eines Drittstaats eingerichtet werden (Verordnung (EU) 2016: 38).

### 2.2.3. Grenzen und deren Wahrnehmung

Das Themenfeld der Migration und des Managements dieser stellt ein affektives und polarisierendes Gebiet dar. Grenzen stehen dabei immer wieder im Fokus der medialen Aufmerksamkeit (vgl. Kurier 2020). In diesem Kapitel soll die Wahrnehmung von Grenzen näherer Betrachtung unterzogen werden. „Die Gegensätze im begrifflichen Radius der Grenze zeigen sich nicht zuletzt daran, dass Akte der Begrenzung sowohl positiv als auch negativ bewertet sein können“ (Kleinschmidt 2014: 1). Auf der einen Seite werden politische Demarkationslinien als praktische, wie auch symbolische Notwendigkeit angesehen. Diese sind ein Werkzeug von Regierungspolitik. Sie dienen dem Zweck, den Staatsbürger\_innen gewisse Vorteile zu verschaffen und ihre Interessen wahrzunehmen. Demgegenüber bezieht sich der symbolische, bzw. psychologische Aspekt primär auf ihre Funktion als Trennungslinie zwischen politischen Identitäten (vgl. Spinellis und Chloupis 1999: 192).

However much of the academic work on mobility and security has focused on the risk of mobility to territorialised states and the populations contained therein, and as a result differentiated regimes of mobility have been enacted to counteract such risk. Popular depictions present mobile populations as risks to security in the form of the migrant-terrorist or as the bearer of disease (Pallister-Wilkins 2019: 372).

Auf der anderen Seite stellen Grenzen ebenfalls Hürden dar, die die Bewegungsfreiheiten von Personen abschnüren können (vgl. Spinellis und Chloupis 1999: 192). Diese Begrenzung von Mobilität kann so weit gehen, dass sie eine Form der Gewaltausübung gegen gewisse Gruppierungen darstellen kann (vgl. Kleinschmidt 2014: 1). In der Chronologie unserer Entwicklung gab es bereits eine Vielzahl prominenter Grenzen, die unsere Wahrnehmung bis zum heutigen Tage geprägt haben (vgl. Jones und Johnson 2014: 1-2).

So stellen strikte Grenzziehungen im Sinne von Ausschlusspraktiken (...) Formen der Gewaltausübung dar, während andererseits subkulturelle oder künstlerische Gruppenbildungen Freiräume eröffnen können, die dem Status der Abgrenzung einen positiven Stellenwert zusprechen. Gleiches gilt für die Übertretung von Grenzen, die beispielsweise mit dem menschlichen Entdeckungseifer positiv besetzt sein können, die aber ebenso – denkt man an die Schaffung künstlicher Intelligenz – Bedrohungs- und Untergangsszenarien heraufbeschwören (Kleinschmidt 2014: 1).

Neben der Grenze selbst, wird des Öfteren auch die Tätigkeit der Grenzschutzbeamt\_innen thematisiert und symbolisch aufgeladen. Bis zum Kalten Krieg und der Errichtung des Eisernen Vorhangs war die Vorstellung von Grenzschrützer\_innen durch ein gewisses Ausmaß an Eindimensionalität geprägt. Damit ist die romantisierte Vorstellung eines strikt überwachten Grenzgebiets gemeint, das durch den Mut bewaffneter Beamt\_innen gesichert wird. Diese weitgehend positive Konnotation von Grenzschrützung stammt aus einer Zeit, in der die Prävention vor dem Eindringen feindlicher Truppenverbände die Hauptaufgabe der Grenzschrützer\_innen darstellte. Mit dem Bau einer Mauer an der innerdeutschen Grenze und der endgültigen Unterteilung zwischen demokratischen und kommunistischen Ländern, wurde dieses romantisierte Bild vom Grenzschrützung deutlich relativiert. Der Versuch das Grenzgebiet zwischen Osten und Westen, welches auch als Todesstreifen bekannt wurde, zu überwinden, evozierte eine Vielzahl affektiver Reaktionsmuster. Diese Grenzübertritte wurden dabei weniger als ein Eindringen unbefugter Individuen in ein souveränes Territorium, sondern vielmehr als die manifeste Unterdrückung eines expliziten Wunsches nach Freiheit, wahrgenommen. Die überwältigende Gewaltanwendung durch das DDR-Grenzschrützungregime ließ den Ruf von Grenzschrützer\_innen als Beschürützer\_innen der Heimat zusehends erblassen und förderte das öffentliche Image, dass dies vielmehr im Namen von Gewalt und Exklusion vollzogen wurde (vgl. Jones und Johnson 2014: 1-2).

Die Problematik der Gewaltanwendung und des negativen Rufes von Grenzschrützer\_innen wurde jedoch keinesfalls nach dem Zusammenbruch der UdSSR überwunden. Vielmehr stellt es bis heute ein relevantes Thema in den Bereichen des Migrationsmanagements und des EU-Außengrenzschrützes dar. Am Beispiel der griechisch-türkischen Außengrenze kam es in mehreren Instanzen zu Anschuldigungen diversen Fehlverhaltens durch griechische (vgl. Meyerhöfer, Hartl, Lorenz, Neumann und Oeser 2014: 158) ebenso wie europäische (vgl. Schalamon, Zeit Online und AFP 2021) Behörden bzw. Grenzschrützungbeamt\_innen.

### 2.3. (Un-)Sichtbare Grenzen in der Europäischen Union

Wie im vorherigen Kapitel beschrieben wurde ist es möglich ein Spektrum wiederkehrender Elemente herauszufiltern und somit eine allgemeine, jedoch nicht allgemeingültige, Definition von Grenzen anzufertigen. Dies stellt jedoch eine deutlich vereinfachte und generalisierte Auslegung eines äußerst diversen und komplexen Konstruktes dar. Die Vielzahl unterschiedlicher Grenzen und Grenzregime, die weltweit aufzufinden sind, differieren deutlich voneinander. Um zu verstehen, auf welcher Grundlage sich die heutigen Ausformungen der europäischen Grenzen etablierten und welche Bedeutungs-Spannweite diesen zugesprochen wird, bedarf es zunächst eines kurzen Einblicks in ihre historische, politische, sozioökonomische und demzufolge kontextuelle Entstehungsgeschichte (vgl. Kleinschmidt 2014: 1).

The provision of the necessary conditions for life in sovereign territories is built on vast architectures of bureaucratic knowledge, from population statistics and databases; infrastructures such as sewage systems, housing and hospitals; and expertise including engineers, civil servants and medical practitioners. Humanitarianism is also dependent on particular bureaucratic knowledge, infrastructure and expertise and as a result is most usually practised in territorialised settings such as refugee camps. Triage is a process of sorting that takes place on human bodies in order to administer relief and care (Pallister-Wilkins 2019: 376).

In den 1970er Jahren kam es im Bereich des Grenzschatzes in der europäischen Gesetzgebung zu einem ersten Paradigmenwechsel. Die neuen Richtlinien umfassten den Umgang mit den Außengrenzen, nachdem die Inklusion südeuropäischer Länder wie Spanien, Italien und Portugal umgesetzt wurde (vgl. Afailal 2017: 51).

Die vielfältigen Beziehungen zwischen (zeitweiliger) Sesshaftigkeit, Unterwegssein und Bewegung haben soziale und politische Beziehungen nachhaltig verändert. Wir sollten dennoch nicht vergessen, dass Mobilität als „Praxis der Freiheit“ (Foucault) auch gegenteilige Effekte hervorbringt und neue Hierarchien schafft, räumliche und soziale Mobilität oftmals weitere Formen von Ungerechtigkeit, Ungleichheit und Exklusion hervorbringen (Frieze 2014: 44).

Die Positionierung der europäischen Außengrenzen war in den letzten Jahrzehnten in einem regen Wandel. Ihr räumlicher Standort hat sich, insbesondere Richtung Osten, mehrfach verschoben. Es handelt sich um einen sozio-ökonomischen Raum, dessen Ausdehnung durch Beitritts- bzw. Austrittsverhandlungen bis heute maßgeblich geprägt wird. Die wiederholte Verlegung dieser Demarkationslinie, die den EU-Binnenmarkt von den Drittstaaten trennt, ist

auf mehrere EU-Erweiterungen, bzw. auf den sogenannten Patchwork-Prozess, zurückzuführen (vgl. Robin 2017: 153).

Auf die sechs Gründungsstaaten der unmittelbaren Nachkriegszeit, also Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden (vgl. Bornemann 2020: 352), folgten mehrere Wellen an Erweiterungen, die die heutige EU in ihren sozio-politischen Grenzen maßgeblich beeinflusste. Allein im Jahr 2004 traten zehn weitere Nationen der Europäischen Union bei:

Estland, Lettland, Litauen, Polen, Ungarn, Tschechien, die Slowakei und Slowenien sowie Malta und Zypern. Dadurch stieg die Zahl der in der EU vereinigten Staaten von 15 auf 25, die Bevölkerung der EU erhöhte sich um 76,2 Millionen auf rund 453,9 Millionen EinwohnerInnen und ihre Fläche stieg um rund 800.000 km<sup>2</sup>. Diese Erweiterungsrunde war somit die bisher größte in der Geschichte der EU (Huber und Böhs 2012: 31).

Wie zuvor bereits erwähnt wurde, stellen Grenzen weltweit ein vielfältiges Erscheinungsbild dar, die ein breites Spektrum unterschiedlicher Merkmale und Facetten aufweisen. Dabei gibt es jedoch zwei gemeinsame Berührungspunkte:

Erstens ist der geographische Standort der Demarkationslinien explizit zugeordnet. Diese sind demzufolge physisch wie auch kartographisch abgebildet und werden üblicherweise von jenen Staaten stärker überwacht, die ein gewisses Ausmaß an Kontrolle bzw. die Unterbindung von irregulären Grenzübertretungen anstreben. Dabei ist der Zuständigkeitsbereich der Grenzschutzbeamt\_innen üblicherweise durch die Grenzziehung selbst eingeschränkt (vgl. Jones und Johnson 2014: 2).

Zweitens stellte das Überschreiten von Grenzen, für die Mehrheit der Bevölkerung, eine äußerst atypische Erfahrung dar. Bis zum endgültigen Aufkommen der Globalisierung war Mobilität über große Entfernungen deutlich begrenzter als es heute der Fall ist (vgl. Jones und Johnson 2014: 1-2). Wenn es um Migrant\_innen geht, die sich auf der Flucht befinden, handelt es sich in den allermeisten Fällen um lokale bzw. regionale Formen der Mobilität. Ein Großteil der Menschen, die sich auf der Flucht befinden, flüchtet innerhalb ihres eigenen Landes. Von den über 65 Mio. Menschen, die sich 2017 auf der Flucht befanden, waren knapp zwei Drittel innerhalb ihres eigenen Landes flüchtig. Dies bedeutet, dass ca. 21 Mio. Personen sich entschieden, eine Grenze zu überschreiten. Jede\_r Zweite in dieser Gruppe, die\_der einen Grenzübertritt wagte, stammte aus Syrien, Afghanistan oder Somalia und wurde vorwiegend

von ihren/seinen unmittelbaren Nachbarländern aufgenommen. Nur ca. sechs Prozent aller Flüchtigen Personen erreichen den europäischen Kontinent (vgl. Engelhardt 2017: 116). Abschließend lässt sich feststellen, dass das Verhältnis zwischen Individuen und Grenzen deutlich, je nach Lebenssituation, differieren kann. Dennoch wurde die Annahme formuliert, dass innere und administrative Grenzen in der Regel einen deutlich stärkeren Einfluss auf das Verhalten von Individuen haben, als es durch die inter- und nationalen Demarkationslinien der Fall ist (vgl. Nissel 2017: 77).

Das tägliche Leben in Grenzregionen kann sich vielfältig von Hauptstädten, Kernräumen usw. unterscheiden. Die Bedeutung von Grenzüberwindungen ist hier häufig stärker akzentuiert als in den Zentren der Macht (Nissel 2017: 77).

### 2.3.1. Unterscheidung Binnen- und Außengrenzen

Wie in den vorherigen Kapiteln bereits beschrieben wurde, wird die Unterscheidung zwischen innerer und äußerer Sicherheit immer schwieriger (vgl. Lambsdorff 2011: 225). In Bezug auf die europäischen Grenzschutzpolitik ist eine solche Tendenz, anhand der zunehmenden Möglichkeiten Binnengrenzkontrollen wieder einzuführen, festzustellen. Nach der allmählichen Abschaffung von Kontrollen an den zwischenstaatlichen Grenzen wurde das Prinzip der Freizügigkeit, zumeist aus Gründen erhöhten Migrationsdrucks, mehrmals ausgehebelt (vgl. Baumann 2014: 1 / vgl. Kasperek und Schmidt-Sembdner 2019: 215).<sup>58</sup>

Zudem gewährt der Schengener Grenzkodex den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, Binnengrenzkontrollen dann vorübergehend wieder einzuführen, wenn dies der Wahrung ihrer inneren Sicherheit und öffentlichen Ordnung dient und als letztes Mittel erforderlich erscheint (Bornemann 2020: 353).

Bevor noch weiter in diese Thematik eingedrungen und somit der kontextuelle Abschnitt bezüglich Migration und den Grenzen abgeschlossen wird, bedarf es einer abschließenden Unterscheidung zwischen Binnen- und Außengrenzen. Hierfür soll die Definition aus dem kodifizierten Schengener Grenzkodex Verwendung finden:

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck

1. „Binnengrenzen“ a) die gemeinsamen Landgrenzen der Mitgliedstaaten, einschließlich der Fluss- und Binnenseegrenzen, b) die Flughäfen der Mitgliedstaaten für Binnenflüge, c) die See-, Flussschiffahrts- und Binnenseehäfen der Mitgliedstaaten für regelmäßige interne Fährverbindungen;
2. „Außengrenzen“ die Landgrenzen der Mitgliedstaaten, einschließlich der Fluss- und Binnenseegrenzen, der Seegrenzen und der Flughäfen sowie der Flussschiffahrts-, See- und Binnenseehäfen, soweit sie nicht Binnengrenzen sind;

(Verordnung (EU) 2016: 6).

Die EC argumentierte immer deutlicher, dass es einen zunehmenden Bedarf für eine gemeinschaftliche Gesetzgebung im Bereich der EU-Außengrenzen gibt. Gegenüber des freien

---

<sup>58</sup> „Doch zum ersten Mal, seit Mauern vor einer Generation niedergerissen wurden, haben die jüngsten Krisen dazu geführt, dass an einigen Grenzen innerhalb Europas vorübergehend wieder Kontrollen eingeführt wurden“ (Europäische Kommission 2017: 11).

Austausches von Waren wurde die Bewegungsfreiheit von Individuen innerhalb der EU noch nicht vollständig liberalisiert (vgl. Szyszczak 2006: 497): “it is not feasible to continue with independent national migration policies in economies that have been opened up for international transactions in goods services, and financial markets” (Szyszczak 2006: 497).

Diverse Ereignisse zeigten die Verwundbarkeit einzelner EU-Mitglieder gegenüber einer lokalisierten Erhöhung des Migrationsdrucks auf. Spätestens die Verbindung zwischen Migration, organisierter Kriminalität und Terrorismus zeigte sich, nach den Ereignissen vom 11. September 2001, dass diese keine ausschließlich nationalen Herausforderungen darstellen, sondern gemeinschaftliche Lösungsansätze erforderlich machen.

Several reports from around this time speak of the arrival of large numbers of migrants, particularly to the Canary Islands, the Italian island of Lampedusa and the Spanish enclave of Ceuta (Human Rights Watch 2002; Hughes 2002; Smith 2002). At the same time, the wider public became increasingly aware of irregular immigration and the suffering of the people involved through media coverage (Ekelund 2013: 110-111).

### 2.4. Externalisierung: Grundlegendes

Um eine Untersuchung der Externalisierungsmaßnahmen an der EU-Außengrenze zwischen der Türkei und Griechenland zu ermöglichen, bedarf es zunächst einer grundlegenden Aufklärung des strukturellen Kontextes, in dem diese stattfinden. Dieses kontextuelle Wissen kann u. a. Erklärungsmuster für Entstehung, Verfahrensweisen und Funktionen der Externalisierung an den Grenzen der Union liefern. Wenn Kommunikations- und Transportkosten sinken, steigt der Druck irregulärer Migration. Diese sollte dabei als ein Bestandteil der allgemeinen Zunahme von Mobilität und Interkonnektivität zwischen verschiedenen Regionen der Welt verstanden werden. Die Diversifizierung an Routen und Mitteln, die zur Migration verwendet werden können, erhöhte zunehmend ihre Komplexität.<sup>59</sup>

Nachdem sich die Europäische Union durch mehrmalige Erweiterungen erheblich vergrößerte, wurde der Schutz der Außengrenzen und die Gewährleistung der Bewegungsfreiheit an den Binnengrenzen deutlich erschwert. Diese Problemlage sollte durch einen Prozess der Externalisierung, der von den Autor\_innen als „New European Commonwealth“ (Veenkamp, Bentley und Buonfino 2003: 16) bezeichnet wurde, abgefedert werden. Dies sollte die europäische Region im weitesten Sinne, durch gemeinsame Projekte und Infrastruktur, schrittweise in eine expandierende Freihandelszone umformen (vgl. Veenkamp, Bentley und Buonfino 2003: 16). Dieses Konstrukt eines neuen europäischen Commonwealth wurde zwar in dieser Konstellation nicht unmittelbar umgesetzt, jedoch wurden einige Grundzüge bis heute weitergeführt. Heutzutage gehört die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) zu jenen Maßnahmen, die demgegenüber eine gewisse Ähnlichkeit aufweisen.

Im Rahmen der ENP bietet die Europäische Union ihren Nachbarn eine privilegierte Partnerschaft auf der Grundlage des beiderseitigen Bekenntnisses zu gemeinsamen Werten (Demokratie und Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, verantwortungsvolle Regierungsführung, Grundsätze der Marktwirtschaft und nachhaltige Entwicklung) (Jongberg, Trapouzanlis und Garcés de los Fayos 2021: 1).

---

<sup>59</sup> Auch die Politik der Erweiterung und der Vorverlagerung der Grenzkontrollen lässt sich als eine Reaktion auf diese Selbstbehauptungskräfte der Migration lesen. Sie bremst den einen oder anderen an den Rändern und in den Pufferzonen ab, sie verlängert Wege und „leitet“ Teile der Migration um. So trägt die Erweiterungspolitik der Migrationskontrollen dazu bei, dass die Ränder der Europäischen Union zum Hotspot des Migrationsgeschehens werden (vgl. Hess und Tsianos 2015: 36).

Dieses Kapitel wird demnach den Themenbereich der Externalisierungsprozesse an den EU-Außengrenzen eröffnen. Genauer gesagt wird versucht, die Beschreibung von Casas-Cortes und Cobarrubias hinsichtlich der Externalisierung der EU-Außengrenzen und dem “spatial framework” (Casas-Cortes und Cobarrubias 2019: 196), welches diesem zugrunde liegt, möglichst prägnant darzustellen. Die ungleiche Aufteilung von Mobilitäten und die hierarchische Zuordnung von Grenzkontrollen an Drittstaaten wurde anfangs zwar als äußerst problematisch gewertet, jedoch seitdem stetig weiter normalisiert. Für das heutige Verständnis von externalisierter Migrationskontrolle an den EU-Außengrenzen war ein spezifisches Dokument von fundamentaler Bedeutung: Das EU Strategy Paper on Asylum and Migration.<sup>60</sup> Gegen dieses wurde zwar bereits im Jahr 1998 abgestimmt, jedoch wurde einigen der dabei aufgeworfenen Ideen bis heute nachgegangen (Casas-Cortes und Cobarrubias 2019: 196).

During the Austrian presidency of the EU in 1998, this historical official document was distributed to different branches of the EU Council (it was addressed specifically to the K4 committee of Interior Ministries). An initial draft was leaked to press and non-governmental organizations (NGOs) alerting the public as to its controversial nature. This 1998 document classifies worldwide territories and populations therein into four concentric circles. It evokes a geographical vision of how mobility should be distributed in the world, implying that everyone, in a sense, belongs and should remain in their circle with little exception. (...) As such, this 1998 vision of migration control based on concentric circles is not a representation of the EU border regime as it actually exists or existed. Rather, we point to how its designation of worldwide territories beyond the EU in terms of their role in an imagined global migration system have, for the most part, remained intact (Casas-Cortes und Cobarrubias 2019: 195-196).

Wie gerade eben erwähnt wurde, schlägt dieses Paper bezüglich Asyl und Migration vier konzentrische Kreise vor, die den gesamten Globus umfassen. Diese Einteilung wurde vorgeschlagen, um eine starre Abriegelung an den Grenzen, also das Konzept einer Festung Europas, zu vermeiden. Dies soll demnach migratorischen Druck abschwächen und eine möglichst weitreichende Grenzkontrolle, fernab der eigentlichen Außengrenzen, ermöglichen. Weltweit sollte jeder Staat, je nachdem seiner ökonomischen bzw. migratorischen

---

<sup>60</sup> Dabei wird von eurozentristischen Spannungen ausgegangen, die die globale Bevölkerungen in superponierte Kreise einordnen. Diese konzentrische Kreis- bzw. Grenzziehung kann in vier Ringe unterschieden werden (vgl. Casas-Cortes und Cobarrubias 2019: 195): Der Erste umfasst jene Territorien, die zu einer freien Mobilität berechtigt sind. Der Zweite und Dritte umfasst jene Territorien, die zu einer relativ freien Mobilität berechtigt sind. Der Vierte umfasst jene Territorien, die zu kaum einer Mobilität berechtigt sind (vgl. Casas-Cortes und Cobarrubias 2019: 195).

Beschaffenheit, in einen von vier konzentrischen Kreisen eingefügt bzw. zugeordnet werden (vgl. Casas-Cortes und Cobarrubias 2019: 196).<sup>61</sup> In diesem System diverser Kreise besteht die Möglichkeit eines Transfers bzw. Aufstiegs aus einer Zone in die nächste. Dies würde darüber hinaus den jeweiligen Staaten gewisse Vorteile bzw. Anreize verschaffen (Casas-Cortes und Cobarrubias 2019: 196-98).<sup>62</sup>

Specific borders, namely, the European Union's external border (...), have received considerable attention. Van Houtum and Pijpers (2007) described the European Union (EU) as a gated community and its border and immigration regime as two-faced, highlighting the stratification of people into different immigration statuses based on their perceived desirability (Gilmartin und Kuusisto-Arponen 2019: 19).

---

<sup>61</sup> “(1) desirable destinations and zones of mobility; (2) countries of transit adjacent to the EU; (3) countries of transit further away; (4) or sources of undesirable population flows” (Casas-Cortes und Cobarrubias 2019: 196).

<sup>62</sup> Zum Beispiel muss der zweite Kreis die Bedingungen des Schengen-Raums erfüllen, um in einem nächsten Schritt EU-Mitglied zu werden. Im dritten Kreis besteht die Möglichkeit, erhöhte wirtschaftliche Kooperation mit der EU wahrzunehmen und im letzten Kreis kann der Umfang der benötigten Entwicklungshilfen hierdurch erhoben bzw. beurteilt werden (vgl. Casas-Cortes und Cobarrubias 2019: 196-98).

### 2.4.1. Externalisierung: Orte und Akteur\_innen

Zwischen der breiten Auswahl an Betrachtungsweisen, die sich mit der Externalisierung von Grenzen befassen,<sup>63</sup> soll insbesondere das Konzept der Verschiebungen von staatlicher Souveränität (vgl. Mountz und Loyd 2014: 24-25), also “shifts in state sovereignty“ (Casas-Cortes und Cobarrubias 2019: 194) im Fokus stehen. Mountz und Loyd definieren dies wie folgt:

State sovereignty is perpetually shifting as it is re-articulated across time and space through human movement and migration policing. New articulations of sovereignty often transpire in times construed as crises (Mountz und Loyd 2014: 24).

Die Autor\_innen nutzen das Beispiel von Inseln und ihrer Position in einem maritimen Umfeld, um zu verdeutlichen, wie staatliche Souveränität maßgeblichen Umgestaltungen ausgesetzt ist. Ein zentraler Aspekt wird hierbei den “ever-shifting locations of boundary” (Mountz und Loyd 2014: 24) zugeteilt. Damit ist der Versuch gemeint, die Mobilität von Migrant\_innen bereits abseits der eigenen Grenzen zu organisieren bzw. einzudämmen, was die irreguläre Mobilität deutlich erschwert und riskanter macht. Durch solche Maßnahmen der Auslagerung von Grenzschutz wurden die Krisen staatlicher Souveränität,<sup>64</sup> ebenso wie die Problematiken im Bereich der Menschenrechtsverletzungen, auf einer geopolitischen Skala, deutlich verstärkt. Dies zeigt sich u. a. an der Anzahl an Akteur\_innen, die an den Bemühungen, Mobilität zu kontrollieren, beteiligt sind. Neben den Staaten selbst und diverser weiterer staatlich-

---

<sup>63</sup> “Throughout research and debate in Migration Studies in the past decades, this has resulted in the advancement of a variety of concepts and conceptual terminologies. Researchers, for instance, often struggle to develop unbiased models to integrate actors, practices and institutions into understanding the process of migration. “Migration policies” (Oltmer 2016) are grounded in a top down relationship and focuses on the state, “migration management” (Martin et al. 2006b) suggests a more organic approach with a more diverse set of actors, “migration governance” (Betts 2011) again stresses regulative practices. The “autonomy of migration” (Hess and Tsianos 2010; Papadopoulos and Tsianos 2013) reverses the perspective and identifies the far too long marginalized migrants’ agency as the key element while throwing a shadow on the complexity of (supra)state actors. Most of these concepts took shape during the 1990s, when Migration Studies took off globally as an interdisciplinary field of research” (Rass und Wolff 2018: 21).

<sup>64</sup> Die Reaktion auf diese Problemlage kam auf europäischer Ebene durch den Anstoß der Kommission. Diese “polycentric-networked” Herangehensweise, die auf Verhandlungen und Überwachungen innerhalb eines Test- und “Good practice”-Komitees beruht, geht über die formellen Entscheidungsfindungsprozesse der Union<sup>64</sup> hinaus. In this way, the EU’s external governance has become “increasingly non-territorial, multilevel, and multicentred” (Zielonka 2007: 179). Dabei ist die Einhaltung aller Bestimmungen bzw. Vorgaben in einem multilateralen System deutlich komplexer als in einem hierarchischen, und demzufolge simpleren, Aufbau (vgl. Zielonka 2007: 179).

institutioneller Akteur\_innen sind ebenfalls “Activists, military personnel, fishers, captains, attorneys, non-governmental organizations (NGOs), supra-state agencies, and migrants themselves” (Mountz und Loyd 2014: 24) an dem Versuch, sich in diesem Bereich der Mobilität und Migration zu behaupten, beteiligt (vgl. Mountz und Loyd 2014: 24).

Nachdem das Spektrum an Akteur\_innen, die an diesem Prozess teilnehmen, aufgezeigt wurde, sollen als nächstes die Orte der Externalisierung näher beschrieben werden. Externalisierungsmaßnahmen finden u. a. in Drittstaaten wie Marokko, Mauretanien und Libyen statt. Diese Maßnahmen dienen der Steuerung, Zulassung und letztendlich des Managements von Migration. Sie bilden heterogene und hierarchisierte Zirkulationsräume, die nicht nach dem nationalstaatlichen Prinzip der Territorialität regiert werden (vgl. Hess und Tsianos 2015: 36).

Es wäre jedoch falsch, den Prozess der Vorverlagerung der Grenzkontrollen allein als souveränen Akt einer Kompetenz- und Machtausweitung zu verstehen, die die Staaten aufgrund eines abstrakten Kontroll- und Herrschaftsanspruchs vornehmen. Vielmehr ist die Transformation von Souveränität selbst als Effekt der globalen Bewegung der Migration zu denken, die die Grundlagen, auf denen Souveränität bislang funktionierte, tendenziell unterlaufen. Die EU-europäischen Migrationspolitiken haben mit einer Autonomie der Migration zu rechnen, die gelernt hat, mit ihnen umzugehen, ihnen auszuweichen und sie ins Leere laufen zu lassen. Deshalb spricht auch die EU nicht mehr die Sprache der Abschottung, sondern des Migrationsmanagements (Hess und Tsianos 2015: 36).

Neben den vorab genannten Mittelmeerländern wie Marokko und Libyen wird der Fokus der folgenden Analyse auf der Republik Türkei liegen. Klassische Transitländer wie die Türkei befinden sich vermehrt in einer Situation, in der diese zum endgültigen Ansiedlungsort für viele Migrant\_innen auf den Weg nach Europa werden (vgl. Hess und Tsianos 2015: 36). Der Mittelmeerraum stellte durchwegs einen Versammlungspunkt diverser Kulturen und Religionen dar, in dem ein einzelnes Modell bzw. das Konzept einer Union nur schwer zu ergründen wäre. In der Moderne erfuhr diese Region jedoch etliche grundlegende Entwicklungen, Kriege, Kolonialisierungen, Entkolonialisierungen, Konflikte, Friedensprozesse, Unionen und Kooperationen. All dies ermöglichte eine stets steigende inter- wie auch extraregionale Mobilität, die schlussendlich dazu führte, dass in den 1960er Jahren in Europa eine Verschiebung von einem Gebiet der Emigration zu einem der Immigration stattfand (vgl. Afailal 2017: 50-51).

In this respect, Mediterranean third countries began to play a central role in a preventive strategy against irregular migration from neighbouring countries. As a result, a long campaign of cooperation began and developed between the European Union and Mediterranean third countries (Afailal 2017: 50).

Die Instabilität einer Vielzahl benachbarter Staaten brachte ebenfalls einen erheblichen Zustrom an Migrant\_innen in die EU mit sich. Aufgrund dessen wurden Anstrengungen unternommen durch eine Kooperation mit ebenfalls betroffenen Transit- und Drittstaaten die Sicherheit und Stabilität in diesen Länder zu stärken, um schlussendlich den Migrationsdruck auf die spezifische EU-Staaten zu reduzieren (vgl. Afailal 2017: 51). Wie im einführenden Kapitel kurz erwähnt, soll sich diese Arbeit, aufgrund der relativ begrenzten Seitenzahl, ausschließlich mit der Externalisierung und Militarisierung an den EU-Außengrenzen befassen. Um dabei jedoch eine möglichst inhaltsvolle und tiefgründige Analyse zu ermöglichen, bedarf es einer weiteren thematischen Zuspitzung. Hiermit ist die räumliche Präzisierung auf ein spezifisches Grenzgebiet gemeint, welches sich zwischen Griechenland und der Türkei befindet. Dieser Grenzübergang erlangte vor allem durch die Migrationsbewegungen der letzten Jahre, und dem daraufhin mit der Türkei geschlossen Flüchtlingsabkommen,<sup>65</sup> zunehmend an Bedeutung (vgl. Cremer 2017). Somit wird sich die Analyse nicht um jegliche irreguläre Migration, die über die Östliche Mittelmeerroute stattfindet, befassen. Also alle „irreguläre Einreisen nach Griechenland, Zypern und Bulgarien“, die über dieses Mittelmeergebiet hin zur Europäische Union stattfanden (vgl. Europäischer Rat und Rat der Europäischen Union o. D.). Es gibt eine Vielzahl an Routen, die bisher von Migrant\_innen verwendet wurden, um die EU-Außengrenzen zu erreichen bzw. überschreiten. Jedoch gehörte die Östliche Mittelmeerroute zu den Gebieten, die zeitweise dem höchsten Migrationsdruck ausgesetzt war (vgl. Alexander 2020). Insbesondere die spezifische Grenze zwischen Griechenland und der Türkei war durch eine erhebliche Zunahme irregulärer Einreisen gekennzeichnet (vgl. Carrera und Guild 2010: 1).

Nach Angaben von Frontex wurden 2015 an den EU-Außengrenzen 1,8 Millionen Fälle von illegalem Grenzübertritt festgestellt, im Vergleich zu 280.000 Fällen im Jahr 2014 – wobei bereits

---

<sup>65</sup> „Die Vereinbarung sieht insbesondere vor, dass Asylsuchende, die die Türkei als Transitland genutzt haben und auf den griechischen Inseln erstmals das Territorium der EU betreten, wieder in die Türkei abgeschoben werden sollen. (...) Darüber hinaus hat die EU allgemein zugesichert, dass die Mitgliedstaaten schutzbedürftige Personen aus der Türkei aufnehmen werden, sofern die irregulären Grenzüberschreitungen zwischen der Türkei und der EU erheblich und nachhaltig zurückgehen“ (Cremer 2017).

der Vorjahreswert zum damaligen Zeitpunkt einen Rekordwert dargestellt hatte. Die mit Abstand höchste Zahl der Fälle (885.386 im Jahr 2015) wurde auf der östlichen Mittelmeerroute, und zwar überwiegend an der Grenze zwischen Griechenland und der Türkei, festgestellt (Malmersjo und Remáč 2016: 2).

## 2.5. Militarisierung: Grundlegendes

Spätestens seit der Mitte des letzten Jahrzehnts lässt sich eine Vertiefung des Militarisierungsprozesses innerhalb Europas feststellen. Michael Mann (1987) definiert Militarisierung als: “a set of attitudes and social practices which regards war and the preparation for war as a normal and desirable social activity” (Mann 1987: 35).

There is a trend for this militarization of the struggle against irregular migrants to create in collective representations the idea of combat and of a specific conceptual framework, that of war. Just as, since the attacks of 11 September 2001 there has been a “war” against terrorism (Corten 2004: 3-13), so there is also now a war to be waged against “floods” of irregular migrants (Duez 2014: 60).

Dieser hat, in einer “shock therapy”-ähnlichen Manier, relativ rasch an Fahrt angenommen. Der Moment war laut Klatzer und Schlager aus zeitlicher Sicht optimal, also “using the opportunity of the Brexit vote, events of terrorist attacks, migration and Donald Trump in the US as pretext to push forward the militarization of the EU and to obtain far-reaching commitments” (Klatzer und Schlager 2020: 56). Dabei beschreiben die Autor\_innen ebenfalls, dass dem Themengebiet der EU-Militarisierung bis dato keine angemessene Aufmerksamkeit bzw. Bedenken in der weiteren Öffentlichkeit entgegengebracht worden ist (vgl. Klatzer und Schlager 2020: 56).<sup>66</sup>

The Paris attacks in November 2015 clearly demonstrated that irregular migratory flows could be used by terrorists to enter the EU. Two of the terrorists involved in the attacks had previously irregularly entered through Leros and had been registered by the Greek authorities. They presented fraudulent Syrian documents to speed up their registration process (Frontex 2016: 7).

Wenn der Versuch unternommen wird, durch einen „technologisch-militarisierten“ (Frieze 2014: 211) Grenzschutz, unerwünschte Migrationsströme zu steuern oder einzudämmen, stellt sich zuallererst die grundlegende Frage welche Systeme hierfür Einsatz finden und, in einem

---

<sup>66</sup> “Far from adequate attention to and apprehension of developments by the public, militarization of the EU has been pushed ahead. In December 2017, the EU launched the Permanent Structured Cooperation on Security and Defence (PESCO). Twenty-five member states (MS), all except the United Kingdom, Malta and Denmark, are part of it. (...) the significance and perception of militarization involves the EU as a whole. The High Representative of the Union for foreign affairs and security policy (HR) Mogherini was very euphoric about it: ‘Technically it is called PESCO, in practice it is the foundation of a future European defence’” (Mogherini 2017b, p. 1)” (Klatzer und Schlager 2020: 56).

weiteren Schritt, woher diese bezogen wurden. Eine fundamentale Überlegung stellt dabei die Sicherung der Grenze selbst dar.

A wall therefore reflects a State's need to fully insulate its territory (...). The border becomes a line that must be fortified: it is armoured, cemented, monitored, filmed in this new environment, walls, obstacles, knife-points, sensors, (...), barriers and drones have become the accessories of hard borders in an open world (Vallet und David 2014: 143).

### 2.5.1. Militarisierung: Das Geschäft mit dem Grenzschutz

Um undokumentierte Mobilität zu verhindern bzw. zu kontrollieren, wird verstärkt auf das geltende Sicherheitsdispositiv und demzufolge auf Militärtechnologie zurückgegriffen (Frieze 2014: 119). In Europa kamen wieder verstärkt Grenzsicherungszäune zum Einsatz, die einer Vielzahl an Rüstungskonzernen lukrative Aufträge sicherte. Allein die Umzäunung an Ungarns Grenze zu Serbien erstreckt sich über eine Länge von mehr als 170 Km und soll 20 Mio. Euro benötigt haben. Die ungarische Regierung von Viktor Orbán ist jedoch bei weitem nicht die einzige Staatsgewalt, die einen Schutzwall an ihren Grenzen als Notwendigkeit ansieht.<sup>67</sup> Bulgarien und Griechenland planen eine Abzäunung hin zur Türkei und Österreich plante 2016, einen Grenzzaun am Brenner zu errichten (vgl. Engelhardt 2017: 119).<sup>68</sup>

The Austrian Foreign Minister Hans Peter Doskozil declared that 750 soldiers had already been concentrated for a supportive deployment at the border in the district of Tyrol and that they could start their service within 72 hours. In addition, “heavy equipment” had been relocated to the district for a possible mission at the Italian-Austrian border, including four Pandur wheeled tanks (Kasperek und Schmidt-Sembdner 2019: 206).

Ein Beispiel für einen profilierten und profitierenden Rüstungskonzern ist “European Security Fencing” mit Sitz in Spanien, der laut eigenen Angaben seit über einem Jahrzehnt in diesem Geschäftsbereich tätig ist und in über zwanzig Staaten ihr “Rapid Deployment System” exportiert. Bei diesem System handelt es sich um Stacheldraht, der mit bis zu 2,8 Zentimeter langen und äußerst umstrittenen Widerhaken ausgestattet ist (vgl. Engelhardt 2017: 119-120).

Der Kampf gegen Flüchtlinge ist nicht zuletzt ein Milliardengeschäft, an dem auch Europa kräftig verdient. Denn von der Abschottung europäischer Grenzen profitieren nicht nur die Schleuser, deren Gewinne mit jeder Initiative zur Flüchtlingsabwehr steigen (Engelhardt 2017: 119).

Die Mittel für die Kostendeckung solcher Projekte kommen zum einen aus der EU, die bis 2020 über neun Mrd. Euro für Grenzsicherungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt hat. Zum anderen

---

<sup>67</sup> “Critics have labelled the exclusionary results of these efforts ‘Fortress Europe’” (Mountz und Loyd 2014: 25).

<sup>68</sup> „Das fertige Grenzmanagement umfasst mehrere Teile. Im Mittelpunkt steht der vieldiskutierte Zaun, der aber nicht aufgestellt wurde. Lediglich die Verankerungen dafür wurden gesetzt, innerhalb von zwei Tagen könne man den 370 Meter langen Zaun einhängen. (...) Von der Errichtung des fixen Zaunes habe man aber Abstand genommen (...) Damit wolle man die damit einhergehenden Emotionen vermeiden” (ORF-Tirol 2016).

werden sie durch nationale Budgets finanziert, die Grenzschutztechnologien unmittelbar aus Rüstungsindustrie erwerben (vgl. Engelhardt 2017: 120).

During the current MFF, a special research preparatory action has been pushed forward by the European Commission based on strong lobbying from the military industry. Also, in 2019/2020 and extra 500 mio € are being mobilized (Klatzer und Schlager 2020: 67).

Der sicherheits- bzw. militärindustrielle Komplex gehört zu den Bereichen, die von den Veränderungen im Sicherheitsbereich seit dem Ende des Kalten Krieges (vgl. Vallet und David 2014: 147) und den Ereignissen vom 11. September 2001 (vgl. Vallet und David 2014: 143) am stärksten profitiert haben. Der Markt für Grenzschutz, auch “border market” genannt, übernimmt die “construction of infrastructure, weapons systems, intelligence, and land-based, naval and aerial components such as radar and drones, a series of goods and services that still belong to the military sphere” (Vallet und David 2014: 147). Jene Unternehmen, die in den Bereichen der IT und der Überwachungssysteme tätig sind, nutzen “dual-use”<sup>69</sup> Technologien, um die Grenzen vor irregulärer Migration zu schützen (vgl. Vallet und David 2014: 147).

Border barriers are demanding increasingly elaborate and complex technology, spawning a new industry and new international markets in which the private sector is playing a prominent role (Vallet und David 2014: 143).

---

<sup>69</sup> “Dual-use products, services and technologies can address the needs of both defence and civil communities. A large and increasing number of technologies are generic and not specific to single civil or military applications” (European Commission 2014: 8).

## 2.6. Frontex: Die europäische Grenzschutzagentur<sup>70</sup>

Laut Sabel und Zeitlin, werden europaweite politische Ziele durch relativ verselbstständigte Einheiten der unteren Ebenen, wie z. B. Frontex, umgesetzt. Die relative Autonomie, die solchen Akteur\_innen zugesprochen wird, ist an die Bedingung geknüpft, dass die Ebenen darüber regelmäßig Berichte erhalten und letztendlich Kontrollen durchführen können (vgl. Sabel und Zeitlin 2008: 9-10).<sup>71</sup>

Given its pronounced polyarchic character and particularly the substantial political and legal obstacles to the centralization of rule-making authority in many domains (...) given the need for supranational regulatory coordination in many domains but the manifest impossibility of establishing European equivalents to the ‘federal’ agencies which on the basis of US solutions are thought to be the first-best solutions to such problems, the EU had to settle for (...) networked institutions - better able to coordinate than informal networks of national regulators, but not as effective as stand-alone authorities with comprehensive powers (Sabel und Zeitlin 2008: 9-10).

Der Schutz der EU-Außengrenzen liegt bis heute weiterhin bei den jeweils betroffenen Mitgliedstaaten. Dies veränderte sich ebenfalls nicht durch die Schaffung der europäischen Agentur für Grenzschutz, die unter dem französischen Akronym Frontex bekannt wurde (vgl. Ekelund 2013: 101). Grundlegend muss zunächst erläutert werden, was überhaupt unter dem Begriff einer Agentur gemeint wird. Laut der Definition von Fischer-Appelt handelt es sich bei den europäischen Agenturen um Einrichtungen des EU-Rechts mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit. Dabei sind diese weitgehend unabhängig und daher kein dezidiertester Bestandteil eines spezifischen EU-Organs.<sup>72</sup> Des Weiteren sind sie auf Dauer angelegt, weshalb sie nicht als Reaktion, bzw. als Ad hoc Zusammenschlüsse, auf ein auftretendes Problem

---

<sup>70</sup> „Im Rahmen von Verordnung (EU) 2016/1624 wurde Frontex umgetauft und firmiert nun als Europäische Grenz- und Küstenwache, wenngleich der Titel Frontex weiterhin als Bezeichnung zulässig bleibt“ (Bornemann 2020: 353).

<sup>71</sup> “lower-level units have sufficient autonomy in implementing framework rules to propose changes to them. But in return for this autonomy, they must, third, report regularly on performance, especially as measured by the agreed indicators, and participate in a peer review in which their own results are compared with those pursuing other means to the same general ends” (Sabel und Zeitlin 2008: 3).

<sup>72</sup> „In offiziellen Dokumenten (...) wurden sie zudem als »Satelliten-Einrichtungen« (satellite bodies) oder »spezialisierte Einrichtungen« (specialized bodies) bezeichnet” (Seehase 2013: 131).

errichtet werden. Schlussendlich wurden ihnen spezifische Aufgabenbereiche übertragen, deren Erfüllung ihr Auftrag darstellt (vgl. Seehase 2013: 136).<sup>73</sup>

---

<sup>73</sup> Beginnend in den 1970er Jahren, wurden zunehmend organisatorisch und rechtlich verselbständigte Organe geschaffen. Dazu gehörten u. a. die ersten Agenturen, wie z. B. das Zentrum für Berufsbildung (1975) und die Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (1975). Diese werden unter den Agenturen Erster Generation zusammengefasst. Die Zweite Welle an Agenturgründungen kam in den 1990er Jahren und beinhaltete unter anderem die europäische Umweltagentur (1990) und die Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (1997). Die Einrichtungen der Ersten wie auch der Zweiten Generation trugen jedoch noch nicht den Namen Agentur, sondern wurden vielmehr als Stiftungen, Ämter oder Stellen bezeichnet. Dies lässt den Schluss zu, dass sich der Begriff der Agentur erst später etablierte. In der damaligen Dokumentation des Europäischen Rechnungshofes und des Europäischen Parlaments waren vielmehr die Begriffe der spezialisierten und der Satelliten-Einrichtungen gängig (vgl. Seehase 2013: 130-131). Die zentrale Überlegung hinter der Übertragung spezifischer Aufgaben an verselbständigte Akteur\_innen bzw. Einrichtungen ist es, ein gewisses Ausmaß an Kontrollmöglichkeiten mit einer einheitlichen und effizienten Abwicklung zu verbinden. Eine gänzliche Übertragung an private Rechtssubjekte, demnach eine Privatisierung, hätte die Kontrollmöglichkeiten deutlich erschwert gegenüber einer Übertragung an nationale Einrichtungen, welcher eine mangelhafte Effizienz der technisch-administrativen Tätigkeit mit sich gebracht hätte (vgl. Seehase 2013: 133). "Supposedly increased cooperation would lead to more efficient border controls, and the Council (2003) saw the establishment of an agency as 'the most appropriate way to organise and develop the indispensable coordination of operational cooperation at the external borders'" (Ekelund: 2014 109).

### 2.6.1. Frontex: Struktur und Hauptaufgaben

Der Aufbau dieser europäischen Agentur mit Sitz in Warschau ist anhand ihrer Gründungsverordnung nicht klar ersichtlich. Jedoch werden die obersten Organe, also der Verwaltungsrat, der Exekutivdirektor und sein Stellvertreter hier unmittelbar erwähnt. Ebenso werden die sogenannten Fachaußenstellen, die im Bedarfsfall in den jeweiligen Mitgliedstaaten errichtet werden können, beschrieben.

Nachdem sich die konkrete operative Zusammenarbeit als schwierig erweist, sollen die beiden letzteren Einrichtungen die Kooperation sowie den Informationsaustausch zwischen den involvierten nationalstaatlichen Behörden besser koordinieren und sie durch Schulungsprogramme und gemeinsame Projekte dabei unterstützen, die Maßnahmen der EU (besser und schneller) zu implementieren (Hess und Tsianos 2015: 29).

Die Struktur von Frontex ist somit, abgesehen von ihrer Führungsspitze, relativ frei und kann jederzeit abgeändert werden. Eine grundlegende Umstrukturierung wurde im Jahr 2008 vollzogen mit dem Ziel, Arbeitsbereiche zusammenzufügen und dadurch einen effizienteren Verwaltungsunterbau zu schaffen (vgl. Seehase 2013: 180). Frontex erfuhr seit seiner Gründung 2004 eine kontinuierliche Zunahme ökonomischer Mittel, die der Agentur zugesprochen werden (vgl. Ottersbach und Prölß 2011: 74).<sup>74</sup>

Die zunehmende Bedeutung, die Frontex erhält, findet vor allem im steigenden Budget der Agentur ihren Ausdruck. Betrug dieses 2005 noch 6 Millionen €, so war es 2007 bereits auf 42 Millionen €, im Jahr 2008 auf 70 Millionen € angewachsen. Im Jahr 2009 wurden 88 Millionen € bereitgestellt (Ottersbach und Prölß 2011: 74).

Neben der kontinuierlichen Erhöhung ihres Jahresbudgets wuchs ebenfalls die Beschäftigtenzahl stetig, die als ein weiterer Indikator für den erfahrenen Kompetenzausbau dieser Agentur gelesen werden kann (vgl. Ottersbach und Prölß 2011: 74). Im Jahr 2011 hatte Frontex ihr Personal auf insgesamt 143 Mitarbeiter\_innen ausgebaut und rund 86,3 Mio. an finanziellen Mitteln zur Verfügung gestellt bekommen (vgl. Ekelund 2013: 102). Demgegenüber waren es beinahe 650 Personen, die im Finanzjahr 2019 von Frontex angestellt

---

<sup>74</sup> “Frontex started with a budget of EUR 6 mln in 2005, receiving then EUR 19 mln in 2006 and EUR 118 mln in 2011. The budget decreased in 2012 to a level of EUR 85 mln, but steadily grew to EUR 142 mln in 2015; EUR 254 mln in 2016; EUR 302 mln in 2017 and finally EUR 320 mln in 2018” (Frontex 2019).

waren (vgl. Frontex 2019).<sup>75</sup> In weniger als einem Jahrzehnt hat sich die Zahl der Frontex-Beschäftigten also mehr als vervierfacht. Von 143 Mitarbeiter\_innen im Jahr 2011, auf ca. 650 im Jahr 2019. Auch das Budget folgte einer ähnlichen Tendenz zunehmender Ressourcen. Im Jahr 2020 wurde dieses mit 420,6 Mio. Euro um 34,6 Prozent höher als im Vorjahr angesetzt (vgl. European Commission 2019: 1).

The EP report contains an explicit reference to agency establishment as a response to challenges of enlargement and makes reference to previous instances when the EP has called for increased cooperation in the light of enlargement. For instance, in 1998, the EP adopted a resolution on the implications of enlargement of the European Union for cooperation in JHA, and in a resolution on the proposal for a Council decision adopting an action programme for administrative cooperation in the fields of external borders, visas, asylum and immigration (ARGO), the EP argued that ‘communitarisation of EU responsibility for controls at the EU’s external borders will become all the more important now that a significant enlargement of the Union is scheduled to take place’ (European Parliament 1998; 2003, 143). At the Seville summit in 2002, immigration and enlargement were important topics of discussion (Watt 2002). Whilst enlargement played a crucial role in bringing border management cooperation onto the agenda (Ekelund 2013: 110-111).

Das Spektrum an Aufgaben, das von dieser Agentur erfüllt werden soll, beginnt bei ihrer beobachtenden Funktion, weiter zur Erstellung von Risikoanalysen, dem Training und der Koordinierung von Grenzschutzbeamten\_innen bis hin zu der Entsendung von Einsätzen vor Ort, die Rapid Border Intervention Teams (RABITs) benannt wurden. Letztere erfüllen ausschließlich eine Unterstützungsfunktion, in Form von Ausrüstung und Personal für den Grenzschutz sowie für die Küstenwache, für Grenzgebiete, die einem erhöhten Migrationsdruck ausgesetzt sind (vgl. Ekelund 2013: 101 / vgl. Frontex o. D.).<sup>76</sup>

The agency’s role is to ensure effective management of the external borders by coordinating member states’ implementation of relevant EU measures. Risk analysis is at the heart of the agency’s activities and it may cooperate with Europol, international organisations and third country authorities. FRONTEX follows up research and assists member states with coordination

---

<sup>75</sup> “There are almost 650 employees working for Frontex at the moment coming from 29 countries. We plan to employ personnel of 1 250 by 2021 in Frontex headquarters in Warsaw. This would include about 250 staff responsible for the management of the European Travel Information and Authorisation System (ETIAS)” (Frontex 2019).

<sup>76</sup> “The agency attracts significant media attention, recently for its involvement in the Mediterranean following the Libya crisis and for the first deployment of Rapid Border Intervention Teams (RABITs) to the Greek–Turkish border, and it has been heavily criticised by human rights groups” (Ekelund 2013: 100).

of operational cooperation and training of border guards. Importantly, the agency is to provide member states that are ‘facing specific and disproportionate pressures’ with operational and technical support (Council Regulation No 1168/ 2011, article 1:3). This could involve sending out RABITs. Member states can propose joint operations and pilot projects, but it is FRONTEX’s task to evaluate, approve and coordinate such endeavours. The agency has a role in supporting member states’ organisation of joint return operations, which includes a role in identifying ‘best practices on the acquisition of travel documents and the removal of illegally present third-country nationals’ (Council Regulation (EC). No 2007/2004, article 9) (Ekelund 2013: 101).

Frontex kann daher Staaten, die einem unverhältnismäßig starken Migrationsdruck ausgesetzt sind, ihre Unterstützung anbieten (vgl. Europäische Union 2019). Nachdem die Unkontrollierbarkeit von Migration bereits durch diverse Autor\_innen (vgl. Tulmets 2010: 322 / vgl. Friese 2014: 211) hervorgehoben wurde, lässt sich vermerken, dass die Steuerung bzw. das Management von Migration einer repressiven Abschottung bevorzugt wird (vgl. Gutekunst 2018: 24). Der Umgang mit besteht daher:

weniger in einer totalen Kontrolle oder gar reinen Verhinderung von Mobilität (wie es die Metapher der »Festung Europa« oftmals suggeriert), sondern (...) vielmehr als (..) »Etablierung antizipativer Strategien gegen die flexiblen, instabilen, temporären Taktiken des Grenzübertritts« (Hess/Tsianos 2010: 250) (Gutekunst 2018: 24).

### 3. Hermeneutische Analyse

In diesem Kapitel wird die analytische Untersuchung anhand der Annual Risk Analysis (ARA)<sup>77</sup> im Mittelpunkt stehen. In einem ersten Schritt wird mittels einer chronologischen Abfolge der Verhältnisse an den EU-Außengrenzen eine allgemeine Darstellung vorgenommen, die in einem zweiten Schritt durch eine Fokussierung auf die türkisch-griechische Grenze und die irregulären Überschreitungen dieser ergänzt wird. Die Auslegung dieser jährlichen Publikationsreihe soll zunächst ein grundlegendes Vorverständnis (vgl. Berg-Schlosser und Stammen 1995: 118) ermöglichen, welches wiederum im Verlauf der Analyse immer weiter vertieft wird.

Developments and threats to the security of the EU's external border and the Schengen area are analyzed in this report. The aim is to limit the challenges and threats for border management by risk analysis and to ensure the functioning of the Schengen area. Frontex's operational activities aim at strengthening border security by supporting Member States in their implementation of EU measures for the management of external borders (Frontex 2021: 10).

Die Schlussfolgerungen, die sich dabei herauskristallisieren werden, stellen dabei keinesfalls eine unwiderrufliche Beantwortung der aufgeworfenen Fragestellung dar. Vielmehr handelt es sich dabei um mehr oder minder bekräftigte Hypothesen, die in der Folge weiterer Analysen hinterfragt und abgeändert werden können (vgl. Patzelt 2001: 167).

---

<sup>77</sup> "The ARA combines an assessment of threats and vulnerabilities at the EU external borders with an estimation of their impact and consequences to enable the Agency to effectively balance and prioritise the allocation of resources against identified risks" (Frontex 2011: 7).

### 3.1. Irreguläre Grenzüberschreitungen seit 2009

Dieses Kapitel wird sich mit den Schwankungen des Migrationsdrucks an den EU-Außengrenzen befassen. Beginnend mit den ersten erfassten Daten im Rahmen des Frontex Risk Analysis Network (FRAN).<sup>78</sup> Zwischen 2007 und 2009 wurde mit der Datensammlung begonnen, die schlussendlich im darauffolgenden Jahr veröffentlicht wurde (vgl. Frontex 2010: 8). Diese chronologische Auflistung beginnt somit mit der ersten ARA aus dem Jahr 2010.

Im Jahr 2009 berichteten die EU-Mitgliedstaaten bzw. die Schengen-Raum Mitglieder, dass 106 200 irreguläre Grenzübertritte über die Land- wie auch Seewege stattgefunden haben. Dies stellt eine Reduktion von 33 Prozent gegenüber dem Vorjahr dar.<sup>79</sup> Diverse bilaterale Abkommen mit einer Reihe angrenzender Drittstaaten und ein, durch die Finanzkrise verursachter, Rückgang von Arbeitskräftebedarfs in der EU bedingten maßgeblich diese rückläufige Tendenz (vgl. Frontex 2010: 12).<sup>80</sup> Im Jahr 2010 ließ sich eine Stabilisierung der 2009 festgestellten rückläufigen migratorischen Tendenz ermitteln. Die EU- und Schengen-Raum-Mitgliedstaaten meldeten 104 049 irreguläre Grenzübertritte an ihren Land- und Meeresgrenzen. Ein Wert der sich gegenüber dem Vorjahr kaum veränderte. Diesbezüglich ist es jedoch notwendig zu erwähnen, dass es im Jahr 2010 zu der ersten Entsendung eines Rapid Border Intervention Team (RABIT) an der türkisch-griechischen Landgrenze kam (vgl. Frontex 2011: 5).

The sudden increase in detections of illegal border-crossing along a small section of the Greek-Turkish land border in October 2010 was due to facilitators exploiting variations in the

---

<sup>78</sup> Wie am Beispiel der ARA aus dem Jahr 2018 evident wurde, sind die Daten nicht ausschließlich von FRAN gesammelt und übermittelt worden, sondern vielmehr durch eine Reihe weiterer Akteur\_innen (vgl. Frontex 2018: 11). “The Agency and in particular its Risk Analysis Unit (RAU) would like to express its gratitude to all members of the Frontex Risk Analysis Network (FRAN) in Member States for their efforts in providing data and information, as well as Europol, the European Asylum Support Office (EASO), and all colleagues involved in the preparation of this report” (Frontex 2018: 11).

<sup>79</sup> “The decrease is comprised of both a strong decrease reported from the sea borders (-23%), and land borders (-43%)” (Frontex 2010: 7).

<sup>80</sup> “The bilateral collaboration agreements with third countries of departure on the Central Mediterranean route (Italy with Libya) and the Western African route (which Spain signed with Senegal and Mauritania) had an impact on reducing departures of illegal migrants from Africa. The agreements were made at a time when the economic crisis decreased the labour demand in the EU, thus simultaneously reducing the pull factor” (Frontex 2010: 12) und “Spain also reported refusals of entry in Ceuta and Melilla; a decrease of 61% from 492,700 in 2008 to 193,100 in 2009, due to stricter controls on exit by Moroccan border authorities, as a direct consequence of a bilateral agreement with Spain” (Frontex 2010: 27).

vulnerability of the external border. This development triggered the first deployment of the Rapid Border Intervention Team (RABIT) in November 2010 (Frontex 2011: 5).

Nach den vergleichsweise stabilen Zahlen von 2009 und 2010, die jeweils durch ca. 104 000 irreguläre Grenzübertritte an den EU-Außengrenzen charakterisiert waren, kam es 2011 zu einer drastischen Steigerung dieser Zahl. Die Anzahl irregulärer Migrant\_innen, die diese Grenzen überschritten, wuchs um knapp 35 Prozent auf beinahe 141 000 Fälle. Insbesondere an der Zentralen und an der Östlichen Mittelmeerroute wurde diese Zunahme irregulärer Grenzüberschreitungen erfasst. Entlang der Zentralen Mittelmeerroute erhöhte sich die festgestellte Zahl von 5000 im Jahr 2010 auf über 64 000 Personen im Folgejahr.<sup>81</sup> Bezüglich der Östlichen Mittelmeerroute ließ sich im gleichen Zeitraum eine Erhöhung von 12 Prozent bemerken (vgl. Frontex 2012: 4-5).<sup>82</sup> Im Jahr 2012 fand demgegenüber eine erneute Reduktion der irregulären Grenzüberschreitungen statt. Es handelte sich um ca. 73 000 erfasste Fälle, was eine Halbierung gegenüber der Vorjahreszahlen darstellt (vgl. Frontex 2013: 5).

Zwischen den Jahren 2012 und 2013 erhöhte sich erneut die Zahl der widerrechtlichen Grenzüberschreitungen um 48 Prozent auf 107 000 Erfassungen. Diese Steigerung ist zwar bei weitem nicht vernachlässigbar, jedoch sind die erfassten Zahlen mit jenen der Jahre 2009 und 2010 praktisch ident<sup>83</sup> (vgl. Frontex 2014: 7). Im Jahr 2014 erreichten die irregulären Grenzübertritte jedoch eine neue Höchstmarke mit über 280 000 erfassten Überschreitungen (vgl. Frontex 2015: 5).

The unprecedented number of migrants crossing illegally the external borders has roots in the fighting in Syria that has resulted in the worst refugee crisis since the Second World War. Indeed,

---

<sup>81</sup> “This surge was triggered by the change in the political regime in Tunisia and later sustained by the departure of many sub-Saharan migrants from Libya” (Frontex 2011: 4).

<sup>82</sup> Looking ahead, the border between Greece and Turkey is very likely to remain one of the areas with the highest number of detections of illegal border-crossing along the external border. More and more migrants are expected to take advantage of Turkish visa policies and the expansion of Turkish Airlines, carrying more passengers to more destinations, to transit through Turkish air borders and subsequently attempt to enter the EU illegally” (Frontex 2011: 4-5).

<sup>83</sup> “the 2013 level is comparable to the totals reported by Member States in 2009 and 2010 (104 600 and 104 000, respectively), and is still lower than the total reported during the Arab Spring in 2011 (141 000)” (Frontex 2014: 7).

most of the detections at the borders concerned migrants from Syria, who later applied for asylum within the EU (Frontex 2015: 5).

Das Jahr 2015 war durch eine weitere Erhöhung irregulärer Grenzübertritte charakterisiert. Die Anzahl jener Migrant\_innen, die über inoffizielle Wege in die EU und den Schengen-Raum einreisten, versechsfachte sich auf den Höchststand von über 1 182 000 jährlich erfassten Fälle (vgl. Frontex 2016: 6).

The year 2015 began with extremely high levels for the month of January (over 20 000 detections, against the 2009–2014 January average of 4 700 detections), and each subsequent month set a new monthly record. In July, a turning point was reached with more than 100 000 detections (...) in a further increase of the flow and throughout the summer months scenes of chaos from the border areas spoke of a situation that appeared out of control. In September, public bus and train services were requisitioned in Western Balkan countries and in some Member States to transport migrants, but the flow continued to grow until October. As of November, the situation eased a little, but the EU's total for December, at over 220 000 detections, was still way above the figure for the entire 2013 (Frontex 2016: 6).

Das Jahr 2016 war ebenfalls durch einen weiterhin erhöhten migratorischen Druck gekennzeichnet. Es war jedoch ein deutlicher Rückgang gegenüber dem vorherigen Jahr festzustellen. Die Situation an den Außengrenzen war dennoch herausfordernd, weil über 511 000 irreguläre Grenzüberschreitungen erfasst wurden (vgl. Frontex 2017: 6).

The decrease in arrivals was mainly caused by fewer migrants arriving in Greece from Turkey. This drop was a result of the EU-Turkey statement of March 2016 (...) As a result of the EU-Turkey statement, migrants who arrived on the Greek Islands after 20 March could be returned to Turkey. Indeed, since April 2016 Frontex supported the Greek authorities in returning migrants who had been issued return decisions (Frontex 2017: 6).

Im Jahr 2017 ließ sich ein weiterer Rückgang irregulärer Grenzüberschreitungen feststellen. Dies war hauptsächlich auf einen Rückgang des Migrationsdrucks an der östlichen wie auch an der zentralen Mittelmeerroute zurückzuführen (vgl. Frontex 2018: 6). An den EU-Außengrenzen wurden 2017 insgesamt 204 719 Fälle irregulärer Migration festgestellt (vgl. Frontex 2018: 8).

This represents a 60 % decrease compared with the 511 047 detections of 2016 (and an 89 % decrease compared with the 1.8 million detections at the height of the migratory crisis in 2015).

This decrease was in particular associated with a significant drop in detections on the Eastern Mediterranean (Frontex 2018: 8).

Das Jahr 2018 war durch eine weitere Reduktion um 27 Prozent gegenüber dem Vorjahr charakterisiert. Über das gesamte Jahr wurden 150 144 irreguläre Grenzübertritte festgestellt. Diese rückläufige Tendenz ist zum einen auf die EU-Türkei Erklärung und zum anderen auf eine Reduktion des Migrationsdrucks an der zentralen Mittelmeerroute zurückzuführen (vgl. Frontex 2019: 8). Im Folgejahr 2019 wurde mit 141 846 Fällen die niedrigste Anzahl irregulärer Grenzübertritte seit 2013 erfasst (vgl. Frontex 2020: 8-9). "The observed irregular migration patterns did not deviate greatly from previous years, so grouping illegal border-crossings into chiefly the Western, Central and Eastern Mediterranean routes continues to be instructive" (Frontex 2020: 8).

Im Jahr 2020 wurde die EU-Außengrenzpolitik maßgeblich durch die globale COVID-19 Pandemie beherrscht. Die Pandemie bedingte den erstmaligen Rückgang der Passagierströme, die sich auf legale Weise über die Außengrenzen hinwegbewegten. Die Anzahl an legalen Migrant\_innen bzw. Grenzüberschreitungen nahm um über zwei Drittel, gegenüber dem Vorjahreswert, ab.<sup>84</sup> Demgegenüber nahm die Zahl irregulärer Grenzüberschreitungen in einem deutlich geringeren Ausmaß ab. Mit 125 226 erfassten Fällen an den EU-Außengrenzen wurde lediglich ein Unterschied von ca. 12 Prozent gegenüber dem Wert von 2019 festgestellt (vgl. Frontex 2021: 8-9).<sup>85</sup>

2020 will also be remembered as the year when internal border controls were reintroduced across Europe – a stark reminder to EU citizens of the historic achievement that the Schengen area of free movement represents (Frontex 2021: 8).

---

<sup>84</sup> "Every aspect of European integrated border management in 2020 was dominated by the COVID-19 crisis. A leading indicator is the sharp fall in passenger flows at the EU's external borders (...) against a constantly increasing trend in previous years" (Frontex 2021: 8).

<sup>85</sup> "The higher number of detections on the Central Mediterranean, Western Balkan and Western African routes should give us pause, as they suggest that migratory pressure on the EU is persisting. However, there was a decrease in the share of vulnerable groups. Women and children represented a smaller share of the overall migrant population arriving on EU shores in 2020" (Frontex 2021: 9).

Übersicht über die irregulären Grenzübertritte nach Fluchtrouten  
(2008-2020)

Abb. 1<sup>86</sup>

| Merkmal ⇅ | Zentral-Mittelmeer-Route (Seeweg) ⇅ | Ost-Mittelmeer-Route (Land- und Seeweg) ⇅ | West-Mittelmeer-Route (Land- und Seeweg) ⇅ |
|-----------|-------------------------------------|-------------------------------------------|--------------------------------------------|
| 2008      | 39.800                              | 52.300                                    | 6.500                                      |
| 2009      | 11.000                              | 40.000                                    | 6.650                                      |
| 2010      | 4.500                               | 55.700                                    | 5.000                                      |
| 2011      | 64.300                              | 57.000                                    | 8.450                                      |
| 2012      | 15.900                              | 37.200                                    | 6.400                                      |
| 2013      | 40.000                              | 24.800                                    | 6.800                                      |
| 2014      | 170.760                             | 50.830                                    | 7.840                                      |
| 2015      | 153.946                             | 885.386                                   | 7.164                                      |
| 2016      | 181.459                             | 182.534                                   | 10.231                                     |
| 2017      | 119.046                             | 41.720                                    | 21.390                                     |
| 2018      | 23.276                              | 55.878                                    | 56.644                                     |
| 2019      | 13.760                              | 82.564                                    | 23.733                                     |
| 2020      | 13.142                              | 12.872                                    | 6.081                                      |

<sup>86</sup> Abb. 1 (Statista 2021).

## 4. Das Verhältnis von Inklusion und Exklusion

Die Begriffe Externalisierung<sup>87</sup> und Militarisierung<sup>88</sup> wurden zunächst in ihren grundlegenden Elementen dargelegt (vgl. Kap. 2.4. / vgl. Kap. 2.5.). Dabei wurde evident, dass die Europäische Union einen Raum darstellt, der gleichzeitig inklusive und exklusive Elemente in sich bündelt (vgl. Friese 2014: 168). „Genau diese besonderen Orte sollten hervorgehoben werden, Orte, die die konventionellen Trennungen zwischen innen und außen, Inklusion und Exklusion, Zugehörigkeit und Fremdheit“ (Friese 2014: 109) darstellen. Des Weiteren wurde die Grenzschutzagentur Frontex anhand ihrer Struktur und Aufgaben prägnant vorgestellt. Um das Kontextwissen abzuschließen, folgen nun Kapitel, die sich mit dem analytischen Abschnitt dieser Arbeit auseinandersetzen.

Um die Beantwortung der Forschungsfrage zu ermöglichen, bedarf es zunächst einer Präzisierung bezüglich der Begriffe der Inklusion und Exklusion. „Bei der Frage der Migration geht es auch immer um Aspekte der Inklusion und Exklusion“ (Düsener 2010: 41). Diese wurden bereits im Verlauf der vorherigen Kapitel erwähnt, jedoch sollen diese nun in Verbindung zu den Externalisierungs- und Militarisierungsprozessen näher reflektiert werden. Laut Düsener ist unter dem Begriff der Inklusion die Miteinbeziehung gewisser Akteure, wie z.B. Institutionen, Gruppen oder Individuen, in spezifische Bereiche verstanden. Demgegenüber stellt die Exklusion einen Gegenbegriff dar, der den Ausschluss aus einem spezifischen Gebiet oder Sektor definiert (vgl. Düsener 2010: 41).

Die Teilnehmer möchten – beispielsweise aus Reputationsgründen oder Misstrauen – unter sich, also letztendlich exklusiv bleiben. Damit einhergehen kann auch Abwertung bis hin zur Diskriminierung derer, die ausgeschlossen werden. Exklusion meint im Zusammenhang mit Migration, dass Migranten zum Beispiel nicht als Arbeitskräfte zugelassen werden oder in erster Linie als Konkurrenten wahrgenommen werden. Die Migranten arbeiten im Aufnahmeland jedoch entweder in dem Bereich, in dem sie im Heimatland auch gearbeitet haben, oder in Bereichen, die Einheimische aus unterschiedlichen Gründen ablehnen (Düsener 2010: 41).

---

<sup>87</sup> „Neoliberale Globalisierung schafft eine Welt eingegrenzter Parzellen: Dies ist unvermeidliche Folge der Externalisierung, ohne die ökonomisches Handeln unter globalisierten kapitalistischen Verhältnissen irrational würde“ (Mahnkopf und Altvater 2017: 70).

<sup>88</sup> „Diese fordert aber kaum die machtvollen diskursiven Felder und die Repräsentationen mobiler Menschen als Bedrohung für öffentliche Wohlfahrt und öffentliche Sicherheit, noch das schon angezeigte „demokratische Paradox“ (Mouffe 2013) von Mitgliedschaft und Ausschluss heraus“ (Friese 2014: 199).

Bezüglich der Externalisierung und Militarisierung lässt sich zu Beginn feststellen, dass die Grenzen innerhalb des EU-Migrationsregimes als ein komplexer Filter der Exklusion und Inklusion fungieren, der Migrant\_innen ein- bzw. zuordnet. Diese Kategorisierung findet anhand der Funktionen von Begrenzung, Ordnung und Ausgrenzung statt. Diese dreifache Schichtung von Grenzschutz ist dabei keinesfalls auf die unmittelbare Grenze zu reduzieren (Casas-Cortes und Cobarrubias 2019: 193). Dabei lässt sich feststellen, dass insbesondere der Akt der Exklusion oftmals gegen den Willen von Individuen bzw. Gruppen geschieht (vgl. Düsener 2010: 41) und demnach gewisse Sicherungs- und Überwachungsmechanismen aus dem militärischen Bereich Anwendung finden. Diese können bereits in den angrenzenden Transit- oder Drittstaaten greifen. Diese angrenzenden Staaten werden oftmals zu einer Verstärkung ihrer Grenzsicherung angeregt, mit dem Ziel irreguläre Grenzübertritte in die EU möglichst zu reduzieren bzw. unterbinden (vgl. Norman 2013). Gleichzeitig fand seit 2015 eine Intensivierung des Militarisierungsprozesses statt (vgl. Klatzer und Schlager 2020: 56),<sup>89</sup> wodurch die Anwendungsbereiche von Grenzschutzsystemen aus dem militärischen Bereich noch weiter verstärkt wurden (vgl. Jones und Johnson 2016: 1).<sup>90</sup>

Against this backdrop, and inspired by recent scholarship in political geography, political science, and border studies, these interventions spatialize the sovereignty of the state at the border by considering how scholars should interpret the global expansion of security infrastructure ranging from new walls to the deployment of drones and military hardware to monitor and secure space (Jones und Johnson 2016: 1).

Wenn es um die Inklusion und Exklusion im europäischen Grenzregime geht, sind eine Vielzahl diverser Akteur\_innen daran beteiligt, dies zu unterbinden oder ggf. zu billigen.<sup>91</sup> Dabei kommt eine Vielzahl ökonomischer Interessen zu Tage, die einen wirtschaftlichen Mehrwert für die

---

<sup>89</sup> Eine Vielzahl unterschiedlicher Momente, wie z. B. der Wahlsieg von Donald J. Trump in den USA und der Brexit, wurden als Tendenz in Richtung einer strikteren Migrationskontrolle und Rückkehr staatlicher Souveränität bewertet (vgl. Jones und Johnson 2016: 1).

<sup>90</sup> „wo die Dynamiken der transnationalen europäischen Souveränität auf die Begrenzungen der Mobilität prallen oder, um mit Foucault zu sprechen, dort, wo die ‚politische Effizienz der Souveränität an eine räumliche Aufteilung anschließt‘ (Foucault 2004, 32)“ (Hess und Tsianos 2015: 27).

<sup>91</sup> Laut Huke, Lüddemann und Wissel findet selbst bei der Auswahl der beteiligten Akteur\_innen ein Prozess der Inklusion bzw. Exklusion statt. Die Akteur\_innen benennen dies als gewisse bzw. spezifische Selektivität (vgl. Huke, Lüddemann und Wissel 2014: 179).

betroffenen Grenzregionen,<sup>92</sup> sowie für spezifische Unternehmen lukriert. Die Erhöhung der Ausgaben im Bereich des EU-Grenzschutzes stieg so weit an, dass es zur Etablierung eines Marktes für Grenzschutzprodukte gekommen ist, in dem u. a. „dual-use“ (Vallet und David 2014: 147) Technologien ihre Abnehmer\_innen finden (vgl. European Commission 2014: 8). Nachdem in den vorherigen Absätzen dargelegt wurde, wie im Kontext der Inklusion und Exklusion an den EU-Außengrenzen eine Kommodifizierung von Mobilität stattgefunden hat, folgt nun eine kurze Auflistung diverser Akteur\_innen, die sich an der Kommerzialisierung der Außengrenzen beteiligen.

Das postkoloniale Grenzregime und die sozialtechnologische EU-Governance in die Länder der ehemaligen Kolonien auszuweiten, bindet ökonomische Interessen, die Produktion von Wissen, (symbolische) Politiken zusammen. NGOs, IGOs, die Geschäftswelt, Wissenschaft und die organisierte Zivilgesellschaft erodieren auf der einen Seite zwar nationalstaatliche Souveränität und ehemals exklusive staatliche Zuständigkeiten. Auf der anderen Seite übertragen und verschmelzen sie ganz im Sinn neoliberaler Governance, das Politische mit den Marktlogiken (...) und entpolitisieren damit das, was an Gastfreundschaft doch gerade das Politische ausmacht (Friese 2014: 199).

Demzufolge sind die Inklusion und Exklusion, im Bereich des Grenzschutzes, an weitreichende ökonomische Mittel gekoppelt, die u. a. zur Anwendung kommen, wenn Militarisierungs- und Externalisierungsprozesse an den EU-Außengrenzen weiter vorangetrieben werden. „Darin wird nicht nur ihr Funktionswandel von Ausreise- über Transit- zu Immigrationsländern deutlich, sondern auch die „Produktivität“ des europäischen Migrations- und Grenzregimes“ (Hess und Tsianos 2015: 36).

Die Investitionen einer Vielzahl an EU-Mitgliedstaaten, ebenso wie durch diverse weitere Akteur\_innen im Bereich der Überwachungstechnologien, möchte durch den Einsatz von Sensoren, Kamera- und Radargeräten irreguläre Grenzüberschreitungen möglichst unterbinden (Frontex 2011: 44). Neben den Ausgaben für Grenzschutztechnologien, die zwar für den militärischen Einsatz entworfen worden sind, jedoch nicht ausschließlich in diesem Bereich angewendet werden (vgl. European Commission 2014: 8 / vgl. Vallet und David 2014: 147), lassen sich ebenfalls die ökonomischen Mittel im Bereich der Externalisierung nennen. Diese

---

<sup>92</sup> Die Erhöhung der Ausgaben im Außengrenzbereich „As border regions are not necessarily the most prosperous, border industries can represent an economic lifeline for these regions (Longley, 2012)“ (Vallet und David 2014: 147).

werden im folgenden Kapitel, anhand der griechisch-türkischen Grenze, näher beschrieben. (vgl. Alexander 2020: 8 / vgl. Engelhardt 2017: 119).

#### 4.1. Inklusion und Exklusion an der griechisch-türkischen EU-Außengrenze

Nachdem im vorherigen Kapitel ein genereller Einblick in die beiden zentralen Begriffe gewährt wurde, soll in diesem Kapitel eine Präzisierung auf das Verhältnis zwischen der Inklusion und Exklusion an dem griechisch-türkischen Grenzbereich vorgenommen werden. Hierfür werden die von Frontex veröffentlichten Risikoanalysen (ARA) bezüglich inklusiver und exklusiver Inhalte durchleuchtet. Daraufhin folgt ein Unterkapitel, dass sich mit den eruierten Ergebnissen befasst und diese nochmals reflektiert. Schlussendlich werden sich zwei letzte Abschnitte mit der EU-Türkei-Erklärung und den Funktionen, die Frontex an dieser Außengrenze einnimmt befassen.

Die türkische Republik befindet sich, geographisch wie auch politisch, am Begegnungspunkt des europäischen und asiatischen Kontinents. Die Türkei ist die Heimat einer zunehmenden Anzahl von Migrant\_innen geworden und wird heutzutage nichtmehr ausschließlich als Transitland (vgl. Hess und Karakayalı 2015: 41),<sup>93</sup> sondern ebenfalls als Zielland eingestuft (vgl. Hess und Tsianos 2015: 37).<sup>94</sup> Aus historischer Sicht stellt die hohe Bedeutung der Türkei im Kontext von Migration kein Novum dar (vgl. Afailal 2017: 52). Sie nimmt bis heute eine privilegierte Position in der UfM-Liste<sup>95</sup> der am Mittelmeer situierten EU-Partnerstaaten ein. Es gab diverse Momente, in denen sich das Thema Migration an der Grenze zwischen Griechenland und der Türkei noch weiter intensivierte und sich dadurch im medialen Mittelpunkt befand:

Präsident Recep Tayyip Erdogan hatte Ende Februar erklärt, die Grenze zur EU sei für Flüchtlinge und andere Migranten offen. Daraufhin machten sich Tausende Menschen auf den Weg, um aus der Türkei nach Griechenland und somit in die EU zu gelangen. Griechenland ließ sie jedoch

---

<sup>93</sup> “Well-developed facilitation and smuggling industry is able to procure boats, safe houses, vehicles and fraudulent travel documents. Turkey is also hosting a large number of Syrian refugees and is increasingly expanding its national air carrier’s network of routes in Africa, the Middle East and South-east Asia. This, in turn allows a large number of potential irregular migrants to gain easy access to the external borders of the EU” (Frontex 2016: 28).

<sup>94</sup> Seit 2012 wurde die Aufnahme von Migrant\_innen jedoch immer mehr zu einem bedeutenden politischen Phänomen, welches ebenfalls ein wirtschaftliches, politisches und kulturelles Problem die öffentliche Agenda der Türkei darstellt (vgl. Afailal 2017: 52).

<sup>95</sup> “The Union for the Mediterranean (UfM) includes the 27 EU Member States, the European Union and 15 Mediterranean countries (Albania, Algeria, Bosnia and Herzegovina, Egypt, Israel, Jordan, Lebanon, Mauritania, Montenegro, Monaco, Morocco, Palestine, Syria (whose membership is suspended because of the civil war), Tunisia and Turkey)” (European Parliament 2021: 5).

nicht passieren. Teilweise gewalttätige Szenen vom Grenzübergang (...) dominierten tagelang die Medien (Kurier 2020).<sup>96</sup>

Neben diesem Zeitpunkt, in dem der türkische Präsident politischen Druck auf die EU ausübte,<sup>97</sup> gab es diverse weitere Momente, in denen diese EU-Außengrenze erneut mediale Prominenz erreichte. Ein solcher Zeitpunkt war der Brand im Flüchtlingslager Moria, auf der griechischen Insel Lesbos.<sup>98</sup> Dieser Brand veranlasste das Eingreifen der griechischen Behörden mit dem Ziel, das größte Flüchtlingslager innerhalb der EU zu räumen. Bereits im Jahr 2018 beschrieb die UNHCR die herrschenden Zustände als untragbar und forderte die griechische Regierung auf, die Asylsuchenden in andere Auffanglager zu verschieben. Zum Zeitpunkt des Brandes befanden sich über 400 Prozent der vorgesehenen Kapazität in diesem Flüchtlingslager.<sup>99</sup> Mangelnde Distanzierungsmöglichkeiten und schlechte Hygienezustände führten schlussendlich zu den ersten COVID-19-Infektionen und der Verhängung einer 14-tägigen Quarantäne, die vom griechischen Migrationsministerium angeordnet wurde (vgl. Schmitz 2020). „Als ‚miserabel‘ bezeichnet Sandrone die Hygienezustände im Lager, das einst maximal 2 840 Asylsuchende aufnehmen sollte. Jetzt halten sich hier rund 15 000 Menschen auf“ (Burkhardt 2020).

---

<sup>96</sup> „Die an der türkisch-griechischen Grenze verbliebenen Flüchtlinge und Migranten sind einem Medienbericht zufolge abgezogen. (...) Gleichzeitig hätten türkische Beamte die Menschen vor einer Infizierung mit dem neuartigen Corona-Virus gewarnt, sollten sie weiter dort im Freien leben. Die Menschen seien mit Bussen in Gästehäuser für eine zweiwöchige Quarantäne geschickt worden, hieß es bei Anadolu weiter. Danach würden sie zu ‚angemessenen‘ Orten gebracht“ (Kurier 2020).

<sup>97</sup> “The transformations that have recently occurred in military-humanitarianism have showed [sic!] that, far from being totally driven by the EU, third-countries, such as Turkey and Libya, are decisive actors on the Mediterranean chessboard and pursue their own economic and geopolitical interests. Yet, accounting for the active role played by third-countries in containing and managing migrants in the mediterranean region does not simply involve widening the geographical focus” (Garelli und Tazzioli 2019: 185).

<sup>98</sup> Die Auswahl einer Insel zum Zweck, Migrant\_innen festzuhalten, stellt bei weitem keinen Einzelfall dar (vgl. Gilmartin und Kuusisto-Arponen 2019: 20-21). “In addition (...), critical geographers have also investigated other sites that are central to practices of migration control. Mountz (et. al. 2011 S 121 und 2013) describes these sites as an ‘enforcement archipelago’ implicated in processes of migration detention, (...) from Guam in the USA to Lampedusa in Italy to Nauru - where asylum seekers are detained and, in some instances, prevented from applying for asylum. But islands are just one example of the range of sites of detention, many of which operate as extrajudicial for migrants who are detained. Other examples include camps, prisons and specifically designated immigration detention centres“ (Gilmartin und Kuusisto-Arponen 2019: 20-21).

<sup>99</sup> Die Prekarität der dort herrschenden Situation ist u. a. auf die Überschreitung der maximalen Kapazität von 3 000 Personen zurückzuführen (vgl. Schmitz 2020). “In 2018 (...) there were 8,000 people living in the Moria camp. (...) an overcrowded facility on the island of Lesbos, leaving nearly 13,000 people without shelter” (BBC News 2020).

Restrictions on movements, border closures and other far-reaching COVID-19 countermeasures impacted all categories of cross-border movements, be it tourism, business travel or irregular migration. One threat (that to public health) shaped all other threats as every associated chapter will attest to. Border management in the service of mitigating this threat in turn profoundly impacted migration management and return (Frontex 2021: 10).

Nach diesem Exkurs in das aktuelle EU-Verhältnis zur Türkei und den herrschenden gesundheitspolitischen Geschehnissen sollen nun die jährlichen Risikoanalysen miteinbezogen werden. Wie im vorherigen Kapitel bereits erwähnt wurde, gehört die Östliche Mittelmeerroute zu den zentralen Wegen, die irreguläre Migrant\_innen in den Schengen-Raum führen (vgl. Frontex 2011: 5). Zwischen 2008 und 2020 wurden an dieser Migrationsroute an acht unterschiedlichen Jahren die höchste Anzahl irregulärer Grenzüberschreitungen aufgenommen (vgl. Abb. 1).

there was an abrupt increase in detections of illegal border -crossing at the land border between Turkey and Greece Consequently, in 2010 the eastern Mediterranean route became the main channel of irregular migration into the EU, and Turkey – the main transit country for irregular migrants (Frontex 2011: 5).

Das erste Mal, an dem sich das Verhältnis zwischen Inklusion und Exklusion an der griechisch-türkischen Grenze grundlegend veränderte, war im Jahr 2010 als ein erhöhter Migrationsdruck festgestellt wurde.<sup>100</sup> „In 2010, irregular migration between Turkey and Greece on the eastern Mediterranean route (...) was undoubtedly the main challenge at the EU level (Frontex 2011: 14). Dieses erhöhte Aufkommen irregulärer Migrant\_innen, im Oktober 2010, an einem spezifischen Abschnitt dieser Außengrenze<sup>101</sup> führte im darauffolgenden Monat zu der Aussendung des allersten RABIT (vgl. Frontex 2011: 5).<sup>102</sup> Die schiere Anzahl an

---

<sup>100</sup> Nachdem Griechenland an seiner Grenze zur Türkei einem “exceptional mass inflow of irregular immigrants” (Carrera und Guild 2010: 1) ausgesetzt wurde, entschied sich die griechische Regierung am 24. Oktober 2010, die Europäische Union um Hilfe aufzusuchen. “At this border, detections of illegal border crossing by migrants who invariably intended to transit Greece to settle in other Member States, increased by 45% between 2009 and 2010” (Frontex 2011: 14).

<sup>101</sup> Bei diesem kurzen Grenzabschnitt handelt es sich um einen Bereich, der sich über 12,5 Km erstreckt und dabei nicht entlang des Flusses Evros verläuft. Dieser Wasserweg fungiert üblicherweise als Markierung und Hürde an der griechisch-türkischen Landgrenze (vgl. Frontex 2011: 14).

<sup>102</sup> “Irregular migration through western African, western Mediterranean and central Mediterranean routes continued to decrease, thus reducing the overall detection of irregular migration (...) By contrast, there was an abrupt increase in detections of illegal border-crossing at the land border between Turkey and Greece

Migrant\_innen, die in kürzester Zeit versuchten, die EU über diese Außengrenze irregulär zu betreten, überlastete die nationalen Behörden vor Ort.<sup>103</sup> Daraufhin, genauer gesagt am zweiten November 2010, wurde die “Joint Operation RABIT 2010” (Carrera und Guild 2010: 1) begonnen (vgl. Carrera und Guild 2010: 1). Dies veranlasste die Aussendung von insgesamt 191 Grenzschutzbeamten\_innen aus 26 EU- und Schengen-Raum-Mitgliedstaaten, die an dieser Operation teilzunehmen (vgl. Frontex 2011: 16). Der Einsatz von einem RABIT an der griechisch-türkischen Grenze wurde anhand der vor Ort gewonnenen Erkenntnisse im ARA reflektiert. Dabei wurde festgestellt, dass der RABIT-Mechanismus in seiner Anwendung letztendlich effektiv war.<sup>104</sup> Die praktische Erfahrung dieses Einsatzes zeigte ebenfalls, dass RABIT’s keine selbstständigen Exklusionsmaßnahmen umsetzen, sondern lediglich als Auxiliar für die lokalen Einsatzkräfte angesehen werden sollten. Dies bedeutet, dass solche kooperativen Maßnahmen bzw. Einsätze lediglich eine unterstützende Funktion für die nationalen Migrationsmanagementsysteme vor Ort bieten können. Diese Beteiligung an der griechischen Landgrenze stärkte ebenfalls die Position und Kompetenzen von Frontex gegenüber den Behörden der jeweiligen Drittstaaten (vgl. Frontex 2011: 45).<sup>105</sup> Bezüglich der Funktionen, die Frontex im Verhältnis zwischen Inklusion und Exklusion einnehmen soll, lässt sich vermerken,

---

Consequently, in 2010 the eastern Mediterranean route became the main channel of irregular migration into the EU, and Turkey – the main transit country for irregular migrants (Frontex 2011: 5).

<sup>103</sup> „In den letzten Jahren war an den Außengrenzen Europas ein beispielloser Anstieg der Zahl einreisewilliger Migranten und Flüchtlinge zu verzeichnen. EU-Länder mit einer Außengrenze tragen die alleinige Verantwortung für die Grenzkontrolle. Frontex kann jedoch Ländern, die einem starken Migrationsdruck ausgesetzt sind, zusätzliche technische Unterstützung anbieten” (Europäische Union 2020).

<sup>104</sup> Dies soll jedoch nicht den Eindruck vermitteln, dass die Unternehmungen durch die EU durchwegs problemlos verliefen. Es gab diverse Momente in denen es mutmaßlich, insbesondere durch die Grenzschutzagentur Frontex, zu rechtswidrigen Übergriffen kam (vgl. Schalamon, Zeit Online und AFP 2021). „The agency attracts significant media attention, recently for its involvement in the Mediterranean following the (...) first deployment of Rapid Border Intervention Teams (RABITs) to the Greek–Turkish border, and it has been heavily criticised by human rights groups. (...) The deployment of RABITs to the Greek–Turkish border has been analysed by Carrera and Guild (2010). Legal aspects of the agency’s operations have been examined by Papastavridis (2010, 110), who concludes that many of the agency’s operations ‘are not in full consistency with international law’. Similarly, Pollack and Slominski (2009) and Baldaccini (2010) suggest that relevant rules are not always observed” (Ekelund 2014: 100).

<sup>105</sup> “Frontex Working Arrangements with third counties [SiC!] (in particular with Turkey). The Working Arrangement with the Turkish authorities, if concluded in 2011, has the potential to limit transitory irregular migrations flows through enhancing the effectiveness of joint operations in Greek-Turkish border areas” (Frontex 2011: 46).

dass bereits 2010 mögliche Externalisierungs- und Militarisierungsmaßnahmen Erwähnung fanden.

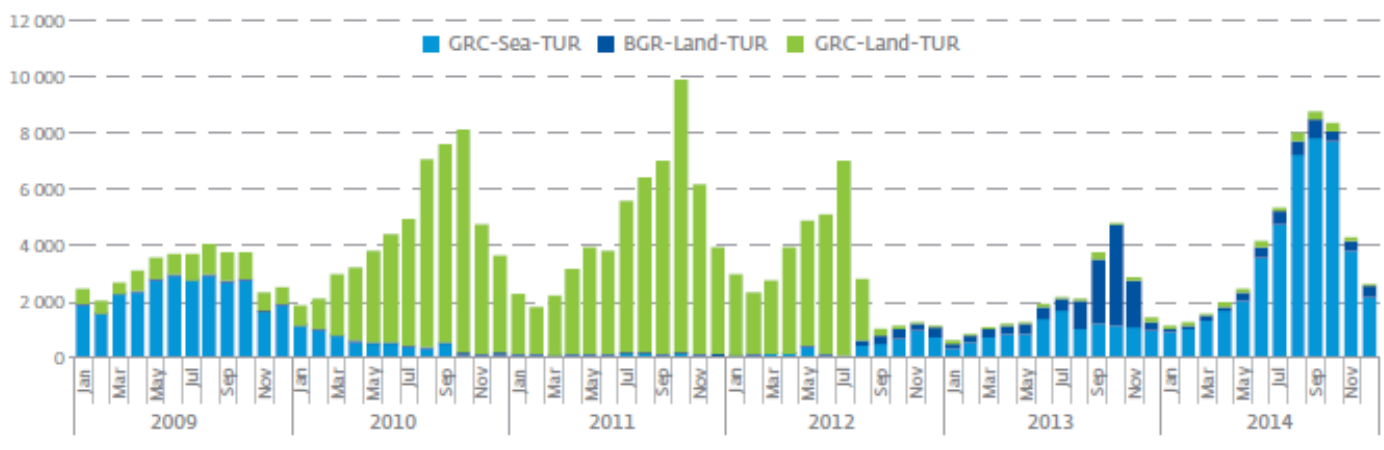
The legislative proposal to strengthen Frontex (...) was presented by the European Commission on 24 February 2010. If accepted, the amendments will significantly improve the operational capacity of the Agency. For example, by revising the mechanism for compulsory contributions of equipment from Member States combined with the gradual acquisition/leasing by Frontex of its own equipment, the Agency will be able to act more efficiently and quickly.

Likewise, the possibility for Frontex to make direct use of EU funds or develop capacity-building projects in third countries could have a positive effect on the consolidation of the cooperation with competent authorities. Moreover, the proposed deployment of Frontex liaison officers in third countries or the hosting of foreign Liaison Officers at Frontex Headquarters would also foster better cooperation across the entire Agency's remit (Frontex 2011: 46).

Zeitgleich mit der Zunahme irregulärer Grenzüberschreitungen an der griechisch-türkischen Landgrenze veränderte sich ebenfalls der „modus operandi“ (Frontex 2011: 27) an den EU-Außengrenzen. Bis dato wurde ein hoher Anteil irregulärer Migrant\_innen an den Seegrenzen erfasst und exkludiert. Dies veränderte sich jedoch zwischen 2009 und 2010 maßgeblich. Im Jahr 2009 lag die EU-weite Anzahl der Grenzüberschreitungen über die Seewege bei 45 Prozent gegenüber den Landwegen bei 55 Prozent. Die Anzahl der Grenzüberschreitungen über Land stieg, von 55 Prozent im Jahr 2009, auf 86 Prozent im Jahr 2010 (vgl. Frontex 2011: 27).

Abb. 2<sup>106</sup>

Figure 6. Detections of illegal border-crossing between BCPs on the Eastern Mediterranean route in 2009–2014 (graph) and in 2014, by border section (map)



<sup>106</sup> Abb. 2 (Frontex 2015: 21).

Die am Anfang dieses Kapitels beschriebenen Ereignisse im Flüchtlingslager Moria und die erhöhte Anzahl irregulärer Grenzüberschreitungen veranlassten eine erneute Intervention durch das EU-Migrationsregime. Um die Integrität der nahegelegenen EU-Außengrenze zwischen Griechenland und der Türkei zu gewährleisten, wurden von der Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, diverse Unterstützungsmaßnahmen angekündigt. Diese beinhalteten unter anderem 700 Mio. Euro an Unterstützungszahlungen, mehrere Küstenwachtschiffe, Fluggeräte und Wärmebildfahrzeuge. Neben monetären und technischen Zuwendungen wurden ebenfalls 100 zusätzliche Grenzschutzbeamte\_innen zur Verstärkung der bereits vorhandenen 530 Frontex-Grenzschützer\_innen hinzugefügt (vgl. Hasselbach 2020). Die COVID-19 Pandemie brachte dabei keine Unterbrechung der Grenzschutzaktivitäten durch Frontex. Trotz des drastischen Rückgangs im Bereich der Mobilität, insbesondere des Flugverkehrs, wurden zwei RABIT-Einsätze an der griechisch-türkischen Grenze durchgeführt (vgl. Frontex 2021: 6-7).

On the Eastern Mediterranean route, 2020 began with strong pressure. Corresponding to this, two Frontex rapid border interventions assisted Greek border management until the fall of 2020. The COVID-19 containment measures in both Greece and Turkey then substantially reduced migrant arrivals, but the pressure gradually began rising again after April, although it stayed relatively low compared to previous years. In the Eastern Aegean, movement restrictions on account of the pandemic reduced flows to almost zero landings on the Greek hotspot islands. Thereafter arrivals increased but at historically low levels: in the second half of the year fewer migrants arrived than in a single month at the beginning of the year (Frontex 2021: 15).

Dabei stellte die Grenzschutzagentur Personal ebenso wie technische Ausrüstung zur Verfügung. Neben der Unterstützung durch Überwachungstechnik, die häufig aus dem militärischen Bereich bezogen wird, wurden bis dato auch externalisierende Maßnahmen in dem Dritt- und Transitland Türkei unternommen. Diese Militarisierungs- und Externalisierungsprozesse an der griechisch-türkischen EU-Außengrenze werden in den zwei folgenden Kapiteln näher betrachtet.

## 4.2. Die EU-Türkei-Erklärung<sup>107</sup>

Als nächstes soll die Vereinbarung zwischen der Türkei und der Europäischen Union im Fokus stehen. Wie in den vorherigen Kapiteln bereits dargelegt wurde, gehört die Republik Türkei zu den zentralen Drittstaaten, die als Partner\_innen innerhalb der EU-Migrationspolitik bzw. des -Migrationsregimes agieren.

Turkey is the most important transit country for a large number of people who are routing through it on their way towards the EU. This is facilitated by geographical position of the country and its visa policy for countries which constitute the main source of irregular migrants to the EU. Turkey is also aiming at becoming a major tourist destination, entering the list of the top five countries receiving the highest number of tourists by 2023. In 2014, more than 200 different nationalities entered Turkey through official BCPs (Frontex 2016: 38).

Die griechisch-türkische Außengrenze gehört zu den zentralen Bereichen, die der Östlichen Mittelmeerroute zugeschrieben werden. Im Jahr 2015 wurden über dieser Route die mit Abstand höchste Anzahl an irregulärer Migrant\_innen erfasst. Von den beinahe 900 000 Personen (vgl. Abb 1), die entlang dieser Migrationsroute festgestellt wurden, sind die meisten an der Seegrenze zwischen der Türkei und den griechischen Inseln in der östlichen Ägäis ermittelt worden (vgl. Frontex 2016: 18).

Most detections were reported from the islands of Lesbos, Chios, Samos, Leros and Kos, though the number of islands targeted by the smuggling groups is growing. As resources at the border are increasingly stretched in order to attend to unprecedented numbers of arrivals, it is also more likely that an unknown number of migrants cross undetected (Frontex 2016: 18).

Die Türkei ist bei weitem nicht das einzige (Transit-)Land, welches durch ein bi- bzw. multilaterales Flüchtlingsabkommen in dem EU-Grenzregime beteiligt ist. Als ein weiteres prägnantes Beispiel hierfür kann der westafrikanische Binnenstaat Niger genannt werden. Aufgrund seiner geographischen Position am Nadelöhr zwischen Nordafrika und Subsahara-

---

<sup>107</sup> “Sogar aus dem Englischen entlehnte, technische Begriffe werden im Deutschen mit einer Bedeutung aufgeladen, die angeblich schon den politischen Standort des Sprechers oder Schreibers verrät. Ein Beispiel hierfür ist der EU-Türkei-Deal, der die Akutphase der deutschen Flüchtlingskrise beendete. Auch hier sind die Fakten unumstritten (...) Anders als der Streit um die Begriffe "Grenzöffnung" oder "Offenhaltung der Grenzen" wurde der semantische Kleinkrieg um "Deal" oder "Abkommen" höchststrichterlich entschieden. Denn im Februar 2017 klagten drei Flüchtlinge beim Europäischen Gerichtshof in Luxemburg gegen das EU-Türkei-Abkommen". (...). Zumindest in offiziellen Stellungnahmen spricht die Bundesregierung jetzt nicht mehr vom "EU-Türkei-Abkommen", sondern nutzt den Begriff "EU-Türkei-Erklärung" (Alexander 2020 8-9).

Afrika, ähnlich wie die Position der Türkei zwischen Asien und Europa, ist diese Region durch eine hohe Migrant\_innen-Zahl gekennzeichnet.<sup>108</sup> Um die irreguläre Migration aus dem Niger zu unterbinden bzw. zu reglementieren, wurde die Schleuser-Bekämpfung mit mehr als 700 Mio. Euro aktiv gefördert.<sup>109</sup> Diese Mittel waren überwiegend dem Zweck gewidmet, staatliche Strukturen auszubauen, zusätzliche Polizist\_innen auszubilden und daher letztendlich irreguläre Migration aus bzw. durch dieses Gebiet zu minimieren (vgl. Engelhardt 2017: 119).<sup>110</sup>

Bezüglich der Türkei und der Erklärung mit der Europäischen Union ist zuallererst anzumerken, dass es gar hierbei um keine konkrete schriftliche Übereinkunft zwischen diesen handelt (vgl. Alexander 2020: 8).

Denn nicht nur streng genommen gab es kein Abkommen: Es gab überhaupt keine schriftliche Vereinbarung. Weder der EU-Rat noch die EU-Kommission noch Vertreter der Türkei hatten irgendwelche Dokumente unterzeichnet, und schon gar nicht hatte das EU-Parlament oder ein nationales Parlament der damals noch 28 Mitgliedstaaten irgendetwas ratifiziert (Alexander 2020: 8).

Vielmehr belief sich dieses Abkommen auf eine Übereinkunft, die aus zwei Pressemitteilungen mit den Titeln „Rücknahmeabkommen“ und „Aktionsplan zur Begrenzung der Zuwanderung über die Türkei“ (Alexander 2020: 8-9) bestehen. Erstere wurde im Jahr 2013 und die zweite im Jahr 2015 getroffen.

EU-Turkey agreement of 29 November 2015 offers great incentives for Turkey when it comes to slowing down and stopping irregular movements across the common borders. Furthermore, EU-Turkey readmission agreement offers many opportunities to engage in supporting Turkey's return

---

<sup>108</sup> “In the North African case, states that have traditionally been considered countries of emigration are now being transformed into migrant-receiving countries. Thousands of Sub-Saharan Africans who hoped to reach Europe or to be resettled with the aid of international agencies attempt to pass through this region, but rather than return home if they are unable to reach Western countries, they remain in these host states indefinitely. Many cannot return due to persecution, but others simply cannot afford the return journey or they find that the socio-economic situation in the transit host country is still relatively better than that in their home state” (Norman 2013).

<sup>109</sup> „Auch der Plan für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Niger 2017 bis 2020 wird von der EU unterstützt. Für die Umsetzung des Entwicklungsplans wird Niger 1 Mrd. Euro bis 2020 erhalten” (Bethke 2017).

<sup>110</sup> „Der Niger gehört zur Sahelzone. Eine der meistgenutzten Fluchtrouten in Afrika und gleichzeitig konfliktreichste Region des Kontinents. (...) Der Niger ist ein größeres Aufnahmeland und dient gleichzeitig vielen Menschen als Transitland auf dem Weg in den Norden Afrikas nach Libyen“ (UNO-Flüchtlingshilfe o. D.).

of third-country nationals to their countries of origin (e.g. Pakistan), which in turn should reduce Turkey's appeal as a transit country (Frontex 2016: 38).

In beiden Dokumenten fehlen jedoch einige wesentliche Vereinbarungen des EU-Türkei-Deals aus dem Jahr 2016. Der Europäische Rat, die EC und der damalige türkische Ministerpräsident, Ahmet Davutoğlu einigten sich, am 18. März 2016 auf eine Reihe weiterer Maßnahmen, um die bisherigen Pressemitteilungen zu ergänzen. Die Formulierung, „illegale Migration durch legale Migration zu ersetzen“ (Alexander 2020: 8), der deutschen Bundeskanzlerin beschreibt das erwünschte Ergebnis dieser Bestrebungen (vgl. Alexander 2020: 8-9). Die zentralen Punkte, zu denen sich die türkische Regierung bereit erklärte, lauten wie folgt:<sup>111</sup>

Alle neuen irregulären Migranten, die ab dem 20. März 2016 von der Türkei auf die griechischen Inseln gelangen, werden in die Türkei rückgeführt. (...) Für jeden von den griechischen Inseln in die Türkei rückgeführten Syrer wird ein anderer Syrer aus der Türkei in der EU neu angesiedelt, (...) Die EU wird in enger Zusammenarbeit mit der Türkei die Auszahlung der im Rahmen der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei ursprünglich zugewiesenen 3 Milliarden Euro weiter beschleunigen (...) sofern die vorgenannten Verpflichtungen erfüllt worden sind - zusätzliche Mittel für die Fazilität in Höhe von weiteren 3 Milliarden Euro bis Ende 2018 mobilisieren (Europäischer Rat und Rat der Europäischen Union 2016).

Die Bereitschaft der Türkei alle irreguläre Migrant\_innen, die von ihren Küstengebieten aufgebrochen sind, wieder aufzunehmen, um im Gegenzug spezifische Personengruppen in die EU zu zurückzusenden (vgl. Alexander 2020: 8-9), kann als evidente Manifestation eines Inklusions- und Exklusionsprozesses an der griechisch-türkischen Außengrenze eingeordnet werden. Neben der Praxis Migrationskontrolle an Drittstaaten wie die Türkei auszulagern, lässt sich ebenfalls die gezielte Aufnahme und Abschiebung irregulärer Migrant\_innen als Elemente der Externalisierung definieren.

Um die Inklusion und Exklusion von Migration an dieser Außengrenze zu ermöglichen, wurden erhebliche wirtschaftliche und diplomatische Mittel mobilisiert. Die Inklusion der Türkei, neben einer Vielzahl weiterer Staaten, in die EU-Migrationspolitik bzw. -Migrationsregime, ist letztendlich dem Versuch geschuldet, Migrationsströme in ihrer Eigendynamik zu beeinflussen

---

<sup>111</sup> “Die wichtigste Komponente des EU-Türkei-Deals ist eine finanzielle: Die EU sagte die Zahlung von sechs Milliarden Euro zu, womit die Lage syrischer Flüchtlinge in der Türkei verbessert werden sollte. Und der Türkei wurde noch mehr versprochen: So sollten die Visumpflicht für türkische Staatsangehörige im Schengen-Raum aufgehoben und weitere Kapitel der stockenden EU-Beitrittsverhandlungen eröffnet werden” (Alexander 2020: 8).

und dadurch eine gezielte Inklusion und Exklusion in den Schengen-Raum zu ermöglichen. Diese Beteiligung der Türkei am europäischen Grenzschutzregime kann ebenfalls einer „neoliberalen Management-Logik“ (Hess und Tsianos 2015: 33) zugeschrieben werden. Damit ist gemeint, dass Migrant\_innen in einer Art und Weise umgelenkt werden, um einen ökonomischen Mehrwert erzielen zu können (vgl. Hess und Tsianos 2015: 36-37).

Darin wird nicht nur ihr Funktionswandel von Ausreise- über Transit- zu Immigrationsländern deutlich, sondern auch die „Produktivität“ des europäischen Migrations- und Grenzregimes. Je schwieriger die Migration nach Nord- oder Westeuropa wird, desto mehr werden die Süd-, Südost- und Osteuropäischen Länder zu attraktiven Einwanderungsländern. Dabei demonstrieren die Strategien der MigrantInnen, dass der migrationspolitische Mythos der Kontrolle der Migration dem Realitätscheck nicht standhält (Hess und Tsianos 2015: 37).

### 4.3. Frontex und die griechisch-türkische Grenze

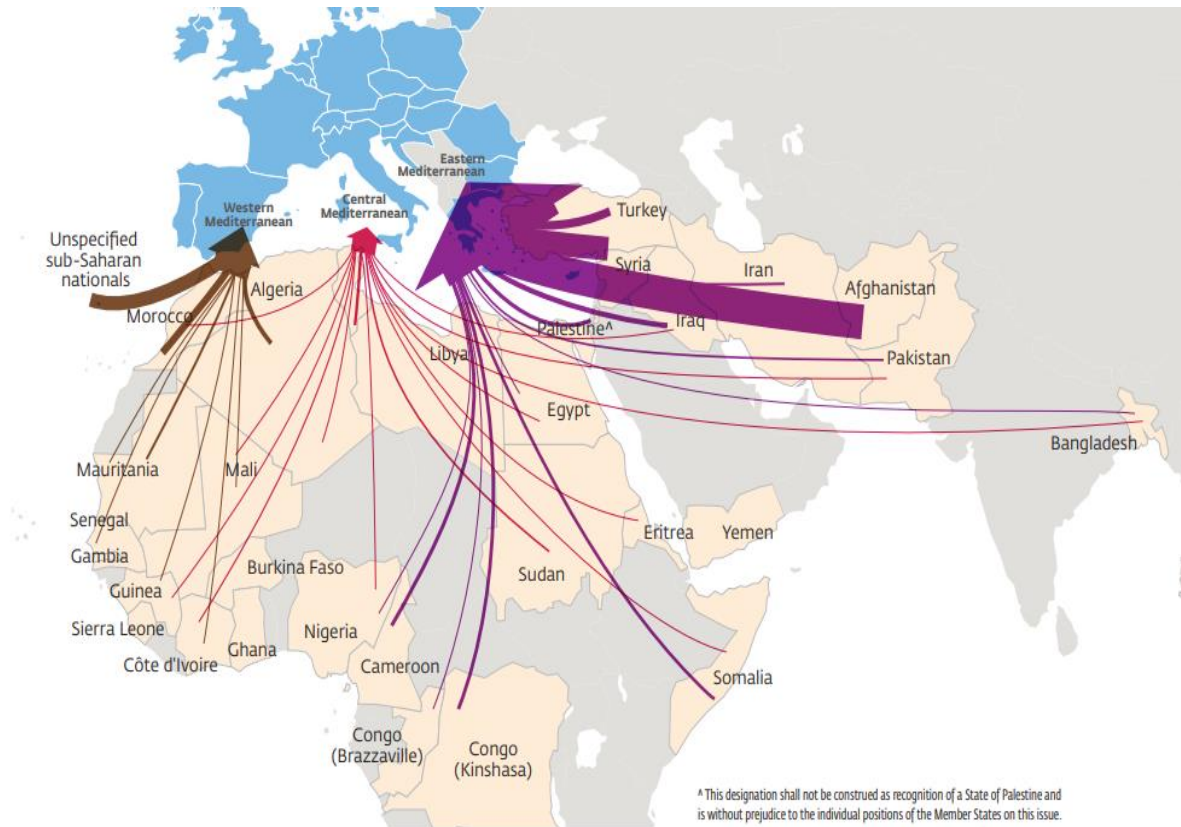
Seit dem Vertrag von Lissabon ist die EU-Grenzschutzpolitik der unmittelbaren Kontrolle durch den Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) unterstellt (vgl. Bornemann 2020: 352).

Auf Grundlage von Art. 70 AEUV steht dieser gerichtlichen Überprüfung zudem der Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus des Schengen-Besitzstandes zur Seite. Diese etwas archaisch geschaffene Kontrollvorrichtung erlaubt der Europäischen Kommission, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, die praktische Anwendung des Schengen-Besitzstandes zu überprüfen. Dies berührt insbesondere auch die EU-Grenzschutzpolitik. Die Umsetzung dieser wird im Außengrenzschutz durch die EU-Agentur Frontex geprägt, durch die ein integriertes Grenzschutzsystem nach Art. 77 Abs. 1 AEUV Form annimmt (Bornemann 2020: 352-353).

Unter Frontex wurden diverse Zentren, die je nach Aufgabenbereich und geographischer Position aufgestellt wurden, geschaffen. Hierzu zählen u. a. das Risikoanalysezentrum (RAC) in Finnland, das Trainingszentrum (ACT) in Österreich, und das Zentrum für Landesgrenzen in Deutschland. Wenn es um das östliche Mittelmeer geht, genauer gesagt um die griechisch-türkische Außengrenze, dann unterliegt dies in der Regel dem Zentrum für Seegrenzen in Piräus, Griechenland (vgl. Marischka 2007: 5). In der Östlichen Mittelmeerroute wird der Türkei eine zentrale Rolle zugesprochen. Die türkische Republik wird ebenfalls unter den Transit- und Drittstaaten, die sich an den EU-Außengrenzen befinden, eine zentrale Rolle zugesprochen. Es befinden sich, Stand 2019, etwas weniger als fünf Mio. Migrant\_innen in der Türkei. Davon stammen über 3,6 Mio. aus Syrien. Laut eigenen Angaben hat die Türkei lediglich im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. November 2019 insgesamt 86 000 Migrant\_innen auf dem Seeweg und 41 000 auf dem Landweg an der Weiterreise Richtung Schengen-Raum unterbunden (vgl. Frontex 2020: 20).

### Situationsübersicht der Migrationsbewegungen (2019)

Abb. 3<sup>112</sup>



Der Umfang, die Zusammensetzung und die geographische Lage der Migrationsbewegungen am östlichen Mittelmeer, spezifisch jener, welche die Türkei passierten, sind durch einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren bestimmt (vgl. Frontex 2020: 20). Dazu gehören:

1. “border and migration enforcement measures taken by Turkish Security Services within Turkey;
2. the situation in Syria;
3. instability in Afghanistan;
4. the economic situation in the Middle East and South Asia;
5. changes in migrant workers’ access to Saudi Arabia or changes in migrants’ perceptions related to the accessibility of the Western Balkans”

<sup>112</sup> Abb. 3 (Frontex 2020: 22).

(Frontex 2020: 20).

Bezüglich Frontex und der griechisch-türkischen Grenze lässt sich vermerken, dass diese mit diversen RABIT-Unterstützungseinsätze eingriff.<sup>113</sup> Dabei wurden eine Vielzahl unterschiedlicher Fehlverhalten hervorgebracht. Bis zum heutigen Tage steht die europäische Grenzschutzagentur Frontex bezüglich angeblicher Menschenrechtsverletzungen vermehrt in der Kritik. Es wurden massive Vorwürfe, die bis heute nicht vollständig aufgeklärt wurden, erhoben (vgl. Schalamon, Zeit Online und AFP 2021).<sup>114</sup>

Die EU-Betrugsbekämpfungsbehörde Olaf ermittle darüber hinaus zu Vorwürfen im Zusammenhang mit Mobbing und Belästigung, Fehlverhalten und Zurückweisungen von Migranten (Schalamon, Zeit Online und AFP 2021).

Wenn es um EU-Außengrenzen geht, ist „Festung Europa“ (Pott, Rass und Wolff 2018: 3)<sup>115</sup> ein Begriff, der oftmals Verwendung findet. Dieser Terminus wurde vermehrt im spezifischen Fall der Grenze zwischen Griechenland und der Türkei auf mutmaßliche Fehlverhalten nationaler<sup>116</sup> wie auch europäischer Akteur\_innen bezogen (vgl. Meyerhöfer, Hartl, Lorenz, Neumann und Oeser 2014: 158). Das Themengebiet von Flucht und Migration ist ein kontroverser Themenbereich, der in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewann. Frontex stand seit ihrer Gründung 2004 vermehrt in der Kritik menschenrechtlich prekär

---

<sup>113</sup> Die europäische Grenzschutzagentur ist ebenso für die Organisation der Massenabschiebungen (joint returns) für die Mitgliedstaaten verantwortlich (vgl. Frontex 2021: 61).

<sup>114</sup> „die gewaltsame Zurückweisung von Asylsuchenden auf hoher See und an der Landgrenze zur Türkei sowie willkürliche Inhaftierungen von Migrant\_innen unter menschenunwürdigen Bedingungen“ (Meyerhöfer, Hartl, Lorenz, Neumann und Oeser 2014: 158).

<sup>115</sup> Dokumente und Debatten des Europäischen Parlaments (EP) veranschaulichen, dass die Schaffung von Frontex ein kontrovers diskutiertes Thema darstellte. Die wohl deutlichste Kritik kam von Seiten der GUE/NGL-Gruppe. Im Kontext der „Fortress Europe“ sahen sie Frontex als ein weiteres Instrument im sogenannten Kampf gegen illegale Migration (vgl. Ekelund: 2014 108).

<sup>116</sup> Auf nationaler Ebene wurden diverse Fehlverhalten der griechischen Grenzschutzbeamten\_innen und -behörden hervorgehoben. Bereits im Jahr 2007 wurde vom deutschen Verein Pro Asyl und der griechischen Vereinigung der Rechtsanwälte für die Rechte von Flüchtlingen und Migrant\_innen ein Bericht mit dem Titel „The truth may be bitter, but it must be told“ veröffentlicht (vgl. Meyerhöfer, Hartl, Lorenz, Neumann und Oeser 2014: 158). In diesem warfen sie den griechischen Behörden systematisches und gravierendes Überschreiten im Bereich der Menschenrechte vor. Dieses in deutscher, griechischer und englischer Sprache veröffentlichte Dokument sorgte europaweit für Schlagzeilen und gab gemeinsam mit weiteren Enthüllungen den Anstoß für zahlreiche Kampagnen, Petitionen und weiterführenden Untersuchungen<sup>116</sup> durch andere nationale, europäische und internationale Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen (vgl. Meyerhöfer, Hartl, Lorenz, Neumann und Oeser 2014: 158).

vorgegangen zu sein. Die Gegenstimmen kamen vor allem von NGOs, antirassistischen Gruppen und kirchlichen Organisationen, die einen illegitimen Eingriff in die Menschenrechte und Menschenwürde anprangerten (vgl. Ottersbach / vgl. Prößl 2011: 22-23 und 71). Sicherheitspolitische Diskurse sind weiterhin durch Themen wie Asyl, Flucht, Einwanderung und Grenzschutz maßgeblich geprägt.

## 5. Externalisierung

Laut Casas-Cortes und Cobarrubias findet an den EU-Außengrenzen ein zunehmender Prozess der Externalisierung statt. Die Grenzen, ebenso wie die damit verbundenen Kontrollkompetenzen, haben sich nach außen bewegt und wurden somit zunehmend an Dritte ausgelagert. Diese Beschreibung findet in “policy circles and scholarly literature” (Casas-Cortes und Cobarrubias 2019: 194) Verwendung, um den Externalisierungsprozess zu verdeutlichen. Hiermit ist der Versuch gemeint, migratorische Bewegungen bzw. Ströme weit ab von den traditionell beanspruchten Demarkationslinien zu kontrollieren. Damit werden neben der Inklusion von Drittstaaten in das Migrationsregime ebenfalls die Überwachung und Exklusion irregulärer Migration ausgedrückt. Diese Form von Grenzschutz auf Distanz, welche die Verantwortung an Dritte ausgelagert, wurde seit den 1990er Jahren verstärkt zur “standard migration policy” der EU.<sup>117</sup> Dies bedeutet, dass versucht wurde irreguläre Migrant\_innen bereits auf dem Mittelmeer oder bevor diese den europäischen Kontinent erreichen können zu verhindern. Dieser Externalisierungsprozess wurde durch die Schaffung von Pufferzonen und “smart borders” (Komarova und Hayward 2018: 9) realisiert, die zum einen die Grenzkontrollen von den eigentlichen Grenzen trennen und zum anderen militärische Technologien zur Kontrolle dieser nutzten (vgl. Komarova und Hayward 2018: 9). Die Externalisierung von Grenzen ist ein Phänomen, das durch ein breites Spektrum institutioneller Akteur\_innen und akademischer Autor\_innen thematisiert und beschrieben wurde. Während des Versuches, dieses komplexe Thema zu fassen, wurde ein spezifisches Vokabular erarbeitet, das die geographischen Verschiebungen ebenso wie die geopolitischen Effekte zu fassen versucht (vgl. Casas-Cortes und Cobarrubias 2019: 194-195).

From the first engagement with this process as remote border control (Zolberg 2003), police at a distance (Bigo and Guild 2005), shifting out (Lavanex 2006) or re-scaling (Samers 2004) to the other reading of border externalization in terms of bio-political re-territorialization (Vaughan-Williams 2008); spatial stretching and itinerancy (Casas-Cortes et al. 2012); off-shoring and outsourcing (Bialasiewicz 2012); shifts in state sovereignty (Mountz and Hiemstra 2014); a networked and multi-scalar regime (Casas-Cortes und Cobarrubias 2019: 194).

---

<sup>117</sup> “For the EU, border externalization is neither new nor anecdotal. It has characterized the EU’s strategy for containing migratory flows since the 1990s” (Casas-Cortes und Cobarrubias 2019: 195).

Der Externalisierungsprozess im europäischen Grenzregime wurde seit 2002 stetig weiter ausgebaut. Der Schutz der EU-Außengrenzen wurde zunehmend an Drittstaaten ausgelagert, die nicht zum Schengen-Raum gehören. Wie bereits erwähnt wurde dadurch nicht nur die unmittelbare EU-Außengrenze erweitert, sondern ebenfalls der Tätigkeitsbereich, in dem die Sicherheitskräfte eingreifen können, erheblich ausgebaut (vgl. Afailal 2017: 51). Die Kooperation mit Drittstaaten nimmt demnach im Kontext des Grenzschutzes eine immer wichtiger werdende Rolle ein. Das Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, die Strukturen des europäischen Grenzschutzes mit denen der Drittstaaten zu vereinheitlichen bzw. anzugleichen (vgl. Frontex 2012b: 32).<sup>118</sup>

Establishing and maintaining operational/technical cooperation with neighboring third countries as well as third countries bordering the Mediterranean remains one of the highest priorities given the continuing pressures of the current migratory flows at the southern borders of the EU (Frontex 2012b: 32).

Die Auslagerung vom europäischen Migrationsmanagement bedingt daher den geopolitischen Ort, an dem Migration kontrolliert bzw. überwacht und illegale Grenzübertritte unterbunden werden können. Das “border sorting“ (Pallister-Wilkins 2019: 376) definiert dabei den Sortierungsprozess der Inklusion und Exklusion zwischen Migrant\_innen, die eine Einreise in den Schengen-Raum anstreben. Diesbezüglich schrieb Pallister-Wilkins:

Similar in its spatial practices to the traditional process of border control taking place at fixed locations and at definite times. (...) border sorting it is the particular spatial logics of the border that determine where and when such sorting takes place (Pallister-Wilkins 2019: 376).

---

<sup>118</sup> The bilateral collaboration agreements with third countries of departure on the Central Mediterranean route (Italy with Libya) and the Western African route (which Spain signed with Senegal and Mauritania) had an impact on reducing departures of illegal migrants from Africa. The agreements were made at a time when the economic crisis decreased the labour demand in the EU, thus simultaneously reducing the pull factor” (Frontex 2010: 12).

“Spain also reported refusals of entry in Ceuta and Melilla; a decrease of 61% from 492,700 in 2008 to 193,100 in 2009, due to stricter controls on exit by Moroccan border authorities, as a direct consequence of a bilateral agreement with Spain” (Frontex 2010: 27).

### 5.1. The Global Approach to Migration and Mobility

Dieses Kapitel wird sich mit dem GAMM, also dem Global Approach to Migration and Mobility, befassen. “The EU's Global Approach to Migration and Mobility (GAMM) is a key policy framework for border externalization” (Gilmartin und Kuusisto-Arponen 2019: 19). Der Externalisierungsprozess, also der Akt von Inklusion und Exklusion von Migrant\_innen bereits in den Transit- und Drittstaaten, intensivierte sich seit 2005 zunehmend. In diesem Jahr wurde GAM, also der “Global Approach to Migration“ (Gilmartin und Kuusisto-Arponen 2019: 20) implementiert.<sup>119</sup> Diese Richtlinie brachte zwei grundlegende Veränderungen im EU-Grenzmanagement mit sich (vgl. Casas-Cortes, Cobarrubias und Pickels 2015: 903).

First, there is a spatial shift in operationalizing a notion of the border that is adapted to mobile itineraries. Second, there is a redefinition of migration management that looks beyond the territorial borders of destination states (Casas-Cortes, Cobarrubias und Pickels 2015: 903).

Das Regelwerk GAM stellte eine „produktive“ Antwort auf die „exzessiven und turbulenten“ (Casas-Cortes, Cobarrubias und Pickels 2015: 904) Migrationsbewegungen dar. Das Ziel einer externalisierten Dimension von EU-Grenzkontrollen, und damit des Managements von Migrationsströmen an sich, wurde als unerlässlich im europäischen Migrationsregime und Projekt angesehen. GAM sollte eine Reihe bi- und unilaterale polizeiliche Operationen, ebenso wie migrationspolitische Pläne in benachbarten und nicht benachbarten Staaten vorantreiben (vgl. Casas-Cortes, Cobarrubias und Pickels 2015: 904).

The fence jumps at the Spanish enclaves of Ceuta and Melilla in northern Africa in the Fall of 2005 were crucial events that highlighted for the EU and member states the need for a new political relationship that would allow them to collaborate with non-EU states to deal with migration “up-stream” (Commission of the European Communities 2005:3; see also Council of the European Union 2002:11). In the Commission of the European Communities’s own words: the Global Approach to Migration (GAM) brings together migration, external relations, and development policy to address migration in an integrated, comprehensive and balanced way in partnership with third countries (Casas-Cortes, Cobarrubias und Pickels 2015: 904).

---

<sup>119</sup> “GAM is a comprehensive framework approved by the Council of the EU in December 2005 (Council of the European Union 2005). It initially focused on the southern Mediterranean and Africa as a reaction to perceptions of a crisis situation with regards to irregular migration from those regions (Council of the European Union 2005)” (Casas-Cortes, Cobarrubias und Pickels 2015: 904).

Das Konzept eines Grenzschatzes noch entlang der Migrationsrouten<sup>120</sup> ist im Gegensatz zu der Vorstellung von Grenzen als “front-line” eher „durch eine Vielzahl unterschiedlicher Überwachungspunkte und der Beteiligung von Drittstaaten charakterisiert“ (Casas-Cortes, Cobarrubias und Pickels 2015: 904 und Duez 2014: 54).

Das Akronym GAM, für Global Approach to Migration, wurde im Jahr 2011 durch ein weitere Buchstaben - M - für Mobility ergänzt und demzufolge GAMM umbenannt<sup>121</sup> (vgl. Gilmartin und Kuusisto-Arponen 2019: 20). Das GAMM basiert auf folgenden vier Säulen:

1. “prevention and fight against irregular immigration, strengthening border management and return;
2. promotion of mobility and facilitation of legal migration opportunities and integration of legal residents;
3. maximisation of synergies between migration and development of countries of origin;
4. and the promotion of asylum and international protection”

(European Parliament 2015: 15).

---

<sup>120</sup> “This “routes” approach requires cooperation among several countries, termed in EU official language as “origin, transit, and destination countries” (Casas-Cortes, Cobarrubias und Pickels 2015: 904).

<sup>121</sup> “Since 2005, the Global Approach to Migration (GAM), renamed as the Global Approach to Migration and Mobility (GAMM) in 2012, constitutes the overarching political framework for dialogue and cooperation with third countries” (European Parliament 2015: 15).

## 5.2. Sichere Herkunftsländer und die Kopenhagener Kriterien

Wie im vorherigen Kapitel unter der Ersten Säule der GAMM beschrieben wurde, lassen sich unter der Prävention und dem Kampf gegen irreguläre Migration gewisse Maßnahmen umsetzen. Zum einen die Stärkung des Grenzmanagements und zum anderen die Rückführaktionen in die jeweiligen Heimatländer (vgl. European Parliament 2015: 15). Bezüglich letzteren Verfahren der Exklusion stellt sich die Frage, in welche Länder eine solche Rückführung von Migrant\_innen menschenrechtlich zu verantworten sei. Dieses Kapitel wird sich daher zunächst damit befassen, was unter den sicheren Herkunftsländern verstanden wird. Bezüglich dieser Herkunftsländer ist zuallererst festzustellen, dass es keine einheitliche und grenzüberschreitende EU-Liste gibt. Vielmehr haben zwölf Mitgliedstaaten jeweils eigene nationale Listen erstellt, die eine Aufzählung der als sicher geltende Länder enthalten.

As struggles over sovereignty rearticulate geographies of law, power and safety, we ask who is allowed to move, who is allowed to stay, who benefits from, and who loses in the migration management paradigm (Mountz und Loyd 2014: 24).

Die Europäisierung der Migrationspolitik wurde über einen gewissen Zeitraum vor allem auf zwischenstaatlicher Ebene vorangetrieben. Deutschland war an der Durchsetzung diverser Rechtskonstruktionen maßgeblich beteiligt. Dazu gehören verschärfte Visumsbestimmungen, Sanktionen gegen Beförderungsunternehmen, die Einrichtung der Rückübernahmeabkommen ebenso wie die Auflistung der sicheren Herkunftsländer aus dem Jahr 1993 (vgl. Hess und Tsianos 2007: 30).

Laut der Genfer Konvention und der EU-Asylverfahren-Richtlinie wird ein Land als sicher eingestuft, wenn es gewisse Bedingungen erfüllt. Hierfür muss ein Staat einerseits über ein demokratisches System verfügen, andererseits darf durchwegs keine Gefahr von Verfolgung, Folter, bewaffneten Konflikten und Gewaltandrohungen präsent sein. Wenn die EU-Mitgliedstaaten beschließen, einem Drittstaat den Status als „Kandidaten für die EU-Mitgliedschaft“ zu verleihen, erfüllt dieser üblicherweise gewisse Kriterien wie: „Demokratie, eine rechtsstaatliche Ordnung, Menschenrechte sowie Respekt und Schutz für Minderheiten“ (Europäische Kommission o. D.).<sup>122</sup>

---

<sup>122</sup> „Wenn es um einen möglichen EU-Beitritt und die dafür notwendigen Kriterien geht, sind eine Reihe ökonomischer, politischer und sozialer Forderungen gemeint. Die 1993 vom Europäischen Rat mit Bezug auf den Beitritt vor allem der postkommunistischen Staaten formulierten Kriterien: ein politischer Pluralismus, also

Wenn also ein Staat der Europäischen Union beitreten möchte, dann muss er gewisse Werte<sup>123</sup> und Vorgaben erfüllen. Diese wurden erstmals 1993 vom Europäischen Rat unter dem Namen der „Kopenhagener Kriterien“<sup>124</sup> festgelegt und sind für den Prozess europäischer Integration von fundamentaler Bedeutung. Die Kriterien werden von der deutschen Bundesregierung zwischen dem politischen, wirtschaftlichen und dem Acquis-Kriterium unterschieden (vgl. Bundesregierung o. D.) und lauten wie folgt:

1. „die institutionelle Stabilität als Garantie für die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten;
2. eine funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der EU standzuhalten;
3. die Fähigkeit, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu übernehmen und sich die Ziele der politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion zu eigen zu machen und den die gemeinsamen Vorschriften, Normen und Maßnahmen umfassenden gemeinschaftlichen Besitzstand („Acquis communautaire“) zu übernehmen.“

(De Munter 2020: 1-2).

Neben den potenziellen Mitgliedern, die aus Sicht der EU als unproblematisch eingestuft wurden (wie Island, Norwegen und die Schweiz), gibt es weitere, die das Ende der EU-Erweiterungen und die territoriale Finalität der Europäischen Union stärker verdeutlichen. Der „denkmögliche“ (Pelinka 2011: 25) Beitritt der Türkei, die einen Kandidatenstatus besitzt, gegenüber Russlands Nicht-Kandidatenstatus zeigt diverse Problemfelder auf. Beide Fälle stellen eine Mischung aus ausgesprochenen und unausgesprochenen Problematiken dar.

---

liberale Demokratie; der Verfassungs- und Rechtsstaat, insbesondere auch die Unabhängigkeit der Rechtsprechung; eine stabile Marktwirtschaft“ (Pelinka 2011: 25).

<sup>123</sup> „Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet“ (Amtsblatt der Europäischen Union 2012: 17).

<sup>124</sup> „Die europäische Einigung baut auf einem Konsens, der Werte umfasst, die niemanden ausschließen. Negativ kommt dies in den Diskriminierungsverboten zum Ausdruck. Positiv ist der Wertekonsens artikuliert in einem aus der Aufklärung kommenden, humanistischen Kanon universeller Menschenrechte. Europa ist zwar historisch auch das Produkt von griechisch-römischer und jüdisch-christlicher Zivilisation, aber nach den etwa in den Kriterien von Kopenhagen, 1993, ausgedrückten Grundsätzen ist dieses Europa ebenso wenig an eine bestimmte religiöse Tradition gebunden wie an eine bestimmte nationale oder gar „rassische“ Identität“ (Pelinka 2011: 12-13).

„Geographie und Geschichte, Kultur und Religion, aber auch und wesentlich die Integrationsfähigkeit der EU und der beiden potentiellen Mitgliedsstaaten. Außer Streit gestellt werden kann, dass jedenfalls die Erfüllung der Kopenhagen-Kriterien” (Pelinka 2011: 25) gegeben sein muss (vgl. Pelinka 2011: 25).

Der Status eines Kandidaten, den die EU der Türkei 1999 verlieh, impliziert an sich einen Aspekt: dass die Türkei ein europäischer Staat ist. Denn alle Argumente, die gegen diese Qualifikation vorgebracht werden können (Geographie, Geopolitik, Kultur, Religion), waren 1999 schon gegeben und bekannt. Aus der inneren Logik des Erweiterungsprozesses, wie er das Wachsen der EU bis dahin bestimmt hat, sollte es in den Beitrittsverhandlungen nicht mehr um die grundsätzliche Beitrittsmöglichkeit gehen, sondern darum, ob die Türkei die Kopenhagen Kriterien konkret erfüllt und welche Reformen sie umsetzen muss, um Mitglied zu werden (Pelinka 2011: 25).

### 5.3. Externalisierung und die griechisch-türkische Grenze

Die Grenzschutzagentur Frontex ist maßgeblich an den EU-Externalisierungsmaßnahmen beteiligt. Diverse Verbindungsbeamt\_innen<sup>125</sup>, auch als “liaison officers“ (Frontex 2019: 7) bekannt, wurden in diverse Drittstaaten entsendet. Dazu gehören neben dem Niger (vgl. Kap 4.2.) und Serbien insbesondere die Türkei (vgl. Frontex 2019: 7). Die türkische Republik genießt bis heute eine zentrale Stellung im Bereich der Östlichen Mittelmeerroute, ebenso wie für die gesamten EU-Außengrenzen.<sup>126</sup> Eine hohe Anzahl an Migrant\_innen nutzen die Türkei als Transit- ebenso wie als Zielland.<sup>127</sup>

Turkey will remain the key country along the Eastern Mediterranean route. As of 2019, Turkey’s Ministry of Interior estimated around 4.9 million migrants to be present in Turkey. Over 3.6 million of them are Syrians. Between 1 January and 30 November 2019, Turkey reportedly prevented roughly 84 000 seaborne, and over 41 000 land-borne departures of migrants towards the EU. A rising trend was observed, especially from July onwards. Border surveillance in the Aegean from both the Greek and Turkish side is crucial to detect vessels in distress and to avoid non-intercepted arrivals on the Greek islands (Frontex 2020: 20).

Der Umfang, die exakte Position und die Zusammensetzung der Migrationsbewegungen durch die Türkei und die Östliche Mittelmeerroute sind laut der ARA aus dem Jahr 2020 durch eine Reihe spezifischer Umstände determiniert:

1. Grenz- und Migrationsmaßnahmen durch die türkischen Beamt\_innen innerhalb der Türkei
2. Die Geschehnisse in Syrien
3. Die Instabilität Afghanistans
4. Die ökonomische Situation im Nahen Osten und Süd-Asien
5. Veränderungen der Einreisevoraussetzungen von arbeitenden Migrant\_innen nach Saudi-Arabien

---

<sup>125</sup> “These officers work with the national authorities to strengthen cooperation in the fields related to border management and monitor the flows on key migratory routes outside the EU. Frontex will continue to develop the network of liaison officers in countries outside the EU” (Frontex 2019: 7).

<sup>126</sup> “An increasing number of migrants now have easy access to key neighbouring third countries, most notably (...) Turkey. Causing this is a mixture of legal and institutional factors” (Frontex 2019: 38).

<sup>127</sup> Die Zunahme restriktiver Maßnahmen ebenso wie die prozesshafte Militarisierung an den EU-Außengrenzen verhindern bzw. unterbinden Migration nicht. Vielmehr wirkt sich dies auf die ehemaligen Transitländer aus und machen aus diesen Orte der Ansiedlung (vgl. Norman 2013).

### 6. Die Wahrnehmung über die Zugänglichkeit der westlichen Balkanstaaten

(vgl. Frontex 2020: 20).

Eine zunehmende Zahl an Migrant\_innen haben Zugang zu den zentralen Dritt- und Transitstaaten an den europäischen Außengrenze. Zu diesen leicht zugänglichen Nationen gehört ebenfalls die Türkei, die demnach eine bedeutsame Rolle in der präventiven Strategie gegen irreguläre Grenzüberschreitungen an den EU-Außengrenzen einnimmt (vgl. Frontex 2019: 38).

[e]Effective preventions may well in the short-term mean a rise in the numbers of would-be migrants in neighbouring third countries as few migrants are initially dissuaded from their goal of reaching the EU. In the longer run of course, numbers may dwindle as migrants make use of return schemes and fewer people follow as the word of decreased chances of success inform the choices of would-be migrants in countries of origin. (...) The fact that these two countries, receiving vast amounts of support from the EU and bilaterally from Member States, saw, despite effective prevention activities, strong increases in the number of successful crossings in 2018 (compared with 2017) again serves as evidence that the overall migratory pressure has not declined. As displacement due to the effects of conflict and persecution is rising and the wealth gap between Europe and the Global South persists, it is likely that integrated European border management will continue to be tested in the future (Frontex 2019: 38).

## 6. Militarisierung

Seit Anfang der 1990er Jahre hat sich das europäische Sicherheits-Image und -Narrativ immer stärker auf die Rolle der Grenzen bezogen. Die Union begann die Gefahrenlage bezüglich der Außengrenzen zu identifizieren und zu adressieren. Das Themenfeld der EU-Außengrenzen und dessen Management wurde zu einem vereinenden Diskurs, der von einer Vielzahl an Europäer\_innen ähnlich aufgenommen wurde (vgl. Duez 2014: 63). Laut Duez ist darunter Folgendes gemeint: “These discourses are liable to evoke the most universal experience of all, that of fear of otherness” (Duez 2014: 63).<sup>128</sup>

these are just the most visible physical manifestations of what is a much wider set of state practices to control movement such as deployments of more border guards, seaborne patrols, and investments in new technologies to monitor more comprehensively events within state space, at the edges of their territories, and beyond (Jones, Johnson, Brown, Popescu, Pallister-Wilkins, Mountz und Gilbert 2017: 1).

Dass die Sicherung der Außengrenzen für die EU von zentraler Bedeutung ist, zeigt sich nicht zuletzt an der Tatsache, dass diese an oberster Stelle in der Erklärung von Rom angeführt wurde. Diese Deklaration möchte auf die Verunsicherung bzw. Sorgen der EU-Bürger\_innen eingehen, wodurch ein sicheres und geschütztes Europa erzielt werden soll. Dadurch, dass die äußeren Grenzen durch das EU-Grenzregime abgesichert werden, können sich Personen, Waren und Dienstleistungen innerhalb der europäischen Außengrenzen frei und sicher bewegen (vgl. European Council and Council of the European Union 2017: 1).<sup>129</sup> Der Fokus dieser Analyse liegt dabei auf dem Grenzübergang zwischen Griechenland und der Türkei, mit den jeweiligen Ebenen, auf denen Elemente der Militarisierung zu finden sind.

Die gemeinschaftliche Herangehensweise des Schengen-Raumes bezüglich des Schutzes der Außengrenzen bestätigt eine Tendenz in Richtung “quasi-militarization” (Duez 2014: 53). Im

---

<sup>128</sup> “Whether deliberately or otherwise, IBM strategy feeds the syndrome of a “besieged citadel”. That does not imply that Europe has become “Fortress Europe”, even if that is sometimes claimed to be the case. It simply means that all the material, normative and discursive resources mobilized as part of external border management helps to create an image of a Europe confronted by the danger of illegal immigration” (Duez 2014: 63).

<sup>129</sup> “In these times of change, and aware of the concerns of our citizens, we commit to the Rome Agenda, and pledge to work towards: A safe and secure Europe: (...), where our external borders are secured, with an efficient, responsible and sustainable migration policy, respecting international norms (...)” (European Council and Council of the European Union 2017).

Widerspruch mit den politischen Deklarierungen, liegt das Ziel der EU-Migrationsgesetzgebung nicht ausschließlich auf präventiven Strategien, Entwicklungshilfen oder auf den legalen Wegen der Einwanderung, sondern vielmehr auf einer Stärkung der Sicherheitsabkommen, einer Erweiterung der Überprüfungs- und Austauschmöglichkeiten von grenzschutzbezogenen Daten und dem Einsatz von Werkzeugen zur Grenzüberwachung (vgl. Duez 2014: 59-60).

Practices of migrant detention have shifted the location of the border for migrants, as has technology. Amoore (2006: 341) drew attention to this when she introduced the concept of the biometric border. Her specific focus was the War on Terror, and how electronic personal data was increasingly used to classify and govern the movement of people across borders. As a consequence, then, borders have become mobile. (...) Coleman and Stuesse characterize this as a shifting emphasis on policing immigrant bodies rather than just borders (2014), though they, with others, also acknowledge the increasing levels of state border militarization around the world. This includes more border walls and fences; border guards and uniformed troops, both privatized and public; and surveillance hardware such as drones, helicopters and armoured vehicles (Gilmartin und Kuusisto-Arponen 2019: 21).

Nachdem die Schaffung von Pufferzonen bzw. die Trennung der Grenzkontrollen von den eigentlichen Grenzen im vorherigen Kapitel beschrieben wurde, soll im folgenden Abschnitt der Gebrauch von Technologien zur Grenzüberwachung nähere Betrachtung finden. Die Schaffung von “smart borders” (Komarova und Hayward 2018: 9) brachte eine Miteinbeziehung von Systemen aus unterschiedlichen Bereichen mit sich (vgl. Komarova und Hayward 2018: 9). Dabei werden militärische Überwachungssysteme für den zivilen Bereich umfunktioniert und im EU-Außengrenzschutz angewandt (vgl. Vallet und David 2014: 147).

A number of Member States are currently upgrading or building new earth-based surveillance systems with the aim of acquiring and deploying modern ‘integrated’ systems. The deployed equipment is usually a combination of unmanned static and mobile sensors, fixed seismic sensors, and fixed and mobile cameras and radars. The main expected result of these upgrades is a reduction in the number of undetected illegal border-crossings (Frontex 2011: 44).

### 6.1. Militarisierung: Ausrüstung und Praxis

Zu Beginn wird sich dieses Kapitel mit den militärischen “assets“ (Frontex 2007) befassen, die Frontex im Bereich des Grenzschutzes zur Verfügung stehen. Diese Agentur schuf ein Zentralregister mit jenen Materialien, die ihr von den Mitgliedstaaten<sup>130</sup> zur Verfügung gestellt werden (vgl. Marischka 2007: 6). Darunter wird das sogenannte “Centralised Records of Available Technical Equipment” (Frontex 2007), auch CRATE, verstanden.

The number of assets offered so far by Member States is really satisfactory. We can only be happy having assets from 21 Members State, among them 21 fixed wing aircrafts, 27 helicopters, 116 vessels, mobile radar units and other special technical equipment. Of course we will welcome warmly any new assets; CRATE is open and should be treated as a living instrument. We haven't closed the record and we never will...' said Ilkka Laitinen, the Executive Director of Frontex (Frontex 2007).

Diese Materialien, die im CRATE zur Verfügung gestellt werden, sind jedoch lediglich nominell abrufbar und demzufolge nicht unmittelbar zu nutzen. Bereits vor dem Jahr 2008 schlug die EC vor, Frontex eigene Mittel zur Verfügung zu stellen, die dann in Einsetzen wie z. B. den RABITs genutzt werden können und dadurch schlussendlich CRATE abzuschaffen (vgl. Kasperek 2008: 5).<sup>131</sup>

set up a technical equipment pool, including a rapid reaction equipment pool, to be deployed in joint operations, in rapid border interventions and in the framework of migration management support teams, as well as in return operations and return interventions (Frontex 2021: 9).

In aktuelleren Dokumenten wird nunmehr von “TE”, also “Technical Equipment” (Frontex 2021: 7), gesprochen. Das Ziel ist es, ausgebildete und ausgerüstete “standing corps” (Frontex

---

<sup>130</sup> “Centralised Records of Available Technical Equipment (CRATE) being created by Frontex, “include equipment for control and surveillance of external border belonging to Member States of the European Union, which they on voluntary basis and upon request from another Member States are willing to put at the disposal of that Member State for a temporary period. Having been created, the technical records enhance Frontex coordinated joint operations as they reduce the necessity of ad hoc requests for technical assets” (Frontex 2007).

<sup>131</sup> „Der Vorschlag geht sogar so weit, dass empfohlen wird, für das CRATE eigene Flugzeuge zum alleinigen Zweck gemeinsamer Abschiebeflüge zu erwerben” (Kasperek 2008: 5).

2021: 14)<sup>132</sup> mit einer ausgearbeiteten Strategie für den Ankauf von eigenem TE<sup>133</sup> jederzeit einsatzbereit zu haben (vgl. Frontex 2021: 14).

Setting up (...) a technical equipment pool, assisting the Commission in coordinating the activities of the migration management support teams at hotspot areas, and a strengthened role in return, risk analysis, training and research (Frontex 2021b: 27).

Neben dieser umfangreichen Palette technischer Ausrüstung nehmen ebenfalls eine Reihe diverser Akteur\_innen an der Militarisierung der EU-Außengrenzen teil. Militärische sowie polizeiliche Mechanismen des Grenzschutzes inkludieren eine ganze Reihe mitwirkender Teilnehmer\_innen (vgl. Frieze 2014: 132):

es beschäftigt ein Heer von Ministern, Diplomaten, Übersetzern, Unterhändlern, Staatssekretären, Protokollführern, Kommissionsmitgliedern, Parlamentariern, Sicherheitskräften, Wissenschaftlern, Journalisten, Mitarbeitern von NGOs, Sozialarbeitern, Kooperativen, Gewerkschaften, Menschenrechtsaktivisten (Frieze 2014: 132).

---

<sup>132</sup> “In line with the EBCG Regulation, the Agency will strengthen its operational and technical capacities. The most challenging task is the creation of the first European uniformed service, set to gradually reach 10 000 actively functioning and trained staff by 2027. This standing corps will include representatives of Frontex as well as Member States, who will be deployed either long term or for shorter secondments with the aim of providing assistance and support to Member States in matters related to migration management, cooperation with third countries, and returns. Deployed staff will be fully empowered and will have received specific and targeted training to perform border control as well as tasks associated with return” (Frontex 2020: 48).

<sup>133</sup> “Deployment of own technical equipment pool by acquiring it independently or in co-ownership with a Member State and managing a pool of technical equipment provided by the Member States, based on the needs identified by the Agency” (Frontex 2021b: 28).

## 6.2. Militarisierung und die griechisch-türkische Grenze

Als nächstes soll die Praxis der Militarisierung an der EU-Außengrenze zwischen Griechenland und der Türkei näher betrachtet werden. Diese Grenze stellt eine der zentralen Eingangspunkte für irreguläre Migrant\_innen in den Schengen-Raum dar. Eine drastische Erhöhung des Migrationsdrucks stellte für Griechenland, ebenso wie für viele weitere Mitgliedstaaten, eine Herausforderung dar (vgl. Frontex 2016: 7).

The main challenges include the widening of the surveillance areas, the growing need for and the extension of search and rescue operations, the lack of facilities to receive and accommodate thousands of persons over a short time, the lack of expertise to detect non-typical travel documents, difficulties in addressing fraudulent declarations of nationality or age, and non-systematic entry of fingerprints to the Eurodac. Last but not least, the process of registration at the borders should more thoroughly take into account the risks to internal security (Frontex 2016: 7).

Die griechisch-türkische Grenze wurde bereits mehrmals Ziel überdurchschnittlichen Migrationsdrucks, was die Implementierung diverser Unterstützungsmaßnahmen zu einer wachsenden Notwendigkeit machte. Diese Hilfestellungen kamen in der Form von monetärer, personeller und technischer Ausrüstung. Zu den technischen Unterstützungen gehören u. a. Küstenwachtschiffe, Fluggeräte, Wärmebildfahrzeuge (vgl. Hasselbach 2020), diverse mobile und statische Sensoren, Kamera- und Radargeräte (vgl. Frontex 2011: 44). Neben diesen unterstützenden Maßnahmen durch Frontex und der europäischen Ebene wurde ebenfalls durch die Mitgliedstaaten selbst eine Reihe an Maßnahmen ergriffen, um ihren Grenzschutz zu verbessern.

Measures (...), such as the recruitment and training of new border guards and staff, the allocation of larger financial resources, the construction or improvement of infrastructure at border control posts and borderlines, and the reinforcement of technical equipment. Several Member States, for example, recently increased their investments in tools for biometric ID checks, kiosks and Easy-Pass posts. Also wide-ranging cooperation with third countries has proven to be paramount in order to improve the effectiveness of external border controls. Member States have stepped up their dialogue with third countries and signed agreements involving the secondment and training of border guards, the establishment of share border/crossing points, the sharing of documents and data, the coordination of border patrolling and the launch of joint awareness campaigns (Frontex 2019: 36).

Bezüglich der Türkei lässt sich erwähnen, dass dieser Transit- und Drittstaat erhebliche Unterstützung durch die EU und bilateral durch einzelne Mitgliedstaaten erhalten hat. Dies ist dem Ziel geschuldet, präventiv vorzugehen, um schlussendlich den migratorischen Druck auf spezifische EU-Außengrenzen zu minimieren (vgl. Frontex 2019: 38).

Im Kontext der griechisch-türkischen Außengrenze spielt Frontex bis heute eine zentrale Rolle. Dies ist nicht zuletzt den drei RABITs geschuldet,<sup>134</sup> die Frontex an dieser Grenze durchführte. “This brought more officers and more technical equipment to support Greece in dealing with rising migratory pressure at its borders, which, of course, are also the external borders of the EU” (Frontex 2021: 7). Bezüglich der EU-Außengrenzen generell wurden zunehmend mehr Aufgaben an Frontex übertragen.<sup>135</sup> Die Bedeutung dieser Agentur lässt sich u. a. anhand der Verordnung aus dem Jahr 2016 und den darin enthaltenen Art. 16 bis 18 ablesen (vgl. Verordnung (EU) 2016: 17-19 / vgl. Kap 2.2.2.). Die europäische und nationale Ebenen teilen sich gemeinsam mit Frontex<sup>136</sup> die Verantwortung des IBMs (vgl. Frontex 2018: 1 / Frontex 2019: 11).

The European Integrated Border Management consists of 11 strategic components defined in Article 4 of the Agency’s Regulation. These are: border control, including measures in relation to trafficking in human beings and terrorism, search and rescue operations, analysis of risks for internal security, cooperation with Member States, inter-agency cooperation, cooperation with third countries, measures within the Schengen area related to border control, return of third-country nationals, use of state-of the-art technology, quality control mechanisms and solidarity mechanisms (Frontex 2018: 1 / Frontex 2019: 11).

---

<sup>134</sup> “Amid COVID-19 Frontex not only maintained its key operations even as air travel came to a virtual halt a year ago, the Agency also launched not one, but two rapid border interventions at Greece’s land and sea borders” (Frontex 2021: 6-7).

<sup>135</sup> “Since the Regulation (EU) 2016 / 1624 came into effect, the mandate of Frontex has been significantly enhanced to ensure efficient implementation of European Integrated Border Management” (Frontex 2018: 1).

<sup>136</sup> “At any moment, the Agency has between 1 300 and 1 800 officers from Member States deployed in its operations, many times the number from just a few years ago. In case of an emergency at Europe’s external borders, Frontex has at its disposal 1 500 officers, along with additional vessels, aircraft, vehicles and other technical equipment. Frontex is more involved than ever in different stages of migration management in the EU” (Frontex 2018: 7).

## 7. Schlussfolgerungen

Wie in den vorherigen Kapiteln beschrieben wurde, findet an den EU-Außengrenzen ein Prozess der Externalisierung und Militarisierung statt. Die Maßnahmen zum Grenzschutz sind demnach so konzipiert, dass sie noch fernab von den eigentlich Außengrenzen, also noch in den benachbarten Transitländern, greifen. Dieses Phänomen, der Auslagerung von Grenzschutz an Dritte, gewann seit den 1990er Jahren immer weiter an Bedeutung (vgl. Casas-Cortes und Cobarrubias 2019: 194-195). Die bisherige Analyse bestätigte ebenfalls die durch Hess und Tsianos aufgeworfene Einsicht, dass die Externalisierungs- und Militarisierungsprozesse eng miteinander verstrickt seien.<sup>137</sup> Die Autor\_innen erkennen dabei sogar ein gewisses Ausmaß an Interdependenz. Sie sehen Externalisierung bzw. „Exterritorialisierung (...) als humanitär gebotene Reaktion auf die teils tödlichen Auswirkungen der zunehmenden Militarisierung der Grenzen“ (Hess und Tsianos 2015: 34).

The re-making of territories is thus at the heart of understanding both the politics of migration and the politics of control. Elsewhere we have mapped out elements of these emerging spaces, institutional structures of externalized migration management, and new architectures of border surveillance and control beyond EU borders (Casas-Cortes et al. 2011b, 2013, 2014). Here we seek to build on these readings of border externalization (...) migrant itineraries as seizing the ability to move across borders and indirectly placing new demands on how the EU, its member states, neighbouring states and neighbours of neighbours understand and manage citizenship. From our perspective, we ask how these turbulent migrant itineraries are redrawing the cognitive and literal maps of territoriality, border, belonging, sovereignty and experience (Casas-Cortes, Cobarrubias und Pickels 2015: 900).

Bezüglich der an diesen Prozessen beteiligten Akteur\_innen ist zu vermerken, dass diese einer gewissen Kontextabhängigkeit unterliegen und daher keine allumfassende bzw. allgemeingültige Liste aufgenommen werden kann.<sup>138</sup> Es ist jedoch möglich, die bedeutendsten

---

<sup>137</sup> Bereits 2004 wurde eine enge Wechselwirkung dieser beiden Prozesse festgestellt (vgl. Hess und Tsianos 2015: 33-34).

<sup>138</sup> „Grenzschutz und Militär, Forschungseinrichtungen und private Firmen (...): „GMV Aerospace and Defence S.A.U. (Spain), European Satellite Centre (Spain), GMV-SKY (Portugal), DLR (Germany), Spot Image SA (France), Fraunhofer FKIE (Germany), Guarda Nacional Republicana (Portugal), Centre for Maritime Research and Experimentation (NURC), (...) National Space Centre (Ireland), Spot Image Hellas (Greece), European Space Imaging (Germany), Infoterra GmbH (Germany), Engineering ENG (Italy), HISDESAT (Spain), KEMEA (Greece), CNR (Italy), GUARDIA CIVIL (Spain)“ (Friese 2014: 118-119).

Akteur\_innen zu nennen. Hierzu gehören neben den EU-Staaten selbst ebenfalls: die EU-Kommission, verselbständigte Agenturen (wie z. B: Frontex), gewisse Drittstaaten (mit denen bi- oder multilaterale Abkommen geschlossen wurden), Beförderungsunternehmen (wie Flughäfen, Häfen usw.), NGOs, Anwält\_innen, Militärs, Aktivist\_innen und die Migrant\_innen selbst (vgl. Mountz und Loyd 2014: 24).<sup>139</sup>

Bezüglich der, in der Forschungsfrage aufgeworfenen, Dichotomie zwischen Inklusion und Exklusion bedarf es zunächst der Klarstellung, dass es sich hierbei im Kern darum handelt, Migration “up-stream“ (Casas-Cortes, Cobarrubias und Pickels 2015: 904) zu verhindern. Anhand der ersten, zweiten und dritten Säule der GAMM wird dieser Zweck umso deutlicher:

1. Die erste Säule stellt eine Maßnahme der Exklusion dar. Die Stärkung der Außengrenzen<sup>140</sup> und der Rückführaktionen, soll irreguläre Migration unterbinden und illegal eingereiste Migrant\_innen in ihre Heimatländer zurücksenden.
2. Demgegenüber stellt die zweite Säule, also die Förderung legaler Einwanderungsmöglichkeiten und Integrationsmaßnahmen, Elemente der Inklusion dar.
3. Schlussendlich stellt die Dritte eine Durchmischung der Inklusion ebenso wie der Exklusion dar. Sie deutet darauf hin, Migrationsursachen unmittelbar in den betroffenen Ländern zu bekämpfen und demnach die Entwicklung dieser zu fördern (vgl. European Parliament 2015: 15).

Diese Herangehensweise des „Migrationsmanagements“ (Hess und Tsianos 2015: 36) durch das EU-Migrationsregime<sup>141</sup> versucht durch Verfügungen der Inklusion und Exklusion „unkontrollierbare Mobilität“ (Friese 2014: 211) pragmatisch zu lenken. Eine der ersten Veränderungen im Verhältnis zwischen Inklusion und Exklusion an den EU-Außengrenzen stellt der Umschwung von einem System der Abschottung hinzu einem des Managements von Migration dar (vgl. Hess und Tsianos 2015: 36). Dies soll durch eine extraterritoriale

---

<sup>139</sup>Es drohen: „Sanktionen gegen Beförderungsunternehmen, womit Flughäfen und Flugunternehmen Grenzschützerfunktionen übertragen bekommen“ (Hess und Tsianos 2007: 30).

<sup>140</sup> Dabei kommen zumeist Technologien aus dem militärischen Bereich zur Anwendung, die für eine zivile Anwendung umfunktioniert wurden (vgl. Vallet und David 2014: 147).

<sup>141</sup> Laut Sciortino ist eine deutlicher Zusammenhang zwischen irregulärer Migration und Migrationsregimen zu erkennen. Um die EU-Außengrenzen zu beschreiben kann die Nutzung des Begriffs von Regime es ermöglichen Migration aus der Perspektive des Verhältnisses zwischen Problematik und dem darauffolgenden Ergebnis betrachtet werden (vgl. Sciortino 2004: 32-33).

Auslagerung von Grenzkontrollen ebenso wie einer zunehmenden Militarisierung der eigenen Außengrenzen ermöglicht werden.<sup>142</sup> Die Unterscheidung zwischen irregulärer Migration, die sich nur teilweise kontrollieren lässt, und jener, die über reguläre Wege stattfindet, reflektiert die Dichotomie der Inklusion und Exklusion (vgl. Düsener 2010: 41) bzw. jener zwischen Freund und Feind (vgl. Friese 2014: 211). Der Versuch irreguläre Migration durch verschiedenste Mechanismen, Hürden und Maßnahmen aus einem bestimmten Raum zu exkludieren, betont erneut die drastische Divergenz gegenüber der regulären Mobilität, die dezidiert beschleunigt und gefördert wird.<sup>143</sup> Laut Christian Jäggi sollte jegliche Form transnationaler Migration möglichst weit gefasst und daher nicht auf die bloße Mobilität der Kreisläufe, Ressourcen, Personen und Bilder reduziert werden. Vielmehr wurde bereits in den vorherigen Kapiteln evident, dass die weit gefassten Konzepte der Inklusion und Exklusion von zentraler Bedeutung für diese Thematik sind (vgl. Jäggi 2016: 67). Das Verhältnis von Inklusion und Exklusion stellt nicht nur den Versuch dar, Mobilität einzuschränken. Vielmehr untersteht dieses einer Logik des Migrationsmanagements, welches wiederum einer neoliberalen bzw. ökonomischen Maxime der Rationalisierung von Migration untersteht.<sup>144</sup>

[n]eoliberales Wirtschaften [ist] auf rechtlose und billige Arbeitskräfte in Landwirtschaft und Dienstleistungsgewerbe angewiesen und hat sich eine Migrationsindustrie entwickelt, die an den unterschiedlichen Aspekten von Mobilität ein vitales ökonomisches Interesse hat. Weit davon entfernt, diese Form von Mobilität ‚effizient‘ zu kontrollieren und zu unterdrücken, haben die vielfältigen Bemühungen des Migrationsmanagements dazu geführt, dass die Routen über das Meer sich beständig verschieben (Friese 2014: 133).

Neben der Externalisierung nimmt ebenfalls die Militarisierung eine zunehmend bedeutsame Rolle an den europäischen Außengrenzen ein (vgl. Klatzer und Schlager 2020: 56). Der Militarisierungsprozess findet neben der europäischen und nationalstaatlichen Ebene ebenfalls im privaten Sektor statt. Diese Tendenz zunehmender Ausgaben im Bereich des EU-

---

<sup>142</sup> „Die Dystopie allerdings ist (...) bereits Realität. Die neoliberale Globalisierung hat sich in den vergangenen Jahrzehnten in ein brutales Regime von Inklusion und Exklusion verwandelt“ (Mahnkopf und Altvater 2017: 69).

<sup>143</sup> Dies wird umso evidenter, nachdem im Jahr 2020 ein erstmaliger (pandemie-bedingter) Rückgang der Passagierströme erfasst wurde (Frontex 2021: 8-9).

<sup>144</sup> „ökonomische Interessen (...) und die organisierte Zivilgesellschaft erodieren auf der einen Seite zwar nationalstaatliche Souveränität und ehemals exklusive staatliche Zuständigkeiten. Auf der anderen Seite übertragen und verschmelzen sie ganz im Sinn neoliberaler Governance, das Politische mit den Marktlogiken (...) und entpolitisieren damit das, was an Gastfreundschaft doch gerade das Politische ausmacht“ (Friese 2014: 199).

Grenzschatzes förderte die Schaffung eines europäischen Grenzschatzmarktes, in dem militärische Ausrüstung mit mehrfachen Anwendungsmöglichkeit für den eher zivilen Grenzschatz umfunktioniert wird (vgl. Vallet und David 2014: 147). Diese “dual-use“ (Vallet und David 2014: 147) Technologien können somit für militärische ebenso wie für zivile Anwendungszwecke eingesetzt werden (vgl. European Commission 2014: 8).

Advanced materials, nanoelectronics, information and communication technologies (ICT), unmanned systems and automation or photonics are just a few examples of fields in which research, technology development and manufacturing can be used for multiple applications” (European Commission 2014: 8).

Nachdem die Bedeutung der GAMM-Richtlinie für die Externalisierung und Militarisierung, ebenso wie für das Verhältnis zwischen Inklusion und Exklusion, beschrieben wurde (vgl. Kap. 5.1.), soll nun der weiterführende Bezug zur griechisch-türkischen Grenze hergestellt werden. Diese Grenze gehört zu den zentralen Gebieten, an denen irreguläre Grenzübertritte in die Union festgestellt wurden. Der Migrationsdruck erhöhte sich mehrmals seit 2010, was zu einer Reihe diverser Unterstützungsmaßnahmen führte (Frontex 2011: 14). Dabei kam es, wie in den vorherigen Kapiteln beschrieben wurde, zur mehrmaligen Aussendung von RABITs an die griechisch-türkische Grenze, um die örtlichen Einsatzkräfte mit dem erhöhten Migrationsdruck zu entlasten (vgl. Frontex 2011: 5). Diese Grenze gehört zu den beliebtesten irreguläre Routen in die EU weshalb die Erklärung<sup>145</sup> aus dem Jahr 2016 zwischen der EU und der Türkei vereinbart wurde (vgl. Alexander 2020: 8-9). Um die Inklusion und Exklusion von Migration an dieser Außengrenze zu ermöglichen, wurden erhebliche wirtschaftliche und diplomatische Mittel aufgewendet. Die Bereitschaft der Türkei, alle irreguläre Migrant\_innen, die von ihren Küstengebiet aufgebrochen waren, wieder aufzunehmen, um im Gegenzug gewisse Personen in die EU zu schicken, kann als manifeste Ausformung eines Inklusions- und Exklusionsprozesses verortet werden (vgl. Alexander 2020: 8-9). Laut Ralser kann dies auf die

---

<sup>145</sup> “Da zumindest ein Teil der Gegenleistungen der EU an die Türkei erkennbar nichts mit Migration zu tun hatte, also sachfremd war, sprach man in Brüssel vom EU-Turkey-Deal. Diesen Terminus benutzten auch deutsche Regierungsvertreter – allerdings nur, wenn sie Englisch sprachen. Dem deutschen Publikum soll der Begriff hingegen nicht zugemutet werden. Auch Journalisten wurden vom Bundespresseamt wiederholt aufgefordert, stattdessen vom ‘EU-Türkei-Abkommen’ zu sprechen. Die Begründung: Der Begriff ‘Deal’ sei im englischen neutral, klinge im Deutschen aber pejorativ. Wer vom ‘EU-Türkei-Deal’ spreche oder schreibe, wolle einen ‘schmutzigen Deal’ suggerieren. So kam es ein paar Monate lang auch bei der Berichterstattung über die äußerst unvollständige Umsetzung des Abkommens zum ständig wiederkehrenden semantischen Kleinkrieg um die Begriffe ‘Deal’ oder ‘Abkommen’” (Alexander 2020: 8).

Prämisse zurückgeführt werden, dass die inklusive „Wir-Gemeinschaft“ durch die Exklusion der „Anderen“ (Ralser 2013: 281) geschützt werden muss.<sup>146</sup> An dieser Grenze zwischen Griechenland und der Türkei konnte seit diesem Deal bzw. dieser Erklärung ein deutlicher Rückgang irregulärer Migration festgestellt werden.<sup>147</sup> Die Zahl der Migrant\_innen ist gegenüber 2015 um über 90 Prozent zurückgegangen und die Todesfälle auf See haben ebenfalls deutlich abgenommen. Im Jahr 2015 waren es noch 806, gegenüber 2019 mit 71 Verstorbenen. Neben diesen strengeren Maßnahmen externalisierter Kontrollen durch die türkischen Grenzschutzbehörden (vgl. Alexander 2020: 8) wurden ebenfalls EU-Finanzmittel in diverse Projekte, zu Gunsten der in der Türkei angesiedelten Migrant\_innen, investiert (vgl. Europäischer Rat und Rat der Europäischen Union o. D.).

685 000 Flüchtlingskinder werden unterstützt, damit sie die Schule besuchen können, fast 12 Millionen ärztliche Untersuchungen wurden durchgeführt, über 3,5 Mio. Impfungen für weibliche Flüchtlinge und Schwangere wurden durchgeführt, 1,7 Mio. Flüchtlinge erhalten Unterstützung zur Deckung ihrer täglichen Grundbedürfnisse (Europäischer Rat und Rat der Europäischen Union o. D.).

Dieses Abkommen zwischen der Türkei und Griechenland stellt laut Kotzur und Amaru lediglich eine präventive Maßnahme gegen irreguläre Migration dar. Spätestens seit dem Brand im Flüchtlingslager Moria und “after Turkey stopped complying with the agreement“ (Kotzur und Amaru 2020: 13-14) wurde evident, dass diese Form von Prävention von der grundlegenden Bereitschaft aller Beteiligten abhängig ist. “[A] purely preventive strategy does not avoid conflicts permanently and cannot be upheld in the long term. But the area of conflict encompasses more than that” (Kotzur und Amaru 2020: 13-14). Bezüglich der Übereinkunft

---

<sup>146</sup> „Die Grenzen Europas werden nicht in Frage gestellt, sondern erlangen als Markierungen kultureller Identitäten neue Wirkmächtigkeit: nationale Unterscheidungen im Inneren garantieren die Vielfalt, die transnationale – europäische – Abgrenzung nach außen die Einheit Europas. Der heute im Rahmen der EU-Politik anvisierte europäische Kosmopolitismus lässt sich im Kern als eine gemeinschaftlich geteilte Anerkennung von ‚Differenz‘ verstehen“ (Römhild 2015: 214).

<sup>147</sup> Das Abkommen mit der Türkei ist bei weitem nicht die einzige Übereinkunft, die durch ein EU-Mitgliedstaat oder der Europäischen Union selbst, getroffen wurde (vgl. Frontex 2010: 12). Das bi- bzw. multilaterale Vereinbarungen eine zeitweise Reduktion der irregulären Grenzüberschreitungen bewirken kann, lässt sich anhand der erhobenen Daten aus den ARAs erkennen. Ein Beispiel für ein solches bilaterales Abkommen, das eine Reduktion der reisewilligen Migrant\_innen mit sich brachte war das folgende: “Spain also reported refusals of entry in Ceuta and Melilla; a decrease of 61% from 492,700 in 2008 to 193,100 in 2009, due to stricter controls on exit by Moroccan border authorities, as a direct consequence of a bilateral agreement with Spain” (Frontex 2010: 27).

zwischen der Türkei und der Europäischen Union steht im Mittelpunkt die Zusage „der Türkei, alle Flüchtlinge zurückzunehmen, die von seiner Küste nach Europa aufgebrochen sind, und im Gegenzug Kontingente von ausgewählten Migranten nach Europa zu schicken“ (Alexander 2020: 8). Effektiv war es jedoch ein anderes Verhältnis der Inklusion und Exklusion, das zu einer drastischen Reduktion der irregulären Grenzüber tretungen führte. „De facto beendete (...) vor allem ein entschlossenes Vorgehen der türkischen Polizei, die vorher geduldete massenhafte Überquerung der Ägäis“ (Alexander 2020: 8).

Since the 1980s, two primary paradigms of governance have developed to resolve crises of punctuated ‘spontaneous’ migrations and migrant detention: regionalization and management. Regionalization refers to the coordinated efforts of nations to manage migration at a regional level through shared policing and interception efforts, synchronizing travel and visa requirements, and pushing the boundary enforcement of and for wealthy countries onto other states (Mountz und Lyod 2014: 25).

Bezüglich Frontex und der durch diese Grenzschutzagentur erfüllten Funktionen lässt sich folgendes vermerken: Frontex fördert unmittelbar die Kooperation und Koordination zwischen den einzelnen EU-Mitgliedstaaten mit dem Ziel, die Zusammenarbeit in diesem Bereich zu stärken. Diese Agentur reduziert sich dabei jedoch nicht ausschließlich auf die Staaten mit einem Mitgliedsstatus, sondern sie inkludiert ebenfalls Institutionen aus Drittstaaten mit der Motivation Grenzschutzmaßnahmen zu externalisieren (vgl. Afailal 2017: 51). Sollte es zu einem überdurchschnittlichen Migrationsdruck an einer der EU-Außengrenzen kommen und das betroffene EU-Mitglied dies benötigen, kann Frontex durch verschiedene Ressourcen Abhilfe leisten. Hierzu gehören neben diverser Flugzeuge, Helikopter und Schiffe auch mobile Radar-Einheiten und weitere spezialisierte Ausrüstung (vgl. Frontex 2007). Bezüglich dem Einsatz von Personal bieten sich folgende Maßnahmen an: “Setting up and deployment of European Border and Coast Guard Teams for joint operations and rapid border interventions“ (Frontex 2021b: 27).

Bezüglich der Frage, wie sich das Verhältnis zwischen Inklusion und Exklusion an dieser EU-Außengrenze verändert hat, lassen sich zwei zentrale Aspekte feststellen. Zum einen erhöhte sich, trotz der migrationsbezogenen Anstrengungen auf beiden Seiten dieser Außengrenze, die Anzahl der irregulären Grenzüber tretungen (vgl. Frontex 2020: 23).

The Eastern Mediterranean route saw the highest total in detected illegal border-crossings since 2016. Compared with 2018, almost 27 000 more migrants on this route were reported by Greece, Cyprus and Bulgaria (Frontex 2020: 23).

Und zum anderen werden auf dem rechtlichen Rahmen der “bilateral readmission agreements” verstärkt Rückführaktionen an Drittstaaten durchgeführt.<sup>148</sup> Wenn ein Staat seine Funktionsfähigkeit einbüßt und dadurch eine Vielzahl an Migrant\_innen aus diesem Land ausreisen, ist es in der Regel schwer oder gar unmöglich, irreguläre eingereiste Migrant\_innen in ihre Heimatländer zurückzusenden. Demnach erfüllt die Türkei neben der schützenden Funktion an den EU-Außengrenzen ebenfalls den Zweck, als sicheres Herkunftsland dienlich zu sein. Dies deutet darauf hin, dass gewisse Drittstaaten immer weiter in das Europäische Grenzregime inkludiert werden, um die Herausforderungen zunehmender Migration gemeinsam zu bewältigen (vgl. Europäische Kommission 2017: 11).

The responsibility for the external borders of the European Union and Schengen Area is in the hands of Member States and Frontex. Together our aim is to ensure effective borders addressing the challenges of irregular migration, cross-border crime or terrorism. This way we want to contribute to a well-functioning European area of Freedom, Security and Justice (Frontex 2020: 7).

Im Bereich der Wissensproduktion bewegt sich Frontex daher innerhalb einer sicherheitspolitischen Sphäre, die laut Huke, Lüddemann und Wissel durch gewisse bzw. spezifische Selektivitäten geprägt ist (vgl. Huke, Lüddemann und Wissel 2014: 179). Diese können ebenfalls auf das dichotome Verhältnis zwischen Inklusion und Exklusion zurückgeführt werden (vgl. Düsener 2010: 40-41). Damit meinen die Autor\_innen unter anderem, dass lediglich bestimmte Gruppierungen Zugang zu diesem Feld erhalten können. Hierbei handelt es sich „neben der Staatsapparate, der Migrationskontrolle und Forschungsinstitutionen insbesondere um Kapitalfraktionen des sicherheitsindustriellen Komplexes“ (Huke, Lüddemann und Wissel 2014: 179). Die Inklusion und Exklusion an der griechisch-türkischen Grenze kann somit auf verschiedenen Ebenen stattfinden. Neben der

---

<sup>148</sup>. “Articles 52(1) and 53 (2)(3) of the new EBCG Regulation allow for the arrangement of return teams, which can be deployed at the Agency’s own initiative or upon request or in agreement with host Member States. Frontex will provide technical and operational support for return interventions and rapid return interventions. Experts in the field of return will be in charge of specific tasks such as, for example, assisting Member States in the acquisition of travel documents from third countries“ (Frontex 2020: 48). Die Unterstützung von Frontex brachte eine steigende Anzahl an Rückführaktionen mit sich. “Lastly, the number of returns (...) rose from around 4 800 in 2018 to more than 6 300 in 2019” (Frontex 2020: 33).

bereits erwähnten Selektivität der Akteur\_innen, die sich an den Grenzschutzpolitiken beteiligen, können ebenfalls die Migrant\_innen an sich einen Selektionsprozess unterlaufen. Die Exklusion gewisser Migrant\_innen aus spezifischen Bereichen des Arbeitsmarkts und ihre Wahrnehmung als konkurrierende Arbeitskräfte veranschaulicht, dass eine gewisse Exklusivität aufrechterhalten werden soll (vgl. Düsener 2010: 41). Dies soll demnach die Mitglieder gegenüber den nicht-Mitgliedern profilieren (vgl. Frieze 2014: 211). Angesichts dieser Unterscheidung sind diese Begriffe der Inklusion und Exklusion von erheblicher Bedeutung für den EU-Außengrenzschatzes. Das “sorting“ (Pallister-Wilkins 2019: 376), wie von Pallister-Wilkins definiert, als der Prozess von Einbeziehung und Ausschluss, kann dabei an den EU-Außengrenzen ebenso wie in Dritt- bzw. Transitländern stattfinden (vgl. Düsener 2010: 41).

Die wiederkehrenden Herausforderungen an der griechisch-türkischen Grenze ebenso wie “hybrid threats and pandemics“ (Frontex 2020: 7) begründen eine weitere Intensivierung der kooperativen Maßnahmen. Insbesondere jene Maßnahmen die zwischen Frontex und weiteren Akteur\_innen, die sich an der EU-Grenzschutzpolitik beteiligen, stattfinden (vgl. Frontex 2020: 7).<sup>149</sup>

The recent events at the Greek borders highlight the fact that we must remain vigilant and maintain comprehensive situational awareness. Frontex and Member States must continue to cooperate to uphold a clear picture of the trends in migration, cross-border crime and other phenomena at the external borders. These combined risks make even more urgent the establishment of the European Border and Coast Guard standing corps, with staff and equipment able to reinforce Member States and to strengthen EU responsiveness capacities. This will be a game changer for European border management that will be a crucial part of future responses to destabilisation (Frontex 2020: 7).

Bezüglich der Grenze zwischen Griechenland und der Türkei stellt dies eine weitere Veränderung im Verhältnis von Inklusion und Exklusion dar. Die zunehmende Einbeziehung weiterer Akteur\_innen in die Exklusion von Migrant\_innen ist unmittelbar auf die Erweiterungen des Schengen-Raums und dem Prinzip der Freizügigkeit zurückzuführen. Die Personenfreizügigkeit auf der Innenseite (Baumann 2014: 1) dieser EU-Außengrenze brachte

---

<sup>149</sup> „Unbeschadet der Zuständigkeiten der Agentur können die Mitgliedstaaten mit anderen Mitgliedstaaten und / oder Drittstaaten an den Außengrenzen weiterhin auf operativer Ebene zusammenarbeiten“ (Verordnung (EU) 2016: 18).

somit ein System der Exklusion gegenüber den peripheren Gebieten, der Dritt- und Transitstaaten, mit sich.

Of course, another key factor in European Integrated Border Management will be the transformed Frontex, with increased resilience and new capacities (...). Our Agency is now an operational partner supporting EU Member States and Schengen Associated Countries with a wide range of services presented in the Frontex Catalogue of Services with the aim to bring extraordinary benefits for the functioning of the external borders to strengthen the free movement of hundreds of millions of Europeans, foreign residents and visitors within the Area of Freedom, Security and Justice (Frontex 2021: 7).

Abschließend sollte demnach festgehalten werden, dass Frontex zunehmend mehr Grenzschutzfunktionen einnimmt, momentan jedoch noch hauptsächlich an kooperativen, unterstützenden und analytischen Maßnahmen beteiligt ist.<sup>150</sup> Dabei kam es zwar bereits zu diversen Einsätzen dieser Agentur, jedoch waren diese lediglich in spezifischen Momenten zum Tragen gekommen. Bezüglich des Verhältnisses von Inklusion und Exklusion an der griechisch-türkischen Außengrenze wurde evident, dass dieses auf einer Vielzahl unterschiedlicher Ebenen stattfindet. Die Prozesse der Externalisierung und der Militarisierung sind bedeutsame Werkzeuge bzw. Hürden, denen eine gewichtige Rolle im Migrationsmanagement zukommt. Exklusive Maßnahmen beginnen bereits außerhalb des Schengen-Raums zu greifen und zugleich werden die Außengrenzen an sich mit Technologien aus dem wachsenden Grenzschutzmarkt immer engmaschiger gestrickt.<sup>151</sup>

As such borders do carry on their own crossing practices ranging from high-tech infrastructures for the tracking and interception of some human movements at and beyond the borderline, all the way to the bordering of bodies at and inside the borderline (Casas-Cortes und Cobarrubias 2019: 193).

---

<sup>150</sup> Laut eigenen Angaben gehören zu den Hauptaufgaben von Frontex folgende Funktionen: "Einsätze vor Ort, Risikoanalyse, Lagebeobachtung, Schwachstellenbeurteilung, Europäische Zusammenarbeit bei Aufgaben der Küstenwache, Austausch von Informationen über kriminelle Aktivitäten, Rückführungsaktionen, Außenbeziehungen, Soforteinsätze, Forschung und Innovation, Schulungen" (Frontex o. D.).

<sup>151</sup> "Currently, two different approaches regarding travel documents and their security are observed. In the EU, major emphasis is put on the security of the travel document itself. A different approach is applied outside the EU, where governments are aiming to create large databases to store fingerprints and/or other biometric data of individuals (third-country nationals) crossing their borders. Hence, this methodology relies significantly less on travel documents and their security features" (Frontex 2011: 45).

## 8. Literaturverzeichnis

*Afailal*, Hafsa (2017). Euro-Mediterranean relations in the field of migration management: contrasting Morocco and Turkey as case studies. In: *Ribas-Mateos*, Natalia (Hrsg.). Migration, Mobilities and the Arab Spring. Spaces of Refugee Flight in the Eastern Mediterranean, Cheltenham (UK): Edward Elgar Publishing Limited, S. 50-70.

*Alexander*, Robin (2020). Die Geschehnisse des Septembers 2015. Oder: Sprachkämpfe um die Flüchtlingskrise. Bundeszentrale für politische Bildung (Bpb.de). Aus Politik und Zeitgeschichte (APUZ 30-32/2020), Internet: <https://www.bpb.de/apuz/312828/sprachkaempfe-um-die-fluechtlingskrise> (Zugriff: 01.03.2021).

Amtsblatt der Europäischen Union (2012). VERTRAG ÜBER DIE EUROPÄISCHE UNION. (Konsolidierte Fassung). Mitteilungen und Bekanntmachungen (C326/1), Internet: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:326:FULL:DE:PDF> (Zugriff: 13.06.2021).

*Baumann*, Mechthild (2014). Externalisierung: von der Linie zum Raum, von Einlass- zu Ausreisekontrolle. Bundeszentrale für politische Bildung (Bpb.de). Zuwanderung, Flucht und Asyl: Aktuelle Themen (Kurzdossier), Internet: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/179698/externalisierung?p=al> (Zugriff: 02.05.2021).

*BBC News* (2020). Moria migrants: Fire destroys Greek camp leaving 13,000 without shelter. In: *bbc.com*, Internet: <https://www.bbc.com/news/world-europe-54082201> (Zugriff: 18.11.2020).

*Becker*, Joachim. (2006). Grenzen weltweit: Zonen, Linien, Mauern im historischen Vergleich. Historische Sozialkunde: Internationale Entwicklung (23), Wien: Promedia.

*Benz*, Arthur, *Lütz*, Susanne, *Schimank*, Uwe und *Simonis*, Georg (2007). Handbuch Governance: Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

*Berg-Schlosser*, Dirk, und *Stammen*, Theo (1995). Einführung in die Politikwissenschaft, München: C.H. Beck.

*Bethke, Laura* (2017). EU unterstützt Sicherheit und Entwicklung der Sahelzone. Vertretung in Deutschland - European Commission (EC), Internet: [https://ec.europa.eu/germany/news/20171213-sahelzone\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20171213-sahelzone_de) (Zugriff: 01.04.2021).

*Bornemann, Jonas* (2020) Grenzschutzpolitik. In: *Weidenfeld* (Hrsg.), *Werner, Wessels* (Hrsg.), *Wolfgang und Tekin, Funda* (Hrsg.). Europa Von a Bis Z, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, S.351-355.

*Bundesamt für Landestopografie* (swisstopo) (o. D.). Künstliche und natürliche Grenzen: Bei der Landesgrenze unterscheidet man zwischen natürlich und künstlich festgelegten Grenzen. Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion, Internet: <https://www.swisstopo.admin.ch/de/wissen-fakten/hoheitsgrenze/landesgrenze/arten-von-grenzen.html> (Zugriff: 01.04.2021).

*Bundesregierung* (o. D.). Kopenhagener Kriterien, Internet: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/kopenhagener-kriterien-616328> (Zugriff: 01.03.2021).

*Burkhardt, Marcel* (2020). Flüchtlinge in Griechenland: Corona verschärft Lage in Camps. In: *zdf.de*, Internet: <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/corona-migrantencamps-moria-hilfsorganisationen-100.html> (Zugriff: 18.09.2020).

*Büchele, Herwig* (2011). Weltweite Allianz von Demokratien. In: *Büchele, Herwig* (Hrsg) und *Pelinka* (Hrsg.), Anton. Friedensmacht Europa: Dynamische Kraft Für Global Governance? Weltordnung, Religion, Gewalt, Innsbruck: Innsbruck Univ. Press, S. 211-240.

*Büchele, Herwig und Pelinka Anton* (2011.). Friedensmacht Europa: Dynamische Kraft Für Global Governance? Weltordnung, Religion, Gewalt, Innsbruck: Innsbruck Univ. Press.

*Cantalapiedra, David García* (2020). Realism, international order and security: time to move beyond the 2016 European Union Global Strategy. In: *Conde, Elena* (Hrsg.), *Yaneva, Zhaklin V.* (Hrsg.), und *Scopelliti, Marzia* (Hrsg.). The Routledge Handbook of European Security Law and Policy, Milton / New York: Routledge, S. 64-80.

*Carrera, Sergio und Guild, Elspeth* (2010). Joint Operation RABIT 2010: FRONTEX assistance to Greece's border with Turkey: revealing deficiencies of Europe's Dublin asylum

system. In: *CEPS* (paper in Liberty and Security in Europe) Band 34, Brussel CEPS, Internet: <https://www.ceps.eu/ceps-publications/joint-operation-rabit-2010/> (Zugriff: 07.04.2021).

*Casas-Cortes*, Maribel, *Cobarrubia*, Sebastian und *Pickels*, John (2015). Riding Routes and Itinerant Borders: Autonomy of Migration and Border Externalization. In: *Antipode*. Band 47 (4), S. 894-914.

*Casas-Cortes*, Maribel und *Cobarrubias*, Sebastian (2019). Genealogies of contention in concentric circles: remote migration control and its Eurocentric geographical imaginaries. In: *Mitchell*, Katharyne (Hrsg.), *Jones*, Reece (Hrsg.) und *Fluri*, Jennifer L. (Hrsg.). *Handbook on Critical Geographies of Migration*. Research Handbooks in Geography, Cheltenham (UK) / Northampton (MA): Edward Elgar Publishing, S.193-205.

*Conde*, Elena, *Yaneva*, Zhaklin V. und *Scopelliti*, Marzia (2020.). *The Routledge Handbook of European Security Law and Policy*, Milton / New York: Routledge.

*Cremer*, Hendrik (2017). Das Flüchtlingsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Türkei. Bundeszentrale für politische Bildung (Bpb.de), Internet: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/laenderprofile/243222/fluechtlingsabkommen-eu-tuerkei> (Zugriff: 03.02.2021).

*De Munter*, André (2020). Die Erweiterung der Europäischen Union, Internet: [https://www.europarl.europa.eu/ftu/pdf/de/FTU\\_5.5.1.pdf](https://www.europarl.europa.eu/ftu/pdf/de/FTU_5.5.1.pdf) (Zugriff: 01.04.2021).

*Duez*, Denis (2014). A Community of Borders, Borders of the Community: The EU's Integrated Border Management Strategy. In: *Vallet*, Elisabeth (Hrsg.) *Border and Migration Studies*, New York: Routledge, S. 51-66.

*Düsener*, Kathrin (2010). *Integration durch Engagement? Migrantinnen und Migranten auf der Suche nach Inklusion*, Bielefeld: Transkript.

*Ekelund*, Helena (2013). The Establishment of FRONTEX: A New Institutional Approach. In: *Journal of European Integration*. Band 36 (2), Lund: Routledge, S. 99–116.

*Engelhardt*, Marc (2017). Flüchtlingsrevolution oder: Die Wiederkehr des Politischen. In: *Blätter Verlagsgesellschaft mbH Herausgeberkreis* (Hrsg.). *Blätter für deutsche und internationale Politik*. Band 62 (4), Berlin: Blätter Verlag, S. 115-120.

*European Commission* (2014). EU funding for Dual Use. A practical guide for accessing EU funds for European Regional Authorities and SMEs, Internet: <https://ec.europa.eu/docsroom/documents/12601/attachments/1/translations/en/renditions/pdf> (Zugriff: 05.04.2021).

*European Commission* (2019). EU budget 2020: Commission focuses its proposal on jobs, growth and security. Press release, Internet: [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP\\_19\\_2809](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_19_2809) (Zugriff 21.03.2021).

*European Commission* (2021). European Neighbourhood Policy and Enlargement Negotiations (Turkey), Internet: [https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/countries/detailed-country-information/turkey\\_en](https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/countries/detailed-country-information/turkey_en) (Zugriff: 01.04.2021).

*European Council and Council of the European Union* (2017). The Rome Declaration: Declaration of the leaders of 27 member states and of the European Council, the European Parliament and the European Commission (Press release), Internet: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2017/03/25/rome-declaration/> (Zugriff: 20.06.2021).

*European Parliament* (2015). EU cooperation with third countries in the field of migration. Study for the LIBE committee. Directorate-general for internal policies (Policy Department C.). Citizens' rights and constitutional affairs, Internet: [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2015/536469/IPOL\\_STU%282015%29536469\\_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2015/536469/IPOL_STU%282015%29536469_EN.pdf) (Zugriff: 05.04.2021).

*European Parliament* (2021). The European Neighbourhood Policy. Fact Sheets on the European Union. External Relations, Internet: <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/en/sheet/170/the-european-neighbourhood-policy> (Zugriff: 05.04.2021).

*Europäische Kommission* (2017). Weißbuch zur Zukunft Europas. Die EU der 27 im Jahr 2025 – Überlegungen und Szenarien, Internet: [https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/weissbuch\\_zur\\_zukunft\\_europas\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/weissbuch_zur_zukunft_europas_de.pdf) (Zugriff: 12.04.2021).

*Europäische Kommission* (2019). Der Schengen-Raum. Europa ohne Grenzen. Generaldirektion Migration und Inneres, Internet: <https://ec.europa.eu/home->

affairs/sites/default/files/elibrary/docs/schengen\_brochure/schengen\_brochure\_dr3111126\_de.pdf (Zugriff: 29.03.2021).

*Europäische Kommission* (o. D.). Eine EU-Liste der “Sicheren Herkunftsländer” (Vorschlag), Internet: [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/background-information/docs/2\\_eu\\_safe\\_countries\\_of\\_origin\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/background-information/docs/2_eu_safe_countries_of_origin_de.pdf) (Zugriff: 02.04.2021).

*Europäische Union* (2019). Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex), Internet: [https://europa.eu/european-union/about-eu/agencies/frontex\\_de](https://europa.eu/european-union/about-eu/agencies/frontex_de) (Zugriff 03.04.2021).

*Europäischer Rat und Rat der Europäischen Union* (2016). Erklärung EU-Türkei, 18. März 2016. (Press release), Internet: <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/03/18/eu-turkey-statement/> (Zugriff: 01.02.2021).

*Europäischer Rat und Rat der Europäischen Union* (o. D.). Östliche Mittelmeerroute. Migrationspolitik der EU, Internet: <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/migratory-pressures/eastern-mediterranean-route/> (Zugriff: 01.04.2021).

*Forschungsgruppe »Staatsprojekt Europa«* (2014). Kämpfe Um Migrationspolitik: Theorie, Methode Und Analysen Kritischer Europaforschung. Kultur Und Soziale Praxis, Bielefeld: Transcript-Verlag.

*Frevel, Bernhard und Wendekamm, Michaela* (2017). Sicherheitsproduktion zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft (Studien zur Inneren Sicherheit), Wiesbaden: Springer Fachmedien.

*Friese, Heidrun* (2014). Grenzen Der Gastfreundschaft. Kultur Und Soziale Praxis, Bielefeld: Transcript-Verlag.

*Frontex* (2007). European Patrols Network and Centralised Record of Available Technical Equipment to be presented at tomorrow’s JHA Council. (News Release), Internet: <https://frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/european-patrols-network-and-centralised-record-of-available-technical-equipment-to-be-presented-at-tomorrow-s-jha-council-O1bOgX> (Zugriff: 01.05.2021).

*Frontex* (2019). Key Facts, Internet: <https://frontex.europa.eu/about-frontex/faq/key-facts/> (Stand: 08.03.2021).

*Frontex* (2010). Extract from the Annual Risk Analysis 2010. Risk Analysis Unit. Luxembourg: Publications Office of the European Union, Internet: <https://frontex.europa.eu/publications/ara-2010-J2K0St> (Zugriff: 29.04.2021).

*Frontex* (2011). Annual Risk Analysis 2011. Risk Analysis Unit, Luxembourg: Publications Office of the European Union, Internet: <https://frontex.europa.eu/publications/ara-2011-WdBYG0> (Zugriff: 23.04.2021).

*Frontex* (2012). Annual Risk Analysis 2012. Risk Analysis Unit, Luxembourg: Publications Office of the European Union, Internet: <https://frontex.europa.eu/publications/ara-2012-o9ohcz> (Zugriff: 23.04.2021).

*Frontex* (2012b). Programme of Work 2012, Internet: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6514-2012-INIT/en/pdf> (Zugriff: 01.03.2021).

*Frontex* (2013). Annual Risk Analysis 2013. Risk Analysis Unit. Luxembourg: Publications Office of the European Union. Internet: <https://frontex.europa.eu/publications/ara-2013-J3Z61s>(Zugriff: 23.04.2021).

*Frontex* (2014). Annual Risk Analysis 2014. Risk Analysis Unit, Luxembourg: Publications Office of the European Union, Internet: <https://frontex.europa.eu/publications/ara-2014-hKIdTQ> (Zugriff: 23.04.2021).

*Frontex* (2015). Annual Risk Analysis 2015. Risk Analysis Unit, Luxembourg: Publications Office of the European Union, Internet: <https://frontex.europa.eu/publications/ara-2015-ZVWilr> (Zugriff: 23.04.2021).

*Frontex* (2016). Risk Analysis for 2016. Risk Analysis Unit, Luxembourg: Publications Office of the European Union, Internet: <https://frontex.europa.eu/publications/ara-2016-EZGrEA> (Zugriff: 23.04.2021).

*Frontex* (2017). Risk Analysis for 2017. Risk Analysis Unit, Luxembourg: Publications Office of the European Union, Internet: <https://frontex.europa.eu/publications/ara-2017-096d0R> (Zugriff: 23.04.2021).

*Frontex* (2018). Risk Analysis for 2018. Risk Analysis Unit, Luxembourg: Publications Office of the European Union, Internet: <https://frontex.europa.eu/publications/risk-analysis-for-2018-aJ5nJu> (Zugriff: 23.04.2021).

*Frontex* (2019). Risk Analysis for 2019. Risk Analysis Unit, Luxembourg: Publications Office of the European Union, Internet: <https://frontex.europa.eu/publications/risk-analysis-for-2019-RPPmXE> (Zugriff: 23.04.2021).

*Frontex* (2020). Risk Analysis for 2020. Risk Analysis Unit, Luxembourg: Publications Office of the European Union, Internet: [https://frontex.europa.eu/assets/Publications/Risk\\_Analysis/Risk\\_Analysis/Annual\\_Risk\\_Analysis\\_2020.pdf](https://frontex.europa.eu/assets/Publications/Risk_Analysis/Risk_Analysis/Annual_Risk_Analysis_2020.pdf) (Zugriff: 29.03.2021).

*Frontex* (2021). Risk Analysis for 2021. Risk Analysis Unit, Luxembourg: Publications Office of the European Union, Internet: <https://frontex.europa.eu/publications/frontex-releases-risk-analysis-for-2021-MmzGl0> (Zugriff: 29.03.2021).

*Frontex* (2021b). Single Programming Document 2021-2023. Management Board Decision 2021. Adopting the Single Programming Document 2021-2023 including the Multiannual Plan 2021-2023, the Programme of Work 2021 and the Budget 2021. Reg. Nr. 82, Internet: [https://frontex.europa.eu/assets/Key\\_Documents/MB\\_Decision/2021/MB\\_Decision\\_1\\_2021\\_adopting\\_SPD\\_2021-2023.pdf](https://frontex.europa.eu/assets/Key_Documents/MB_Decision/2021/MB_Decision_1_2021_adopting_SPD_2021-2023.pdf) (Zugriff: 15.04.2021).

*Frontex* (o. D.). Hauptaufgaben, Internet: <https://frontex.europa.eu/de/was-wir-machen/hauptaufgaben/> (Zugriff: 12.03.2021).

*Garelli*, Glenda und *Tazzioli*, Martina (2019). Military-humanitarianism. In: *Mitchell*, Katharyne (Hrsg.), *Jones*, Reece (Hrsg.) und *Fluri*, Jennifer L. (Hrsg.). Handbook on Critical Geographies of Migration. Research Handbooks in Geography. Cheltenham (UK) / Northampton (MA): Edward Elgar Publishing, S.182-292.

*Gilmartin*, Mary und *Kuusisto-Arponen*, Anna-Kaisa (2019). Borders and bodies: siting critical geographies of migration. In: *Mitchell*, Katharyne (Hrsg.), *Jones*, Reece (Hrsg.) und *Fluri*, Jennifer L. (Hrsg.). Handbook on Critical Geographies of Migration. Research Handbooks in Geography, Cheltenham (UK) / Northampton (MA): Edward Elgar Publishing, S.18-29.

*Gutekunst, Miriam. (2018). Grenzüberschreitungen - Migration, Heirat und staatliche Regulierung im europäischen Grenzregime (Kultur und soziale Praxis), Bielefeld: Transcript Verlag.*

*Hasselbach, Christoph (2020). Frontex to boost EU border mission in Greece. In: dw.com, Internet: <https://www.dw.com/en/frontex-to-boost-eu-border-mission-in-greece/a-52628699> (Zugriff: 15.03.2021).*

*Heinze, Thomas (2001). Qualitative Sozialforschung. Einführung, Methodologie und Forschungspraxis (Nachdruck 2016), München / Wien: R. Oldenbourg Verlag.*

*Hess, Sabine und Karakayali, Serhat (2015). New Governance oder Die imperiale Kunst des Regierens: Asyldiskurs und Menschenrechtsdispositiv im neuen EU-Migrationsmanagement. In: TRANSIT MIGRATION Forschungsgruppe (Hrsg.). Turbulente Ränder: Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas. Kultur und soziale Praxis, Bielefeld: Transcript-Verlag, S. 39-56.*

*Hess, Sabine und Tsianos, Vassilis (2015). Europeanizing Transnationalism! Provincializing Europe! – Konturen eines neuen Grenzregimes. In: TRANSIT MIGRATION Forschungsgruppe (Hrsg.). Turbulente Ränder: Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas. Kultur und soziale Praxis, Bielefeld: Transcript-Verlag, S. 23-38.*

*Huber, Peter und Böhs, Georg (2012). Monitoring der Arbeitsmarktauswirkungen der Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsländern im Regime der Freizügigkeit - Begleitende Beratung und Analyse. In: L&R Sozialforschung (Hrsg.). Arbeitsmarktöffnung 2011. Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK). Sozialpolitische Studienreihe. Band 12, Wien: ÖGB-Verlag, Internet: <http://media.obvsg.at/AC10694540-2001> (Zugriff: 18.03.2021).*

*Huke, Nikolai, Lüddemann, Dana und Wissel, Jens (2014). FRONTEX: Verlängerter Arm der Mitgliedstaaten und Europäisierungsmotor der Grenzkontrolle. In: Forschungsgruppe »Staatsprojekt Europa« (Hrsg.). Kämpfe Um Migrationspolitik: Theorie, Methode Und Analysen Kritischer Europaforschung, Kultur Und Soziale Praxis Bielefeld: Transcript-Verlag, S. 169-186.*

*Ihne, Wilhelm (2006). Einführung in die Entwicklungspolitik, Hamburg: Lit Verlag.*

Jones, Reece und Johnson, Corey (2014). Border militarisation and the re-articulation of sovereignty. In: *Transactions of the Institute of British Geographers*, Band 41 (2), S. 187-200.

Jones, Reece, Johnson, Corey, Brown, Wendy, Popescu, Gabriel, Pallister-Wilkins, Polly, Mountz, Alison und Gilbert, Emily (2017). Interventions on the state of sovereignty at the border. In: *Political Geography*, Band 59, S. 1-10.

Jongberg, Kirsten, Trapouzanlis, Christos und Garcés de los Fayos, Fernando (2021). Europäische Nachbarschaftspolitik. Europäisches Parlament, Internet: <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/170/europaische-nachbarschaftspolitik> (Zugriff 03.06.2021).

Jäggi, Christian J. (2016). Migration und Flucht: Wirtschaftliche Aspekte – regionale Hot Spots – Dynamiken – Lösungsansätze, Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Kaldrack, Gerd F. und Pöttering, Hans-Gert (2011). Eine Einsatzfähige Armee Für Europa: Die Zukunft Der Gemeinsamen Sicherheits- Und Verteidigungspolitik nach Lissabon, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft MbH.

Kasperek, Bernd (2008). Frontex: Zur Militarisierung der europäischen Migrationspolitik. In: *Studien zur Militarisierung Europas*, Band 35, Tübingen: Informationsstelle Militarisierung e.V. (IMI), S. 1-8.

Kasperek, Bernd und Schmidt-Sembdner, Matthias (2019). Renationalization and spaces of migration: the European border regime after 2015. In: Mitchell, Katharyne (Hrsg.), Jones, Reece (Hrsg.) und Fluri, Jennifer L. (Hrsg.). *Handbook on Critical Geographies of Migration*. Research Handbooks in Geography, Cheltenham (UK) / Northampton (MA): Edward Elgar Publishing, S. 372-383.

Klatzer, Elisabeth und Schlager, Christa (2020). Losing Grounds: Masculine-Authoritarian Reconfigurations of Power Structures in the European Union. In: Wöhl, Stefanie (Hrsg.), Springler, Elisabeth (Hrsg.), Pachel, Martin. (Hrsg.), und Zeilinger, Bernhard (Hrsg.). *The state of the European Union: Fault lines in european integration (Staat - Souveränität - Nation, Beiträge zur aktuellen Staatsdiskussion)*, Wiesbaden: Springer (VS), S. 45-78.

*Kleinschmidt*, Christoph (2014). Semantik der Grenze. Bundeszentrale für politische Bildung (Bpb.de). Aus politik und Zeitgeschichte (APUZ 4-5/2014), Internet: <https://www.bpb.de/apuz/176297/semantik-der-grenze> (Zugriff: 29.03.2021).

*Kommission der Europäischen Gemeinschaften* (2001). Weißbuch der Europäischen Kommission: Neuer Schwung für die Jugend Europas, Internet: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2001:0681:FIN:DE:PDF> (Zugriff: 07.04.2021).

*Kotzur*, Markus und *Amaru*, Feil (2020). Migration Management by the Means of Human Rights in Times of Crisis. In: *Kotzur*, Markus (Hg.), *Moya*, David (Hg.), *Sözen*, Ülkü Sezgi (Hrsg.) und *Romano*, Andrea (Hrsg.). The External Dimension of EU Migration and Asylum Policies, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 13-34.

*Krasner*, Stephen D. (1983). Structural causes and regime consequences: regimes as intervening variables. In: *Krasner*, Stephen D. (Hrsg.). International Regimes, Ithaca / London: Cornell University Press, S. 1-22.

*Kurier* (2020). Flüchtlinge verlassen offenbar türkisch-griechische Grenze. In: *kurier.at*, Internet: <https://kurier.at/politik/ausland/fluechtlinge-verlassen-offenbar-tuerkisch-griechische-grenze/400795187> (Zugriff 01.10.2020).

*Lambsdorff*, Alexander Graf (2011). EU-Rüstungsbeschaffung und Kooperation – die Stärkung der europäischen Position In: *Kaldrack*, Gerd F. (Hrsg.) und *Pöttering*, Hans-Gert (Hrsg.). Eine Einsatzfähige Armee Für Europa: Die Zukunft Der Gemeinsamen Sicherheits- Und Verteidigungspolitik nach Lissabon, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft MbH, S. 224-239.

*Lemberg-Pedersen*, Martin (2018). Violent Borders: Refugees and the Right to Move, by Reece Jones. In: *Torture Journal*. Band 28 (3), S. 139–141.

*Lemberg-Pedersen*, Martin (2019). Security, industry and migration in European border control. In: *Weinar*, Agnieszka (Hrsg.), *Bonjour*, Saskia (Hrsg.) und *Zhyznomirska*, Lyubov (Hrsg.). The Routledge Handbook of the Politics of Migration in Europe, London / New York: Routledge, S. 239-250.

List, Martin (2007). Regimetheorie. In: Benz, Arthur (Hrsg.). Handbuch Governance: theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften (VS), S. 226-239.

Mahnkopf, Birgit und Altvater, Elmar (2017) Der begrenzte Planet und die Globalisierung des einen Prozent. In: *Blätter Verlagsgesellschaft mbH Herausgeberkreis* (Hrsg.). Blätter für deutsche und internationale Politik. Band 62.(5), Berlin: Blätter Verlag, S. 63-74.

Malmersjo, Gertrud und Remáč, Milan (2016). Schengen und der Grenzschutz an den Außengrenzen der EU (Briefing – Bewertung der Umsetzung). Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments Referat Politikzyklus, Brüssel. Internet: [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2016/581392/EPRS\\_BRI\(2016\)581392\\_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2016/581392/EPRS_BRI(2016)581392_DE.pdf) (Zugriff: 15.02.2021).

Mann, Michael (1987). The Roots and Contradictions of Modern Militarism. In: *New Left Review*. Band 1(162), S. 35-50.

Marischka, Christoph (2007): Frontex: Die Vernetzungsmaschine an den Randzonen des Rechtes und der Staaten (IMI-Analyse). Band 1(10), Tübingen: Informationsstelle Militarisierung e.V. (IMI), S. 3-10.

Mecheril, Paul, Thomas-Olalde, Oscar, Melter, Claus, Arens, Susanne und Romaner, Elisabeth (2013). Migrationsforschung als Kritik?, Wiesbaden: Springer (VS).

Meyerhöfer, Andreas, Hartl, Ulrich, Lorenz, David Neumann, Sebastian und Oeser, Adrian (2014). »Dublin II kippen!« Kämpfe um selbstbestimmte Migration in Europa. in: *Forschungsgruppe »Staatsprojekt Europa«* (Hrsg.). Kämpfe Um Migrationspolitik: Theorie, Methode Und Analysen Kritischer Europaforschung. Kultur Und Soziale Praxis, Bielefeld: Transcript-Verlag, S. 151-169.

Mitchell, Katharyne, Jones, Reece und Fluri, Jennifer L. (2019). Introduction to the Handbook on Critical Geographies of Migration. In: Mitchell, Katharyne (Hrsg.), Jones, Reece (Hrsg.) und Fluri, Jennifer L. (Hrsg.). Handbook on Critical Geographies of Migration. Research Handbooks in Geography, Cheltenham (UK) / Northampton (MA): Edward Elgar Publishing, S. 1-17.

*Mitchell*, Katharyne, *Jones*, Reece und *Fluri*, Jennifer L. (2019b). Handbook on Critical Geographies of Migration. Research Handbooks in Geography, Cheltenham (UK) / Northampton (MA): Edward Elgar Publishing.

*Mountz*, Alison und *Loyd*, Jenna M. (2014). Managing migration, scaling sovereignty on islands. In: *Island Studies Journal*, Band 9 (1), S. 23-42.

*Musil*, Robert, *Heintel*, Martin, und *Weixlbaumer*, Norbert (2017). Grenzen. RaumFragen: Stadt – Region – Landschaft, Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 65-88.

*Nissel*, Heinz (2017). Grenzen als Konstante in der Politischen Geographie Und Geopolitik. In: *Musil*, Robert (Hrsg.), *Heintel*, Martin (Hrsg.), und *Weixlbaumer*, Norbert (Hrsg.). Grenzen. RaumFragen: Stadt – Region – Landschaft, Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 65-88.

*Norman*, Kelsey (2013). EU Territorial Control, Western Immigration Policies, and the Transformation of North Africa (Academic Dispatch). In: *postcolonialism.com*, Band 1 (1). Internet: <http://postcolonialist.com/academic-dispatches/eu-territorial-control-western-immigration-policies-and-the-transformation-of-north-africa/> (Zugriff: 25.03.2021).

*ORF-Tirol* (2016). Fertiges “Grenzmanagement” auf dem Brenner. In: *tirol.orf.at*, Internet: <https://tirol.orf.at/v2/news/stories/2787162/> (Zugriff: 30.03.2021).

*Ottersbach*, Markus und *Prölß*, Claus-Ulrich (2011). Flüchtlingsschutz als globale und lokale Herausforderung, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.

*Paasi*, Anssi (2005). The Changing Discourses on Political Boundaries. Mapping the Backgrounds, Contexts and Contents. In: *Van Houtum* (Hrsg.), *Henk*, *Kramsch* (Hrsg.), *Oliver* und *Zierhofer*, Wolfgang (Hrsg.). B/ordering Space, Farnham: Ashgate Publishing Company, S. 17-32.

*Pallister-Wilkins*, Polly (2019). Im/mobility and humanitarian Triage. In: *Mitchell*, Katharyne (Hrsg.), *Jones*, Reece (Hrsg.) und *Fluri*, Jennifer L. (Hrsg.). Handbook on Critical Geographies of Migration. Research Handbooks in Geography, Cheltenham (UK) / Northampton (MA): Edward Elgar Publishing, S. 372-383.

*Patzelt, Werner J. (2001). Einführung in die Politikwissenschaft: Grundriss des Faches und studiumbegleitende Orientierung, Passau: Wissenschaftsverlag Richard Rothe.*

*Pelinka, Anton (2011). Die Finalität der Europäischen Union: Generalprobe für Global Governance. In: Büchele, Herwig (Hrsg.) und Pelinka, Anton (Hrsg.). Friedensmacht Europa: Dynamische Kraft Für Global Governance? Weltordnung, Religion, Gewalt, Innsbruck: Innsbruck Univ. Press, S. 11-38.*

*Pott, Andreas, Rass, Christoph und Wolff Frank (2018). Was Ist Ein Migrationsregime? Eine Einleitung. In: Pott, Andreas (Hrsg.), Rass, Christoph (Hrsg.) und Wolff Frank (Hrsg.). Was Ist Ein Migrationsregime? What Is a Migration Regime?, Wiesbaden: Springer (VS), S. 1-16.*

*Pott, Andreas, Rass, Christoph und Wolff Frank (2018b). Was Ist Ein Migrationsregime? What Is a Migration Regime?, Wiesbaden: Springer (VS).*

*Ralser, Michaela (2013). Die Bio-Politik der Migrationsregime und die Normalität des Rassismus. in: Mecheril, Paul (Hrsg.), Oscar, Thomas-Olalde (Hrsg.), Melter, Claus (Hrsg.), Arens, Susanne (Hrsg.), und Romaner, Elisabeth (Hrsg.). Migrationsforschung als Kritik?, Wiesbaden: Springer (VS). S. 277-287.*

*Rass, Christoph und Wolff, Frank (2018). What Is in a Migration Regime? Genealogical Approach and Methodological Proposal. In: Pott, Andreas (Hrsg.), Rass, Christoph (Hrsg.) und Wolff, Frank (Hrsg.). Was Ist Ein Migrationsregime? What Is a Migration Regime?, Wiesbaden: Springer (VS), S. 19-64.*

*Rumley, Dennis, Minghi, Julian V. und Ante, Ulrich (1991). The Geography of Border Landscapes, London / New York: Routledge.*

*Römhild, Regina (2015). Alte Träume, neue Praktiken: Migration und Kosmopolitismus an den Grenzen Europas. In: TRANSIT MIGRATION Forschungsgruppe (Hrsg.). Turbulente Ränder: Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas. Kultur und soziale Praxis, Bielefeld: Transcript-Verlag, S. 211-228.*

*Sabel, Charles F. und Zeitlin, Jonathan (2010). Learning from Difference: The New Architecture of Experimentalist Governance in the EU. In: Sabel, Charles F. (Hrsg.) und Zeitlin, Jonathan (Hrsg.). Experimentalist Governance in the European Union: Towards a New Architecture, Oxford / New York: Oxford University Press, S. 1-28.*

*Sabel*, Charles F. und *Zeitlin*, Jonathan (2010b). *Experimentalist Governance in the European Union: Towards a New Architecture*, Oxford / New York: Oxford University Press.

*Schalamon*, Stella, *Zeit Online* und *AFP* (2021). EU-Parlament droht Frontex mit Budgetkürzungen. Push-backs, Treffen mit Lobbyisten, fragwürdige Ankäufe von Drohnen: Die EU-Grenzschutzagentur muss viele Fragen beantworten: Die EU-Abgeordneten erhöhen nun den Druck. In: *zeitonline.de*, Internet: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2021-04/frontex-grenzschutz-eu-parlament-menschenrecht-fehlverhalten-budget> (Zugriff: 26.03.2021).

*Schmitz*, Florian (2020). Corona und die Flüchtlinge: Ein Virus macht Politik. In: *dw.com/de*, Internet: <https://www.dw.com/de/corona-und-die-fl%C3%BChtlinge-ein-virus-macht-politik/a-52978591> (Zugriff: 08.09.2020).

*Schneider*, Heinrich (2011). Friedensmacht Europa: Notwendige Vorerwägungen zu einem gut gemeinten Projekt. In: *Büchele*, Herwig (Hrsg.) und *Pelinka* (Hrsg.), Anton. *Friedensmacht Europa: Dynamische Kraft Für Global Governance? Weltordnung, Religion, Gewalt*, Innsbruck: Innsbruck UP. Edition, S. 39-116.

*Schubert*, Klaus und *Klein*, Martina (2020): *Das Politiklexikon*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, Internet: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/> (Zugriff: 06.04.2021)

*Sciortino*, Giuseppe (2004). Between phantoms and necessary evils: Some critical points in the study of irregular migrations to Western Europe. Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien der Universität Osnabrück (IMIS). In: *IMIS-Beiträge* (24), S. 17–44.

*Seehase*, Juliane (2013). *Die Grenzschutzagentur FRONTEX: Chance oder Bedrohung für den Europäischen Flüchtlingsschutz*, Baden-Baden: Nomos.

*Spinellis*, Dionysios und *Chloupis*, Georgios (1999) Formen der Kriminalität in den griechischen Land- und Seegrenzgebieten: Probleme und Lösungsvorschläge. In: *Wolf*, Gerhard (Hrsg.). *Kriminalität im Grenzgebiet*. Schriftenreihe der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), Berlin / Heidelberg: Springer Verlag, S. 191-209.

*Statista* (2021). Anzahl der illegalen Grenzübertritte in die Europäische Union durch Flüchtlinge nach Fluchtrouten von 2008 bis 2020, Internet:

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/479629/umfrage/illegale-grenzuebertritte-in-die-eu-durch-fluechtlinge/> (Zugriff: 25.06.2021).

Szyszczak, Erika (2006). Experimental Governance: The Open Method of Coordination. In: *European Law Journal*. Review of European Law in Context, Band 12 (4), S. 486-502.

*TRANSIT MIGRATION Forschungsgruppe* (2015). Turbulente Ränder: Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas. Kultur und soziale Praxis, Bielefeld: Transcript-Verlag.

Tulmets, Elsa (2010). Experimentalist Governance in EU External Relations: Enlargement and the European Neighbourhood Policy. In: Sabel, Charles F. (Hrsg.) und Zeitlin, Jonathan (Hrsg.). *Experimentalist Governance in the European Union: Towards a New Architecture*, Oxford / New York: Oxford University Press, S. 297-324.

*UNO-Flüchtlingshilfe* (o. D.). Flüchtlinge im Niger, Internet: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/niger> (Zugriff: 10.04.2021).

Vallet, Elisabeth (2014). Introduction. In: Vallet, Elisabeth (Hrsg.). *Borders, Fences and Walls: State of insecurity?*, London / New York: Routledge, S. 1-7.

Vallet, Elisabeth (2014b). *Borders, Fences and Walls: State of insecurity?*, London / New York: Routledge.

Vallet, Elisabeth und David, Charles-Philippe (2014). Walls of Money: Securitization of Border Discourse and Militarization of Markets. In: Vallet, Elisabeth (Hrsg.). *Borders, Fences and Walls: State of insecurity?*, London / New York: Routledge, S. 143-158.

Van Houtum, Henk, Kramsch, Oliver und Zierhofer, Wolfgang (2005). *B/ordering Space (Prologue)*, Farnham: Ashgate Publishing Company.

Veenkamp, Theo, Bentley, Tom und Buonfino, Alessandra (2003). *People Flow: Managing Migration in the New European Commonwealth*, London: Demos.

*Verordnung (EG)* (2006). Verordnung (EG) Nr. 562/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen. Schengener Grenzkodex (ABl 2006 L 105/1), Internet: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32006R0562&from=EN> (Zugriff: 12.07.2021).

*Verordnung (EU)* (2016). Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen. Schengener Grenzkodex (Kodifizierter Text) (ABl 2016 L 77/1), Internet: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0399&from=DE> (Zugriff: 02.08.2021).

*Weidenfeld, Werner, Wessels, Wolfgang und Tekin, Funda* (2020). *Europa Von a Bis Z*, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.

*Wissel, Jens* (2007). *Die Transnationalisierung von Herrschaftsverhältnissen. Zur Aktualität von Nicos Poulantzas' Staatstheorie*, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

*Wissen, Markus und Brand, Ulrich* (2017) *Unsere schöne imperiale Lebensweise: Wie das westliche Konsummodell den Planeten ruiniert*. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Band 62 (5). Blätter Verlagsgesellschaft mbH Herausgeberkreis (Hrsg.), Berlin: Blätter Verlag, S. 75-82.

*Wolf, Gerhard* (1999). *Kriminalität im Grenzgebiet*. Schriftenreihe der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), Berlin / Heidelberg: Springer Verlag.

*Wolf, Klaus Dieter* (1994). *Regimeanalyse*. In: *Boehck, Andreas* (Hg.). *Internationale Beziehungen*. Lexikon der Politik. Band 6, München: Beck, S. 421-434.

*Woodward, Keith und Paul Jones III, John* (2005). *On the Border with Deleuze and Guattari*. In: *Van Houtum, Henk* (Hrsg.), *Kramsch, Oliver* (Hrsg.) und *Zierhofer, Wolfgang* (Hrsg.). *B/ordering Space*, Farnham (UK): Ashgate Publishing Company, S. 235-248.

*Zielonka, Jan* (2007). *Europe as Empire: The Nature of the Enlarged European Union*, Oxford: Oxford University Press.